Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 35 (1945-1947)

Heft: 1

Artikel: Das Johanniterhaus Bubikon : Geschichte, Baugeschichte und Kunstdenkmäler. Teil 1 : von den Anfängen des Johanniter-Ordens und seines Hauses Bubikon bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts

Autor: Lehmann, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-378899

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Johanniterhaus Bubikon

Geschichte, Baugeschichte und Kunstdenkmäler

Von

HANS LEHMANN

I. TEIL

Von den Anfängen des Johanniter-Ordens und seines Hauses Bubikon bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts

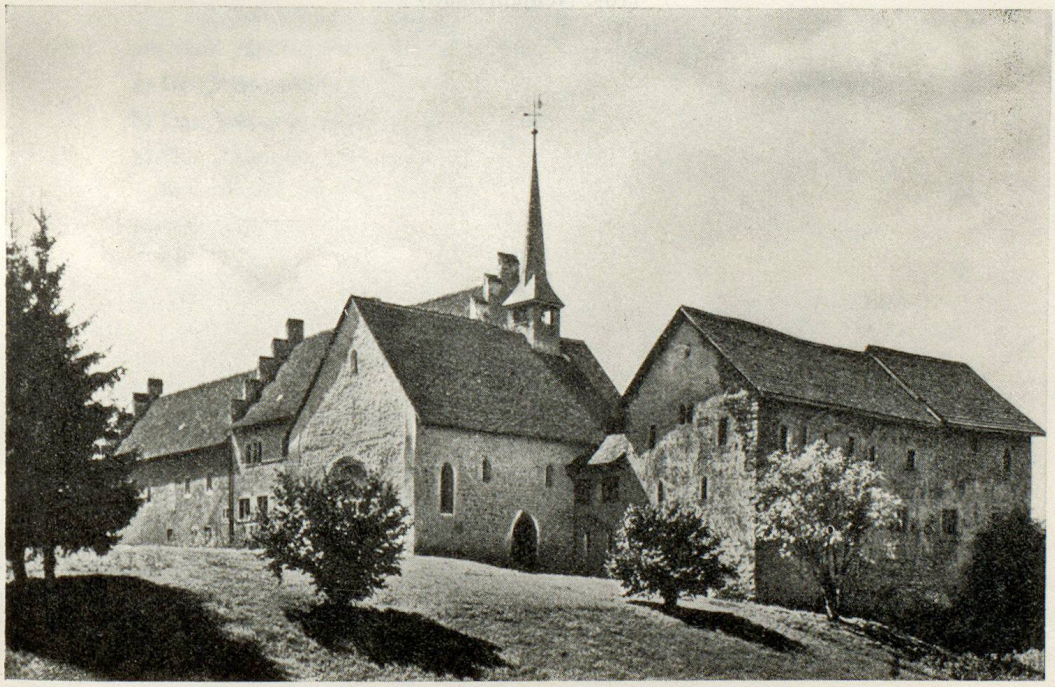

Die Johanniter-Kommende Bubikon; mittelalterlicher Bestand.

ZÜRICH 1945 — DRUCK VON A.G. GEBR. LEEMANN & CO.

MITTEILUNGEN
DER ANTIQUARISCHEN GESELLSCHAFT IN ZÜRICH
Band 35, Heft 1
(109. Neujahrsblatt)

I. Teil

INHALT

Einleitung Seite

Zur Gründung der geistlichen Ritterorden der Johanniter, Templer und Deutschordensherren sowie des Ordens der Lazariter . . 5

I. Der Johanniterorden in der Schweiz

a) Die Gründung der Ordenshäuser 14

b) Die Gründung der Kommende Bubikon 17

II. Zur Familiengeschichte der ersten Grafen von Toggenburg und von Rapperswil

a) Die Freien und Grafen von Toggenburg 21

b) Die Freien und Grafen von Rapperswil 24

III. Zur Geschichte des Johanniter-Ordens und des Hauses Bubikon bis zum Beginne der Reformation

a) Der Johanniterorden bis zur Besitzergreifung der Insel Rhodus 1309 27

b) Das Johanniterhaus Bubikon im 13. und 14. Jahrhundert . . 29

c) Die Zustände im Johanniterorden in Ober-Deutschland während des 13. und 14. Jahrhunderts 41

d) Das Johanniterhaus Bubikon im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts 46

e) Der Johanniterorden am Ende des 15. Jahrhunderts und die Zustände in seinen drei Kommenden im Gebiete Zürichs . . 64

I. Teil

INHALT

Einleitung Seite

Zur Gründung der geistlichen Ritterorden der Johanniter, Templer und Deutschordensherren sowie des Ordens der Lazariter 5

I. Der Johanniterorden in der Schweiz

a) Die Gründung der Ordenshäuser 14

b) Die Gründung der Komtureien Buchsee 17

II. Zur Familiengeschichte der ersten Grafen von Toggenburg und von Rapperswil

a) Die Freien und Edlen von Toggenburg 21

b) Die Freien und Grafen von Rapperswil 24

III. Zur Geschichte des Johanniter-Ordens und des Hauses Buchsee bis zum Beginn der Reformation

a) Der Johanniterorden bis zur Besitzergreifung der Insel Rhodos 1309 27

b) Das Johanniterhaus Buchsee im 13. und 14. Jahrhundert 29

c) Die Zustände im Johanniterorden in Ober-Deutschland während des 13. und 14. Jahrhunderts 41

d) Das Johanniterhaus Buchsee im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts 46

e) Der Johanniterorden am Ende des 15. Jahrhunderts und die Zustände in seinen drei Kommenden im Oberen Zürich 54

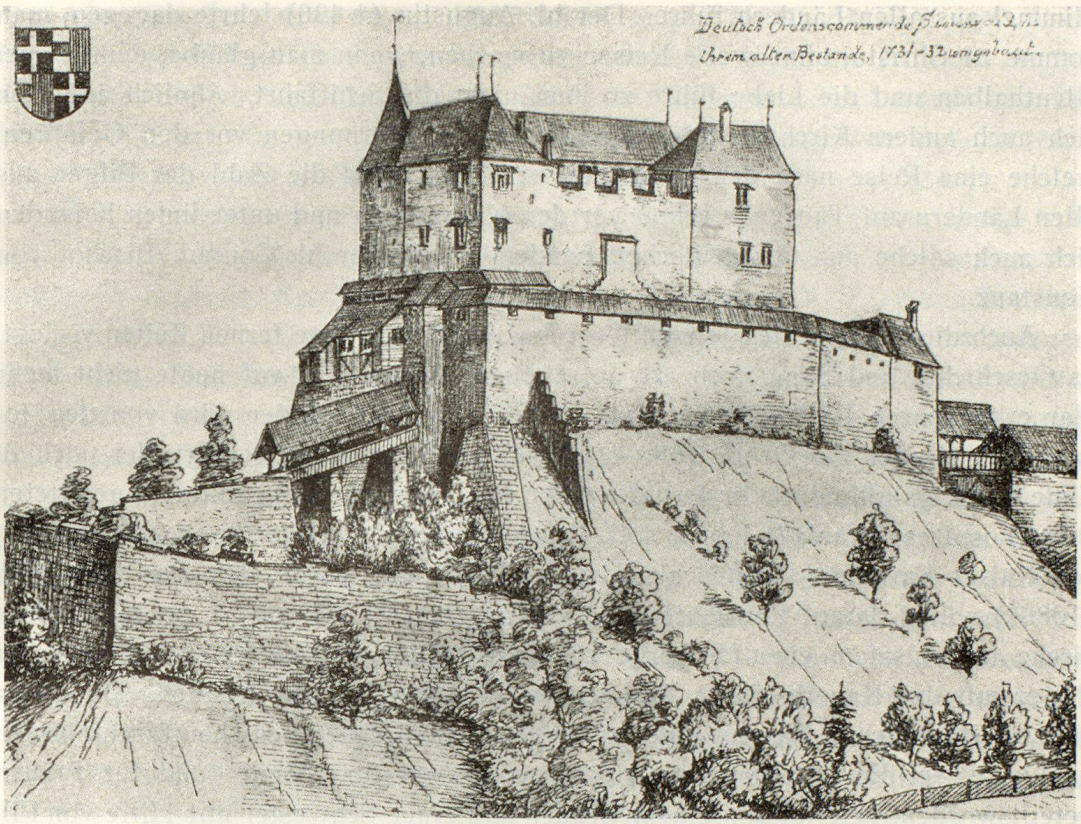

Abb. 1. Die in der Burg der Herren von Sumiswald eingerichtete Deutschordenskommende. Nach einer alten Zeichnung.

Einleitung

Zur Gründung der geistlichen Ritterorden der Johanniter, der Tempel- und der Deutschordensherren, sowie des Ordens der Lazariter

Die Gründungen der geistlichen Ritterorden hängen enge zusammen mit den Wallfahrten nach dem hl. Grabe in Jerusalem. Solche Pilgerreisen nach den Wirkungs- und Sterbestätten von Religionsstiftern als Ausdruck ihrer Verehrung sind älter als das Christentum und finden sich ebenso bei heidnischen Völkern. Für die Christen war Rom schon seit dem fünften Jahrhundert das Wanderziel zahlreicher Pilger, die an den Gräbern von Petrus und Paulus ihre Andachten verrichteten, nicht nur als ein Gott besonders gefälliges Werk, denn es gab auch solche, die davon Heilung von Gebresten erwarteten oder für begangene Missetaten Vergebung suchten. Zwar schrieb der hl. Hieronymus († 420) mit Bezug auf die Jerusalemfahrer, es bedeutete einen Teil des Glaubens, dort gebetet zu haben, wo des Herren Füße standen, unterließ aber nicht zu bemerken, daß der Weg zum

Himmel aus allen Ländern führe. Der hl. Augustin († 430) lehrte dagegen, man komme zu Christo, ohne weite Reisen zu machen, wenn man glaube, denn er sei allenthalben und die Liebe führe zu ihm, nicht die Schiffahrt. Ähnlich äußerten sich auch andere Kirchenlehrer. Aber trotz den Warnungen vor den Gefahren, welche eine Reise nach dem hl. Lande brachte, wuchs die Zahl der Pilger aus allen Ländern auf Tausende schon vor den Kreuzzügen und unter ihnen befanden sich auch solche aus oberdeutschen Landen[1]), wie der hl. Conrad, Bischof von Konstanz.

Auch die Anfänge des Johanniterordens werden in jene fernen Zeiten verlegt, da Geschichte und Sage noch als untrennbare Schwestern auf heute nicht mehr klar erkennbaren Pfaden gemeinsam wandelten. Als Gründer wird von den Johannitern Gregor der Große (590—604), Bischof von Rom, verehrt, der noch zu Ende des 6. Jahrhunderts in Jerusalem den Bau eines von Benediktinern geleiteten Pilgerhospizes veranlaßt haben soll, das, mehrmals von den Sarazenen zerstört, von Kaiser Karl dem Großen aber wieder aufgebaut wurde. Um das Jahr 1048 (1080?) sollen darauf Kaufleute oder Mönche aus Amalfi unweit der hl. Grabeskirche in Jerusalem eine Herberge zur Verpflegung erkrankter abendländischer Pilger mit der Kapelle Santa Maria della Latina eingerichtet haben. Da später eine zweite gleichen Namens, aber als „minor" bezeichnete, erscheint, schloß man daraus, es sei die ursprüngliche Herberge in zwei für Männer und für Frauen geteilt worden, geleitet von einem Bruder und einer Schwester mit Hilfe von Pilgern und Pilgerinnen, die, begeistert für die Aufgaben dieser frommen Stiftung, auf die Rückkehr nach der Heimat verzichteten, um ihr fortan in zwei Brüderschaften christlicher Krankenpfleger oder Hospitaliter zu dienen. Diese stille Wohltätigkeit scheint sie in den schweren Zeiten während der Eroberung des hl. Landes durch die Seldschucken, da die Christen den grausamsten Leiden ausgesetzt waren, gerettet zu haben. Was heimkehrende Pilger darüber zu berichten wußten, vermochte immer weitere Kreise des abendländischen Adels dermaßen zu empören, daß sie sich im Jahre 1095 zu einer Heerfahrt entschlossen, nicht nur zum Schutze der Bedrängten, sondern vor allem zur Errettung des hl. Grabes aus der Gewalt der Ungläubigen. Sie fand als erster Kreuzzug im Juli 1099 mit der Eroberung Jerusalems ihren erfolgreichen Abschluß. Die von beiden Brüderschaften dabei den Verwundeten erwiesene, aufopfernde Pflege wandte ihnen die Gunst der christlichen Sieger zu und besonders die ihrer nun über das Land herrschenden Heerführer. Nach den sagenhaften, zum Teil sich widersprechenden Überlieferungen waren inzwischen die beiden Herbergen zu Spitälern geworden. Dem Johannesspital für Pilger stand ein ehemaliger aus der Provence gebürtiger namens Gérard vor, dem Magdalenenspitale für Pilgerinnen die vornehme Römerin Agnes. Mit den Namen der Spitäler werden uns auch die gleich lautenden zweier Kirchen überliefert. Patron der ersteren war Johannes, von 606 bis 616 Patriarch

---

[1]) Reinhold Röhricht. Die Pilgerfahrten nach dem hl. Lande vor den Kreuzzügen. Raumer, Historisches Taschenbuch 1875, S. 323—383.

von Alexandrien, dem seine Mildtätigkeit gegen Hilfsbedürftige und Arme den Beinamen Elemosianus (Almosengeber) verschafft hatte, die Patronin der andern Maria Magdalena, die bekehrte Sünderin, Schwester des Lazarus und der Martha. Es sind die drei Geschwister, die nach dem Evangelium des Johannes (11,1f.) Christus lieb hatte als seine gütigen Gastgeber (12,1—11).

Den im eroberten Jerusalem verpflegten Verwundeten gehörten einige vom hohen Adel an, die, für empfangene Wohltaten von Dank erfüllt, beschlossen, sich künftig ebenfalls der Krankenpflege zu widmen. Als darauf Gottfried von Bouillon, der siegreiche „Beschützer des hl. Grabes", vor seinem Tode (1100) dem Männerspitale seine Herrschaft Montboire in Brabant schenkte, gründete Gérard mit den neuen Brüdern einen Orden[2]), dessen Mitglieder als Abzeichen einen schwarzen Mantel mit einem einfachen weißen Balkenkreuze auf der linken Brustseite trugen. Zu dessen Patron wurde Johannes der Täufer bestimmt und ihm zu Ehren eine dritte Kirche gebaut. Der junge Johanniter- oder Hospitaliter-Orden, dem Gérard als Rektor vorstand, erhielt 1113 die Bestätigung des Papstes Paschalis II. (1099—1118). Zufolge des großen Andranges von Pflegebedürftigen und damit auch von neuen Ordensmitgliedern mußten die Gebäude zur Unterkunft beider erweitert werden, umso mehr, als sich die Wirksamkeit des Ordens bald über Jerusalem hinaus erweiterte, nicht nur durch neue Niederlassungen im hl. Lande, sondern auch in Kleinasien und sogar im Abendlande. Frauen, die dem Orden beitraten, nahmen eine den Ordensbrüdern entsprechende Kleidung an, wanderten aber nach der Eroberung des hl. Landes durch Saladin, den Sultan von Ägypten, im Jahre 1187 nach Spanien aus. Gérard soll um 1120 gestorben sein. Ihm folgte einer der neu eineingetretenen Ritter, Raymond du Puy aus der Dauphiné mit dem Titel eines Meisters (magister hospitalis). Er gab dem Orden ein neues Statut, das in der Fassung vom Jahre 1185 erhalten blieb[3]). Dieses regelte zunächst nur die Pflichten der Brüder, welche sich mit der Krankenpflege befaßten und fußte hauptsächlich auf den Regeln des Augustiner-Ordens. Papst Innocenz II. (1130—1143) bestätigte es. In 19 Paragraphen waren darin die beinahe über die menschliche Kraft an Entsagungen und Arbeitsleistungen hinaus gehenden Pflichten der Ordensbrüder zusammengefaßt[4]). Sie verlangten von ihnen Keuschheit, Gehorsam und freiwillige Armut, beschränkten die Nahrung auf Brot und Wasser und behielten als Kleidung das bisher gebrauchte Ordensgewand bei. Besonders aber umschrieben sie ihr Verhalten in- und außerhalb des Spitales, wobei uns befremdet, daß dafür auch Strafbestimmungen gegen Brüder aufgenommen werden mußten, die Unzucht treiben, sich gegenseitig schlagen und zanken, sich schlecht betragen und die Vorschriften nicht halten. Das zeigt uns, daß die Menschen selbst im Ordens-

---

[2]) H. Prutz. Malteser Urkunden zur Gesch. d. Tempelherren und der Johanniter. München 1883.

[3]) Karl Falkenstein. Geschichte des Johanniter-Ordens. Dresden 1833, Bd. I, S. 16 f. und Bd. II, S. 148 f. Er gibt den „Hauptinhalt mit Umgehung der bloßen Disciplinarregeln".

[4]) Über die Literatur darüber vergl. J. K. Seitz, Freiburger Gesch. Blätter, Bd. XVII (1910), S. 7, Anmkg. 5.

kleide ihre Leidenschaften nicht immer zu beherrschen vermögen und allzu harte Fesseln zu sprengen versuchen. Daneben regelten sie aber auch die kirchlichen Pflichten gegenüber den verstorbenen Brüdern, die Aufnahme und Wartung der Kranken, und verordneten, daß alle, die sich Gott und dem heiligen Spital zu Jerusalem weihen, zur Ehre Gottes und zur Erinnerung an den Opfertod des Heilandes ein Kreuz auf ihren Mänteln und Röcken als äußeres Zeichen ihrer Zugehörigkeit zum Orden tragen müssen. Diese Vorschriften bezogen sich demnach zunächst nur auf die Pflichten der Mitglieder eines geistlichen Ordens im Dienste der Krankenpflege. Da diese verschiedenen Staaten und Gesellschaftskreisen angehörten und der Orden seine Herbergen und Spitäler in wachsender Zahl namentlich nach den französischen und italienischen Meerhäfen verlegte, die Jerusalempilger aber nicht nur gepflegt, sondern auch vor der Verfolgung durch die Heiden mit dem Schwerte geschützt werden sollten — vor allem gilt dies für das neugegründete Königreich Jerusalem — bedurfte es dazu einer erweiterten Organisation. Auch diese wurde von Raymond geschaffen. Dazu teilte er die Angehörigen des Ordens in drei Klassen: in Ritter, Priester und dienende Brüder (servienti d'armi), welch letzteren der Dienst als Knappe bei den Rittern oblag. Den Rittern, welche adeliger Geburt sein mußten, wenn anfänglich auch nicht ausnahmslos, und die zu solchen durch die Zeremonie des Ritterschlages gemacht wurden, lag die Verteidigung des christlichen Glaubens sowie die Beschützung der Pilger ob, nur in Friedenszeiten auch deren Wartung und Pflege. Die Priester oder Capellane hatten die gottesdienstlichen Handlungen in Krieg und Frieden sowie die Pflege der Pilger und das Almosenwesen zu besorgen. Die dienenden Brüder waren gleichzeitig zum Krankendienste in den Herbergen und Spitälern wie zum Waffendienste verpflichtet[5]). Diese halb geistliche, halb weltliche Tätigkeit inner- und außerhalb der Ordenshäuser mußte die Disziplin erschweren und führte zu Streitigkeiten mit den Bischöfen und den Mönchsorden, deren Schlichtung jeweilen den Päpsten zufiel. Besonders gefährlich aber wurde für den Orden später die Aufnahme weiterer Mitglieder, die zwar zur Ablegung der Gelübde verpflichtet waren, aber weltlich blieben und zuweilen als Verweser der Herbergen im Range der dienenden Brüder standen.

Vermutlich führte schon Raymond als Abzeichen an Stelle des Balkenkreuzes das achtspitzige ein, und später verordnete Papst Alexander IV. (1254—1261), daß die Ritter im Kriege anstatt des Mantels über dem Harnische einen roten Waffenrock tragen müssen mit einem einfachen weißen Balkenkreuze auf Brust und Rücken.

---

[5]) Vrgl. J. K. Seitz. Die Aufnahme der Schweizer in den Johanniter-Orden. Schweiz. Arch. f. Heraldik, 1914, S. 6. — Derselbe. Die Johanniter-Priester-Komturei Freiburg. Freiburger Geschichtsbl., XVII. Jahrg. 1910, S. 7f. — Ataria Ambraziejüté. Studien über die Johanniter-Regel. Dissertation der Universität Freiburg i. d. Schweiz, 1920. — Hans Karl von Zwehl. Über die Charitas im Johanniter Malteser Orden seit seiner Gründung. München 1928.

Da der Zudrang zum Orden, namentlich auch der aus vornehmen Häusern, in den verschiedenen Ländern zunahm, wuchs durch reiche Vergabungen dessen Besitz und Ansehen, doch erschwerte dies seine einheitliche Leitung. Diesem Übelstande sollte eine Organisation in Provinzen, Nationen oder Zungen abhelfen. Anfänglich waren es deren sieben, als letzte Deutschland; erst 1464 kamen dazu noch als achte Castilien und Portugal. Jede wählte ihr Oberhaupt, wobei der Zunge Provence, als der ältesten, das Amt des Großwürdenträgers zufiel. Von den Vorstehern der andern Zungen hatte jeder eine besondere Aufgabe. Den der Deutschen nannte man Großprior, seit 1428 Großkomtur, auch Obermeister in deutschen Landen. Er war Aufseher über die Befestigungswerke. Die Zungen wurden eingeteilt in Großpriorate, Priorate und Balleien, und diese setzten sich zusammen aus den Komtureien. Zufolge der verschiedenen Sprachen in den Ländern, in denen der Orden Eingang fand, wurden auch die Benennungen seiner Ämter und Würden mannigfaltig und im gegenseitigen Gebrauche unsicher. An der Spitze des gesamten Ordens stand der Großmeister, dem der Kleine Rat, zusammengesetzt aus den Vorstehern jeder Zunge, beigegeben war. An seinem Sitze bestanden zudem als besondere Zungen je die gesamten Anwesenden gleicher Nation. Die deutsche Nation oder Zunge setzte sich zusammen aus dem deutschen Großpriorat oder Großmeistertum, dem Großpriorat Böhmen, den Prioraten Ungarn und Dacien und den Balleien Brandenburg und St. Joseph in Doschiz. Dem Vorsteher über sämtliche, d. h. dem Großprior oder seit 1428 Großkomtur mit Sitz in Heitersheim und seit 1548 deutscher Reichsfürst, stand das Provinzialkapitel, das in Speier zusammenkam, zur Seite, gebildet aus den Komturen, abgeordneten Rittern und Ordensgeistlichen; doch waren diese Organisationen dem Wandel der Zeiten und ihrer Ansprüche unterworfen.

* * *

Nichts kann uns besser eine Vorstellung von Art und Wesen der Johanniter vermitteln, als die auf Rhodus noch in stattlicher Zahl und in gutem Zustande erhalten gebliebenen kirchlichen, profanen und militärischen Bauten. Denn sie vereinigen Werke einer hochentwickelten Kriegs- und Friedensarchitektur als Ausdruck des Bauwillens einer Gemeinschaft, die bereit war, jederzeit ihr Leben im Kampfe gegen die Feinde einzusetzen, die aber in Zeiten der Ruhe Anforderungen an das Leben stellte, die denen der vornehmsten abendländischen Fürstenhöfe nicht nachstanden, sich daneben aber aufopfernd der Pflege der Kranken und Armen hingab. Davon zeugen das mächtige Arsenal, das in vornehmer Einfachheit gehaltene Refektorium als gemeinsamer Speisesaal der Ritter (Taf. Ia) und der zweischiffige Saal für die Kranken im Hospital, geräumiger als die Schiffe mancher Kathedralen (Taf. Ib). Solche Bauten konnte nur ein Orden errichten lassen, dessen Mitglieder den höchsten Ständen angehörten, sich dessen bewußt und nicht gesonnen waren, auf die Ansprüche einer höfisch-ritterlichen Gesellschaft zu verzichten. Und nicht weniger tritt uns dieses Standesbewußtsein entgegen in dem

Palaste des Großmeisters und denen der Vorsteher der einzelnen Provinzen oder Zungen, die weniger in ihrer Architektur, als in ihrem dekorativen Schmucke, vor allem im heraldischen, die Geburtslande ihrer Bewohner andeuten. In zwei langen Zeilen begleiten sie die Straße der Ritter in vornehmer Einfachheit, durch die sie ähnliche Quartiere ihrer Standesgenossen in den ehemaligen Weltstädten vielleicht sogar übertrafen (Taf. IIa). Dabei sorgte die gemeinsame Heimat der Werkleute für die formale Einheitlichkeit, wie das künstlerische Verständnis der Bauherren für das Maßhalten im dekorativen Schmucke, da „diu maze", das nicht zu viel und nicht zu wenig, in allen Dingen die erste Forderung höfischer Erziehung war. Dadurch steht diese Straße im Gegensatze zu solchen moderner Großstädte, in denen eine auf verschiedene Art zu Reichtum gekommene Geldaristokratie durch eine prahlerische, dekorative Überladung der Architektur ihren Mangel an Bildung und Geschmack zum Ausdrucke bringt. Selbst den Toren in den wie für die Ewigkeit erbauten, allen Angriffen trotzenden, turmbewehrten Umfassungsmauern hinter tiefen Laufgräben fehlt es nicht an plastischem Schmucke über ihren Durchlassen, der sich beim einen auf die Anbringung der Wappenschilde des Ordens mit den zwei verschiedenen Kreuzformen beschränkt, bei andern sich durch figuralen Schmuck mit Heiligenstatuen erweitert, in dem die Gottesmutter Maria, Johannes der Täufer als Ordenspatron, der hl. Georg als Patron der Ritter, seltener der Heilige, dessen Namen es trug, geehrt wurden (Taf. IIb).

Wie einfach waren dem gegenüber die Kommenden in den oberdeutschen Landen, trotzdem sie dem Orden manchen Streiter gegen die Heiden lieferten, dessen Tapferkeit seinen kriegerischen Ruhm verherrlichen half. Anderseits zählten Großpriore der deutschen Zunge zu den angesehensten und einflußreichsten Beratern der Großmeister, unter denen Komture der Kommende Bubikon sich zeitweise besonders hervortaten. So ist es denn auch begreiflich, wenn die Sehnsucht einige noch in hohem Alter, sei es nur wegen der sonnigen Gestade der meerumbrausten Insel oder zur Wiederholung der in jungen Jahren vollbrachten ritterlichen Taten, dahin lockte, selbst wenn sie diese mit dem Tode bezahlen mußten, wie der Komtur Graf Hugo I. von Werdenberg 1332.

* * *

Neben dem Orden der Johanniter gab es zwei ähnliche. Von dem einen hatten 1119, demnach 20 Jahre nach der Eroberung von Jerusalem und Gründung des Königreiches, sieben Ritter in die Hand des Patriarchen das Gelübde der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams abgelegt mit dem Schwur, die Straßen zu schützen, die Wallfahrer zu den hl. Stätten zu begleiten und gegen Überfälle zu verteidigen, überhaupt zur Beschirmung des hl. Landes gegen die Ungläubigen ihr Leben einzusetzen. Sie nannten sich nach dem ihnen vom Könige von Jerusalem eingeräumten, an den salomonischen Tempel anstoßenden Palast Tempelherren oder Templer. Seit dem Jahre 1128 nahmen sie auch weitere Mitglieder auf, wobei sie in der Folge von Abt Bernhard von Clairvaux, der Seele des Cisterzienserordens und Prediger des zweiten Kreuzzuges, unterstützt wurden

und als neuer Orden die Bestätigung des Papstes Honorius II (1124—1130) erhielten. Seinen Kern bildeten adelige Ritter, denen bürgerliche „dienende Brüder“ zur Seite standen, welche, wahrscheinlich ähnlich wie bei den Johannitern, die handwerklichen Hantierungen und die hauswirtschaftlichen Arbeiten besorgten. Erst später gesellten sich ihnen adelige Geistliche bei, die unmittelbar dem Papste unterstanden. Ein Großmeister leitete die Geschäfte. Der Andrang zu dem Orden war groß. Von ihm übernahm der Johanniterorden die Aufnahme ritterlicher Mitglieder.

Brüder beider Orden eroberten 1153 die Stadt Askalon in Syrien, wurden aber, wieder gemeinsam, 1186 in der Schlacht bei Tiberias vom Sultan Saladin beinahe vernichtet, worauf dieser im folgenden Jahre 1187 auch der Stadt Jerusalem sich bemächtigte. Darauf verlegte der Johanniterorden seinen Sitz nach der Bergfeste Margat, die er prachtvoll ausbaute [6]).

Die nach dem Abendlande überbrachte Kunde von den neuen Leiden der besiegten Christen veranlaßte Kaiser Friedrich Barbarossa, der schon am zweiten Kreuzzuge teilgenommen hatte, zur Hilfeleistung, wobei er aber nach erfolgreich begonnenem drittem Kreuzzuge am 10. Juni 1190 in den Fluten des Flüßchens Saleph den Tod fand. Sein Unglück verursachte in Deutschland so große Trauer, daß der Verfasser der Kölner Königschronik zu dessen Aufzeichnung vermerkte: „Bei dieser Stelle und bei diesem traurigen Berichte versagt unser Griffel und verstummt unsere Rede“. Darauf führte des Kaisers Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, die Kreuzfahrer, soweit sie nicht die Heimreise angetreten hatten, zur Belagerung der Stadt Akkon. Während derselben brachen Seuchen aus, welche namentlich auch zahlreiche Pilger aus Bremen und Lübeck dahinrafften, die unter Führung des Grafen von Holstein nach dem hl. Lande gewallfahrtet waren. Die Überlebenden verbanden sich nach 1190 mit den Brüdern des deutschen Spitals zu Jerusalem. Darauf faßte Herzog Friedrich in Gemeinschaft mit andern Fürsten den Beschluß, diese Vereinigung zu einem neuen Orden nach dem Vorbilde der beiden schon bestehenden zu organisieren, wozu deren Meister mit Hilfe des Patriarchen von Jerusalem und hohen Geistlichen eine eigene Regel entwarf. Diese entnahm die Verpflichtungen für die ritterlich-kriegerische Betätigung der Regel des Ordens der Templer, die für die Handlungen der Mildtätigkeit und Krankenpflege, der des Ordens der Johanniter. Als „Orden des deutschen Hauses unserer lieben Frau zu Jerusalem“ oder „Deutschorden“ erhielt er 1191 die Bestätigung des Papstes Clemens III. (1187—1191). Seine Angehörigen, Ritter und Krankenpfleger, trugen ein weißes Ordenskleid mit einem aufgehefteten schwarzen Kreuz. Später wurden zur Besorgung des Gottesdienstes ebenfalls Prieser darin aufgenommen.

Der Orden der Tempelherren, der auf dem Gebiete der heutigen Schweiz nie Niederlassungen gründete, wurde schon 1312 vom Papste aufgehoben. Zwischen

---

[6]) H. Prutz. Die Besitzungen des Johanniterordens im hl. Lande. Zeitschrift des deutschen Palästinavereins, Bd. 4, S. 183 ff.

1225 und 1228 gründete der Deutschorden eine erste Niederlassung in Fräschels (Kt. Freiburg). Dieser folgten auf dem Gebiete Berns deren zwei, die eine 1225 zu Sumiswald (Abb. 1), die andere 1227 in der früheren Augustiner-Propstei zu Köniz (Abb. 2), erst 1256 eine dritte zu Bern. Alle drei wurden bei der Reformation aufgehoben. Auf Luzerner Gebiet erbaute er 1245 neben der ihm inkorporierten Pfarrkirche Hitzkirch eine Komturei und von 1349 bis 1388 bestand vorübergehend eine zweite in der dazu eingerichteten Burg der Herren von Tannenfels im Gebiete Willisaus. Niederlassungen von Deutschordens-Schwestern sollen seit 1342 im Rüwental bei Bern und seit 1276 ebenfalls in Hitzkirch eine Zeit lang bestanden haben. Im Jahre 1803 wurde auch das letzte Deutschordenshaus in Hitzkirch aufgehoben.

Neben den drei geistlichen Ritterorden entstand im Gefolge der Kreuzzüge ein vierter als Orden des hl. Lazarus, der sich zur Aufgabe machte, die Kranken, besonders die Aussätzigen, zu pflegen, welche in den Spitälern der andern keine Aufnahme fanden. Zufolge einer Legende soll Lazarus nach seiner Auferweckung vom Tode durch Christus nach dessen Hinschiede mit seinen beiden Schwestern von den Juden in einem Boote ohne Ruder und Segel auf dem Meere ausgesetzt, glücklich in Marseille gelandet haben und später Bischof geworden sein. Nach ihm benannte sich der neue Orden. Auch das Wort „Lazaret" für Krankenhaus führt man auf ihn zurück. Die Siegel mancher Lazariterhäuser zeigen des Heiligen Bild.

Über das Ordenshaus zu Gfenn (d. h. Sumpf) auf dem Gebiete des heutigen Kantons Zürich, das im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts entstand, schrieb A. Nüscheler 1855 eine eingehende Arbeit [7]). Die Organisation des Ordens war ähnlich derjenigen der Johanniter, denn auch er bestand aus Rittern, Priestern und Laien. Die Ritter sollten gegen die Feinde des Christentums kämpfen und die andern Brüder behüten. Seine Priester, sofern sie die erste Weihe erhalten hatten, unterschied man in Evangelier und Lectoren, den Laien lag der Krankendienst ob. Ähnlich denen der Ritterorden waren auch die von den Lazaritern verlangten Gelübde. Auf dem einfachen Ordenskleide trugen sie ein grünes Kreuz mit verkürzten waagrechten Armen, ein sog. lateinisches oder Passionskreuz, das auch auf den Konventsiegeln erscheint [8]). Sie standen unter Komturen, Meistern und Pflegern.

Im Oberndorf bei Seedorf (Kt. Uri) hatte der Ritter Arnold von Brienz 1197 ein Benediktinerinnen-Kloster gegründet, das vor 1273 an die Lazariter überging und nach der Mitte des 14. Jahrhunderts mit dem Haus zu Gfenn gemeinsam unter einem Komtur stand. Über die Gründung dieses Lazariterhauses blieb eine anmutige Sage erhalten, wonach der vom Aussatze befallene König Balduin zu Jerusalem im Traume das Klösterlein sah, in dem er Heilung finden sollte. Dieses konnte ihm ein anwesender Pilger aus dem Urner Adelsgeschlechte von

---

[7]) Mitteilungen d. Antiquar. Gesellschaft Zürich, Bd. IX, Abt. II, Heft 4, S. 103 ff. Das Haus Schlatt, welches Nüscheler irrtümlich als zweites aufführt, liegt im Breisgau in Baden. Mittlg. von Prof. A. Largiadèr. — Geschichtsfreund d. V Orte, Bd. IV, S. 138 f.

[8]) A. Nüscheler, a. a. O., Taf. II.

Beroldingen als das zu Seedorf bezeichnen, worauf Balduin die mühevolle Reise dahin unternahm und geheilt wurde. Zum Danke dafür wandelte er das Benediktinerklösterlein in ein Lazariterhaus um [9]).

Auch Frauen durften dem Orden beitreten. In Gfenn finden wir solche nach 1326, in Seedorf schon 1287. Im Verlaufe des 15. Jahrhunderts verschwinden die Brüder allmählich. In Gfenn wird noch 1368 Bertha von Hünenberg als Meisterin genannt [10]); 1414 aber wählten die Schwestern den Bruder Johannes Schwarber zum Komtur. Dieser konnte das Haus noch lebensfähig erhalten, dann aber sank es wirtschaftlich und moralisch mehr und mehr und wurde im Februar 1525 vom Rate in Zürich mit den Klöstern aufgehoben. Heute steht noch die ehemalige Kapelle mit eingebauten Wohnungen [11]). Das Komturhaus brach man 1828 ab; auf seinen Fundamenten entstand später ein Bauernhaus. Seedorf besteht noch, aber seit 1559 wieder als Benediktinerinnen-Kloster [12]).

---

[9]) Neujahrsblätter der Hülfsgesellschaft in Zürich, 1835, 1894 und 1944, S. 15 f. — H. Lehmann. Die gute alte Zeit, S. 228 f.

[10]) Eleonore Staub führt sie in ihrer Dissertation „Die Herren von Hünenberg", Zürich 1943, nicht auf.

[11]) A. Nüscheler, a. a. O., Taf. 5.

[12]) Hist. Biogr. Lexikon der Schweiz, Bd. VI, S. 322, wo die Literatur verzeichnet ist.

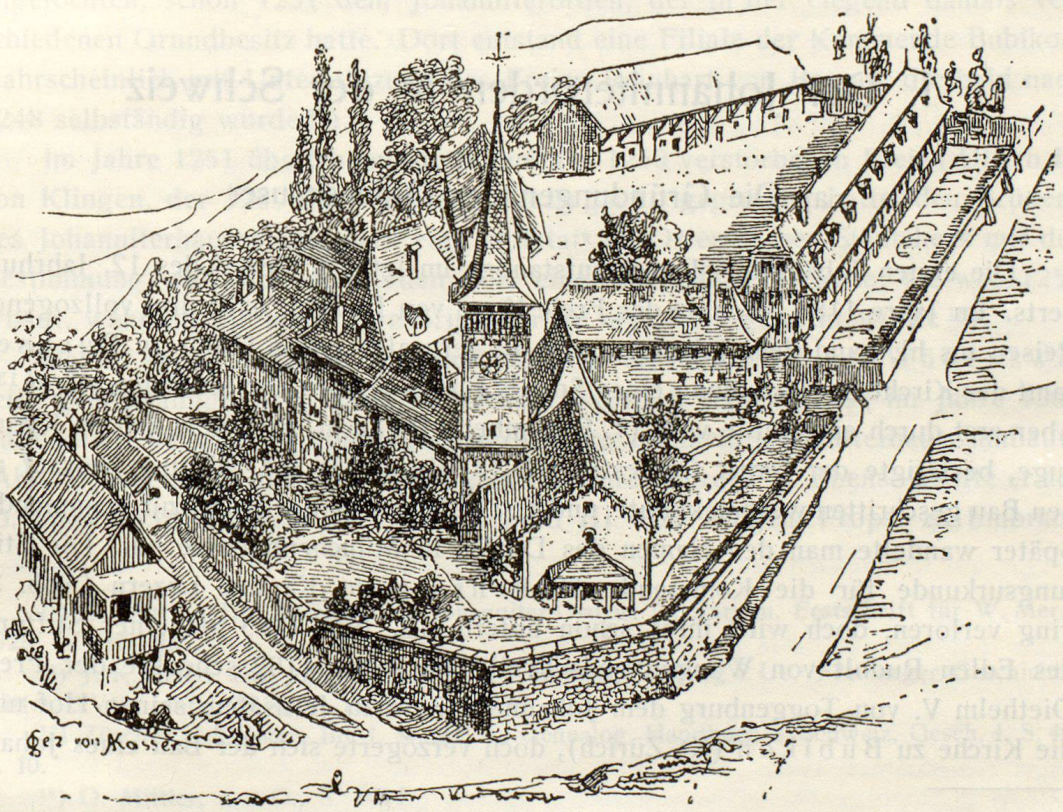

Abb. 2. Die aus der Augustiner-Propstei Könitz umgebaute, ehemalige Deutschordens-Kommende im 18. Jahrhundert.
Rekonstruierte Darstellunrg von Direktor H. Kasser in Bern.

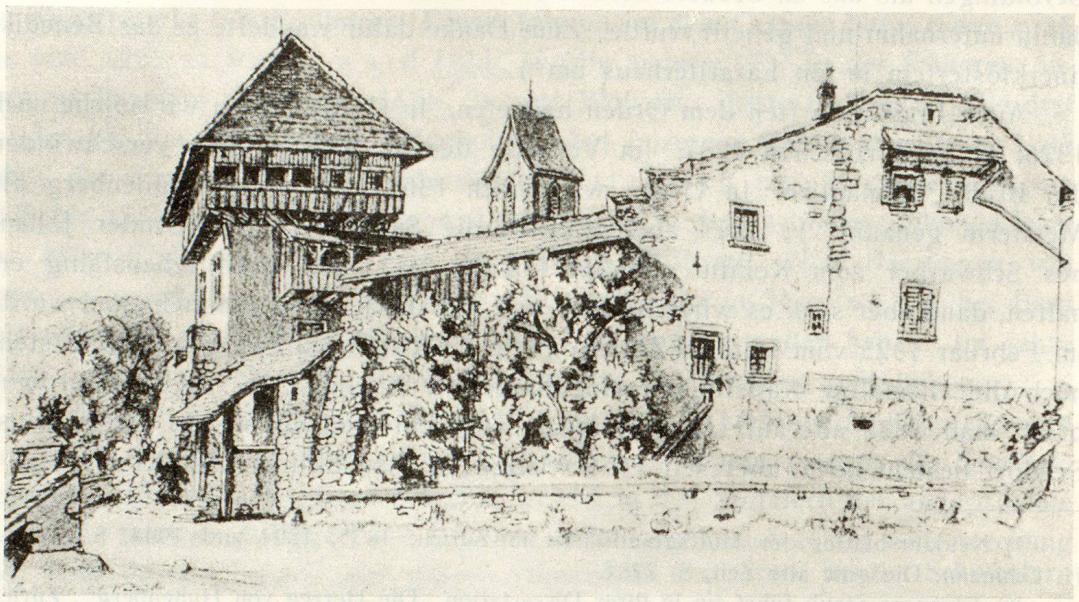

Abb. 3. Die Johanniter-Kommende Hohenrain.
Nach einer Zeichnung von J. C. Werdmüller, 1880.

I. Der Johanniterorden in der Schweiz

a) Die Gründungen der Ordenshäuser

Die ersten Johanniter-Häuser entstanden im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts. Im Jahre 1180 schenkte der Freie Kuno von Buchsee nach drei vollzogenen Reisen ins hl. Land dem Johannesspital zu Jerusalem seine Güter zu Buchsee samt der Kirche zur Gründung eines Spitals für die Pflege der Jerusalempilger [13]). Aber erst durch eine Bulle vom 17. Dezember 1192, d. h. nach dem dritten Kreuzzuge, bestätigte der Papst Coelestin III. (1191—1198) die Stiftung, worauf an den Bau geschritten werden konnte, und erst 1256 wurde der Spital zur Kommende. Später wandelte man den Namen des Dorfes in Münchenbuchsee um. Die Stiftungsurkunde für die Kommende Hohenrain im Kanton Luzern (Abb. 3) ging verloren, doch wird ihrer schon unterm 17. Juni 1183 als einer Stiftung des Edlen Rudolf von Wangen gedacht [14]). Im Jahre 1192 schenkte der Freie Diethelm V. von Toggenburg dem Johannesspitale zu Jerusalem seinen Hof und die Kirche zu Bubikon (Kt. Zürich), doch verzögerte sich der Bau eines Johan-

---

[13]) Egbert Friedrich von Mülinen. Der Johanniter- oder Malteserorden, seine Schicksale, seine Verfassung und seine Niederlassungen in der Schweiz, speziell das Johanniterhaus Buchsee. Archiv. des Histor. Vereins des Kantons Bern, 7. Bd., Bern 1868.

[14]) M. Estermann. Gesch. d. Ruralkapitels Hochdorf. 1892, S. 36.

niterhauses zufolge der Anfechtung dieser Schenkung, wie wir vernehmen werden (S. 17), um viele Jahre. Um das Jahr 1200 entstand ein solches beim St. Johannstor in der gleichnamigen Vorstadt in Basel (Abb. 4), über dessen Stiftung die Urkunden ebenfalls verloren gingen, doch führte es 1206 ein eigenes Siegel. Aus dem Jahre 1212 wird überliefert, daß der Ritter Berchtold von Rheinfelden auf seinem Eigengute bei der Stadt innerhalb der Pfarrei Magden einen Spital gründete, dem darauf weitere Spenden zukamen, so daß um 1224 der Marienaltar in dessen Gotteshause konsekriert werden konnte[15]). Im Jahre 1220 wird erstmals der Kommende Thunstetten bei Langental als einer Stiftung des Otto von Meran und der Beatrix von Burgund gedacht, der Papst Innocenz IV. 1245 Privilegien erteilte und die rasch zur Blüte kam; 1224 gründeten die Ritter Rudolf von Hattenberg und Dietrich von Englisberg die Priesterkommende Freiburg i. Ue. (Abb. 8)[16]). Dem Hause Bubikon schenkten die beiden Grafen Diethelm I. und II. von Toggenburg sowie des letztern vier älteste Söhne im Jahre 1228 den Hof Tobel samt der Kirche[17]) mit der Verpflichtung, daß sie letztere durch zwei Priester und einen dienenden Bruder besorgen lassen, woraus später eine Kommende entstand, die durch weitere Stiftungen adeliger Gönner rasch aufblühte, deren Schicksale aber nur lückenhaft überliefert werden.

In Leuggern (Abb. 9) an der Aare gehörte die Kirche, wenn auch nicht unangefochten, schon 1231 dem Johanniterorden, der in der Gegend damals verschiedenen Grundbesitz hatte. Dort entstand eine Filiale der Kommende Bubikon, wahrscheinlich mit Unterstützung des Freien Reinhart von Bernau, die bald nach 1248 selbständig wurde[18]).

Im Jahre 1251 übertrugen die Söhne des 1250 verstorbenen Freien Ulrich II. von Klingen, der 1239 das Städtchen Klingnau gegründet hatte, den Brüdern des Johanniterhauses Leuggern eine Hofstatt im Osten dieses Städtchens mit der Bestimmung, daß sich der Orden dort eine Wohnstätte errichte; sie war 1257 erbaut, während die neue zugehörige Kirche erst 1263 geweiht wurde[19]).

Darauf erwarb 1287 der Johanniterorden von Rudolf III. von Wädenswil seine gleichnamige Burg samt Herrschaft, wo nach seinem Tode im Jahre 1300 Bubikon die Verwaltung übernahm und die Burg zu einem Johanniterhause umbaute (Abb. 5), das um 1330 zur selbständigen Komturei wurde[20]). Ebenso kaufte er am 26. März 1358 von dem Freiherrn Konrad III. von Tengen, Propst zu Embrach

---

[15]) O. Mittler. Die Anfänge des Johanniter-Ordens im Aargau. Festschrift für W. Merz, 1928, S. 135—157.

[16]) J. K. Seitz. Die Johanniter-Priester-Komturei Freiburg i. Ue. Freiburger Geschichtsblätter, XVII. Jahrg. 1910, S. 18 ff. mit 2 Abb.

[17]) Zürcher Urk. Buch, Bd. I, S. 324. — Genealog. Handbuch z. Schweiz. Gesch. I, S. 48, N. 10.

[18]) O. Mittler, a. a. O., S. 143 f.

[19]) O. Mittler, a. a. O., S. 45/46. — Derselbe. Geschichte der Stadt Klingnau. Argovia, 55. Bd., 1943, S. 12 u. 55. Weitere Mitteilungen wird Bd. 56 bringen.

[20]) A. Keller. Aus der Gesch. der Herrschaft Wädenswil. Neujahrsbl. d. Lesegesellschaft Wädenswil, 1930, S. 20 ff.

(1342—1365), und Johannes, seinem Bruder, ihren Hof mit dem Patronate der Kirche zu Küsnacht am Zürichsee und errichtete dort ein Priesterhaus (Abb. 7). Im Jahre 1455 regte dessen vortrefflicher Komtur Heinrich Saler die Gründung einer Kirche und eines Ordenshauses in Biel an mit Unterstützung des Rates und des Bischofs von Basel als Landesherr. Sie wurde am Bartholomäustag 1456 von dem Großkomtur Johannes Lösel auf dem Ordenskapitel in Speier empfohlen und von diesem genehmigt, worauf mit dem Bau begonnen werden konnte unter der Leitung von Saler als erstem Komtur [21]). Das war die letzte Gründung auf dem Gebiete der heutigen Schweiz.

Schon 1335 hatte der Komtur Johann von Büttikon zu Klingnau vom Grafen Johann von Habsburg Burg und Städtchen Biberstein a. d. Aare zuhanden des Johanniterordens gekauft, worauf die in der Burg eingerichtete neue Komturei bald zu ansehnlichem Besitze gelangte und sich auch gegen den Versuch der Herzoge von Österreich, die verkaufte Herrschaft wieder an ihr Haus zu bringen, erfolgreich behauptete (Abb. 10). Die freie Stiftung eines Adeligen war dagegen die der Kommende Reiden um das Jahr 1280, angeblich des Ritters Marquard von Iffental [22]).

Auch in den romanischen Gegenden der heutigen Schweiz entstanden schon frühe Kommenden, so eine in Magnedens bei Freiburg, die später mit der in der Stadt vereinigt wurde, weitere in Montbrelloz (Bez. Broye), in La Chaux, in Croce bei Cossonay, in Orbe, Moudon und Monteron in der Waadt, in Compesières (Kt. Genf), in Salgesch auf dem Simplon im Wallis [23]) und in Malcantone im Tessin, über deren Geschichte man leider sehr ungleich unterrichtet wird [24]). Eine Kommende Misox in Graubünden, die verschiedene Autoren aufführen, gab es nicht [25]).

Die Kommenden in der deutschen Schweiz mit Einschluß von Freiburg und Biel gehörten zur deutschen Zunge, resp. zum Großpriorat Deutschland, seit 1428 mit Sitz in Heitersheim im Breisgau, die in der welschen Schweiz mit Montbrelloz und denen im Wallis dagegen zur französischen, resp. zum Großpriorat Auvergne, und die ennetbirgischen zur italienischen.

Nach ihren Standorten lagen die oberdeutschen Ordenshäuser an oder unweit der Wasserstraßen des Rheines und der Aare mit ihren Nebenflüssen, sowie an und unweit den Ufern des Zürichsees. Durch diese Gegenden führten auch die Wege, auf denen sich der Verkehr bewegte und die Pilger reisten, doch konnten

---

[21]) Armin Eckinger. Die Johanniter-Komturei Küsnacht und ihre Kirche. Manuskript S. 49 ff.

[22]) H. Lehmann. Die Kommende Reiden und ihre Beziehungen zur Stadt Zofingen. Zofinger Neujahrsblatt 1945.

[23]) R. Hoppeler. Die Johanniterhäuser zu Salgesch und auf dem Simplon. Anz. f. schweiz. Gesch. 1909, S. 406—408.

[24]) Die Literatur über die verschiedenen Kommenden findet sich bei J. K. Seitz, a. a. O., S. 16.

[25]) Gütige Mitteilung von Dr. E. Pöschel in Zürich.

sie nicht planmäßig dahin verlegt werden, wie für den Güterverkehr neue Stadtgründungen, da für ihre Lage der geschenkte oder der angekaufte Grundbesitz mit den schon darauf bestehenden Gebäuden ausschlaggebend war. Die Mittel zu Liegenschaftsankäufen lieferten den bestehenden Kommenden die Betriebsüberschüsse, soweit sie nicht der Orden beanspruchte. Bei Stiftungen mußte zuweilen von Anfang an ein Teil der Einkünfte zufolge von Bestimmungen der Schenker den Armen der Umgebung ausgerichtet werden. Im Interesse einer besseren Verwaltung der Kommenden wurden zuweilen die von zwei und mehr vorübergehend oder dauernd vereinigt, später aber mehr infolge der Kommendenjägerei zum Zwecke vermehrter Einkommen der Komture. Dagegen gab es keinen prinzipiellen Unterschied zwischen Priesterhäusern und solchen, in denen Ritter wohnten, doch wurden als Priesterhäuser die bezeichnet, welche sich ausschließlich der Spital- und Armenpflege widmeten, wie Buchsee, Küsnacht, Freiburg u. a., die übrigen aber, wie Bubikon, Wädenswil u. a., welche auch Krankenzimmer besaßen, nur als Johanniterhäuser, wobei die Priester, so lange es deren Zahl ermöglichte, unter einem Prior standen. Wir werden darauf zurückkommen.

Die Beliebtheit, deren sich der Johanniterorden anfänglich zufolge der Krankenpflege, des Schutzes der Jerusalempilger und seiner Kämpfe gegen die Heiden bei Laien hohen und niedern Standes erfreute und besonders auch der Vorrechte, mit denen ihn die Päpste begünstigten und gegen unberechtigte Ansprüche der geistlichen und weltlichen Machthaber schützten, mehrten dessen Ansehen derart, daß sich in unruhigen Zeiten selbst Dynasten in seinen Schutz begaben, wenn auch nur durch Scheinhandlungen. So vergabte im Jahre 1263 Graf Ludwig IV. von Froburg dem Orden sein Schloß Aarburg samt dem Hofe Niederbipp und allem Zubehör in die Hand des Großpriors der deutschen Zunge, Heinrich von Toggenburg zu Bubikon (1256—63), einem Nachkommen des Stifters Diethelm V., und nachher in die seines Stellvertreters Beringer von Laufen, und nahm sie von ihm als Lehen wieder zurück gegen einen jährlich der Kommende Thunstetten auszurichtenden Zins, während in Wirklichkeit der Orden nie in den Besitz dieser Güter gelangte. Diesem Beispiele folgten auch andere Adelige aus andern Gründen und zu andern Zwecken[26]).

b) Die Gründung der Kommende Bubikon

Dem so unglücklich verlaufenen dritten Kreuzzuge Kaiser Friedrichs I. während der Jahre 1189—1192 hatten sich auch mehrere Edle aus der Ostschweiz angeschlossen, unter ihnen Graf Ulrich III. von Kiburg, der mächtigste Dynast in diesen Landen, seit ihm seine Gemahlin Anna, die Schwester des Herzogs Berchtold V. von Zähringen, des letzten dieses Geschlechtes, als dessen Erbin

---

[26]) O. Mittler, a. a. O., S. 154.

großes Gut an Land und Leuten zugebracht hatte. Ob sich auch der Freie Diethelm V. von Toggenburg daran beteiligte, erfahren wir nicht, doch sprach schon H. Zeller-Werdmüller in seiner verdienstvollen Arbeit über das Ritterhaus Bubikon [27]) die Vermutung aus, er könnte mitgezogen sein, denn sicher wisse man, daß dies für einen seiner Dienstmannen zutreffe, und jedenfalls habe der Kreuzzug den mittelbaren oder unmittelbaren Anstoß zur Stiftung des Johanniterhauses Bubikon gegeben. Auch steht der Annahme nichts entgegen, Diethelm sei einer der vielen Ritter gewesen, die nach dem unglücklichen Tode des greisen Kaisers 1191 die Rückreise antraten, „kampfmüd und sonnverbrannt" von den öden Sandwüsten Syriens und überwältigt von der Sehnsucht nach den waldigen Höhen und grünen Triften ihrer heimatlichen Täler, wie Jos. Victor Scheffel ähnlichen Gefühlen der Thüringer Ritter in den Liedern seiner Dichtung „Frau Aventiure" so tief empfundenen Ausdruck verleiht. Denn die Inschrift unter dem 1939 in der Kapelle des Ritterhauses abgedeckten, großen Wandbilde verbürgt das Jahr 1192 als das seiner Gründung, während die Urkunde über die Stiftung kein Datum trägt. Sie wäre demnach bald nach Diethelms Rückkehr erfolgt.

Diethelms V. Geschlecht stand damals in großem Ansehen. Denn sein Vater hatte die Gräfin Ita von Tierstein-Homberg, eine Schwester der beiden Sisgaugrafen, Werners II. und Friedrichs, geheiratet, deren Großvater Rudolf I. eine Gräfin von Zollern zur Gattin hatte, und in der Folge waren die Toggenburger auch zu andern Dynastengeschlechtern in Südschwaben in engere Verwandtschaft getreten. Den Namen von Diethelms V. Gattin kennt man nicht [28]), den des Ortes Bubikon erfahren wir erstmals aus einer St. Galler Urkunde vom 11. August 811, wonach ein Wolfgrim und seine Frau Adthane diesem Kloster ihren Besitz zu Puapinchova schenkten [29]).

Nach dem Inhalte der Stiftungs-Urkunde vermachte Diethelm V. zum ewigen Heile seiner Seele und dem seiner vorangegangenen und nachfolgenden Angehörigen seinen Hof (curia) und die Kirche (ecclesia) zu Bubikon (Bůbinchon), die ihm durch Erbschaft zugefallen waren, mit all' ihrer inneren und äußeren Zubehör, sowie allen ihm dort zustehenden Rechten dem Spitale des hl. Johannes jenseits des Meeres (d. h. zu Jerusalem) zum Unterhalte der Armen, die darin verpflegt werden. Dabei behielt er sich auf dem geschenkten Besitze nur die Söhne seines Leibeigenen mit Namen Herwig (Herwich, Heriwicus) vor und ein Grundstück zum Bau eines Hauses (domus) bei der neuen Kirche (ecclesia), während alle Einkünfte aus den übrigen geschenkten Gütern dem genannten Spitale zufallen sollten. Zudem wurde seinen Angehörigen gestattet, aus ihrem Eigentum bewegliches und unbewegliches Gut jenem Orte, d. h. seiner Stiftung, zuzuwenden [30]). Die künftige Kommende Bubikon war demnach eine Eigenstiftung des Freien von

---

[27]) Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. XXI, S. 149.
[28]) Genealogisches Handbuch z. Schweiz. Gesch., Bd. I, S. 47.
[29]) Zeller-Werdmüller, Bubikon, a. a. O., S. 149, Anmkg. 6.
[30]) Jahrheft 1938 der Ritterhaus-Gesellschaft Bubikon, S. 21 und Tafel dazu.

Toggenburg. An der Urkunde hängt das Fragment seines Spitzsiegels. Es ist das älteste, von diesem Geschlechte erhalten gebliebene [31]).

Nun hatte aber Diethelm V. schon einige Zeit vorher die gleiche Vergabung dem Benediktinerkloster St. Johann im Obertoggenburg gemacht, dessen Schirmvogt er war, aber unter gewissen Bedingungen, die von diesem nicht gehalten worden sein sollen. Die Sinnesänderung des Schenkers könnte darum durch seine Teilnahme am Kreuzzuge veranlaßt worden sein.

Während der ersten drei Jahre erhoben die Mönche keine Einsprache, dann aber brach ein heftiger Streit aus, den der Bischof von Konstanz zu schlichten versuchte, indem er den Entscheid auf einem Rechtstage dem Stifter überließ, der ihn zu Gunsten der Johanniter fällte. Da damit diese Angelegenheit nicht zur Ruhe kam, wandte sich Diethelm V. in einem ebenfalls undatierten, aber mit seinem Rundsiegel [32]) versehenen Schreiben an den Papst Innocenz III. (1198—1216), worin er ihm die Verhältnisse darlegte und die Johanniter seiner Gunst und Gnade empfahl. Im weiteren teilte er ihm mit, er habe die Stiftung mit dem Rate seines Vorgängers (Coelestin III., 1191—1198), seiner Anverwandten und mehrerer Personen geistlichen und weltlichen Standes gemacht, einige Zeit vorher aber wirklich auch den Mönchen in St. Johann im Thurtal, jedoch mit dem Vorbehalte, daß, wenn sie die an die Vergabung geknüpften Bedingungen nicht erfüllen, das versprochene Gut wieder an ihn heimfallen solle. Als dann Abt und Convent nach zwei Jahren gütlich darauf verzichteten, seien sie von ihm durch anderweitige Güter entschädigt worden, damit er die früher an sie gemachte Vergabung den Johannitern zuwenden könne, die sie, wenn bestritten, nicht angenommen hätten. Trotzdem diese nun seit drei Jahren in deren Besitz seien, versuche das Kloster hartnäckig, sie davon zu vertreiben. Ein Entscheid durch den Bischof von Konstanz sei von den Mönchen abgelehnt worden, weshalb sich die Johanniter an den erzbischöflichen Stuhl in Mainz gewendet haben, der aber wegen Abwesenheit dieses obersten Richters die Angelegenheit nach Konstanz zurückweisen mußte. Darauf habe ein Mönch des Klosters das Datum für eine zweite Verhandlung gefälscht; ein Johanniter aber, der dies zufällig erfahren, sich trotzdem an die Gerichtsstätte begeben und gefordert, das Kloster solle wegen dieser Fälschung vor dem päpstlichen Stuhle Rede stehen. Auf den richtiggestellten Termin habe darauf eine Vertretung der Johanniter in Konstanz weder Richter noch Gegenpartei angetroffen und darum beschlossen, die höchste Stelle in Rom anzurufen [33]).

---

[31]) F. Gull. Die Siegel der Grafen von Toggenburg. Schweizer Archiv für Heraldik, 1890, S. 5, Abb. 1. — Zeller-Werdmüller, a. a. O., Taf. IV, 1.

[32]) F. Gull, a. a. O., S. 5, Abb. 2.

[33]) Der Inhalt ist in einem Berichte des Felix Ulrich Lindinner (1729—1807) entnommen, den er 1784 im „Schweizer Museum" von Joh. Heinrich Füßli unter dem Titel: „Über die Epoche der Stiftung des Hauses Bubigheim und Vergabung desselben an den Johanniter Orden" veröffentlichte, abgedruckt im „Zweiten Jahrheft der Ritterhausgesellschaft Bubikon 1938, S. 24f. (Über Lindinner vgl. Jahrheft 1940, S. 23.) Diesem Berichte stellt er die Bemerkung voran, die Herren Leu, Fäsi und Füssli versetzen die Stiftung in das Jahr 1205, doch habe er dieses

Das Stiftungsdatum verzeichnet auch dieses Schreiben nicht. Erst am 16. Dezember 1215, als Bischof Konrad von Konstanz dem lateranischen Konzil in Rom beiwohnte und mit zugeordneten Beiräten und Vertretern der beiden Parteien dort zu Gerichte saß, kam ein endgültiger Vergleich zustande, wonach die Johanniter im Besitze der Stiftung verblieben, das Kloster aber mit 50 Mark Silber entschädigen mußten. Dieses Urteil bestätigte der Bischof nach seiner Rückkehr mit Brief und Siegel am 16. Juli 1216.

Datum nirgends gefunden. (Über J. K. Fäsi und H. Füssli vgl. G. v. Wyss, Gesch. d. Historiographie d. Schweiz, S. 28 u. 217; J. J. Leu ist der bekannte Herausgeber des Helvetischen Lexikons. Über Bubikon vgl. dort Bd. IV, S. 389.)

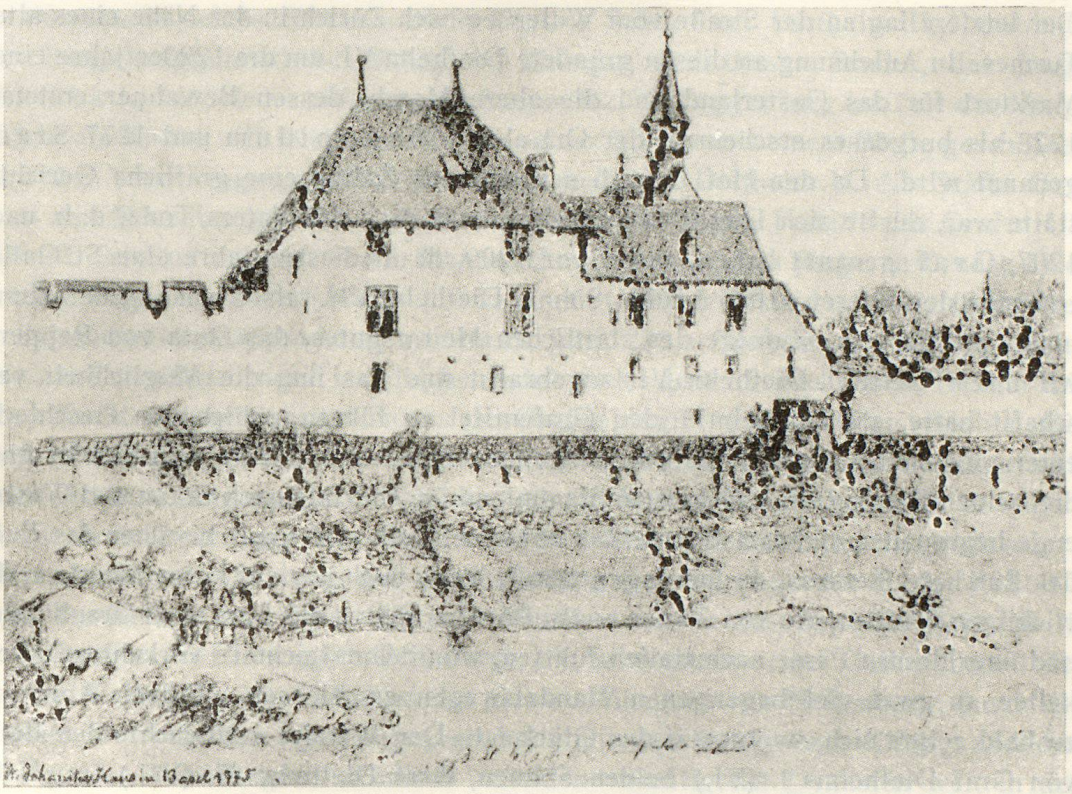

Abb. 4. Die Johanniter-Kommende beim St. Johanntor in Basel. 1775.
Rötelzeichnung eines Unbekannten. Staatsarchiv Basel.

II. Zur Familiengeschichte der ersten Grafen von Toggenburg und von Rapperswil

a) Die Grafen von Toggenburg

Von den beiden Söhnen Diethelms V. von Toggenburg, des Gründers des Johanniterhauses, trat nach dessen Hinschiede im Jahre 1207 Diethelm VI., als der ältere, das Erbe des Vaters an, Konrad, als der jüngere, wurde Kanoniker im Chorherrenstift zu Embrach, wo er in einer Urkunde von 1223 erscheint[34]). Schon vor dem Jahre 1200 hatte sich Diethelm VI. verheiratet mit Guta von Rapperswil. Sie brachte ihm mit der oberen March samt dem Hofe Grynau auch die Herrschaft Gaster mit dem Hofe Uznach als Morgengabe in die Ehe[35]).

---

[34]) R. Hoppeler. Das Kollegiatstift S. Peter in Embrach. Mittlgn. der Antiquar. Gesellschaft in Zürich, Bd. XXIX, Heft 2, S. 28.

[35]) F. S. Vögelin. Das Kloster Rüti. Mittlgn. d. Antiquar. Gesellschaft Zürich, Bd. XIV, Heft 2, S. 50.

Der letztere lag an der Straße vom Walensee nach Zürich in der Nähe eines alten Turmes. In Anlehnung an diesen gründete Diethelm VI. um die 1220er Jahre einen Marktort für das Gasterland und die obere March, dessen Bewohner erstmals 1228 als burgenses erscheinen, der Ort aber 1257 oppidum und 1277 Stadt genannt wird. Da der Hof Uznach seit ältesten Zeiten eine gräfliche Gerichtsstätte war, dürfte sich Diethelm VI. schon bald nach des Vaters Tode, d. h. nach 1207, Graf genannt haben, sicher vor 1209, da in diesem Jahre eine St. Galler Urkunde den älteren seiner beiden Söhne, Diethelm VII., als Comes Diethelmus iunior aufführt[36]). Zufolge des stattlichen Heiratsgutes, das Guta von Rapperswil ihrem Gemahl Diethelm VI. zugebracht und das ihm die Möglichkeit verschafft hatte, als Diethelm I. den Grafentitel zu führen, schien das Geschlecht einer glücklichen Zukunft entgegenzugehen. Denn nun reichte sein Gebiet über die beiden Bergketten, welche sein Stammland im Thurtale nach Osten und Westen enge begrenzten, südwärts hinaus bis über die Linth und sogar bis über das Ende des Zürcher Obersees. In ihm lagen damit, wenn auch nur auf kurze Strecken, die wichtigen Straßen, die von Zürich aus auf beiden Seiten des Sees nach Graubünden und über dessen Pässe nach Italien führten, womit ihm leichtere Verkehrsmöglichkeiten an zwei viel begangenen Handelswegen erschlossen wurden. Aber nur zu bald zeigte sich, wie unstät das Glück ist. Den Wandel verursachte der ältere von Graf Diethelms I. (VI.) beiden Söhnen, Graf Diethelm II. (VII.).

Er dürfte das heiße Blut von seinen kriegerischen Ahnen geerbt haben. Denn sie zählten in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, während der blutigen Fehden zwischen den Anhängern von König und Papst, zu den streitbarsten Parteigängern der päpstlichen Partei, besonders seit Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1077 den kriegsgewandten Ulrich von Eppenstein dem Kloster St. Gallen als Abt vorgesetzt hatte, um sich in schwäbischen Landen einen zuverlässigen und mächtigen Parteigenossen zu schaffen, da er in dem Abte Ekkehart des Klosters auf der Reichenau einen ebenso einflußreichen päpstlichen Gegner besaß. In den darauf ausbrechenden Fehden sollen die meisten Burgen in der Ostschweiz gebrochen und selbst die Alphütten bis in die Toggenburger und Appenzeller Berge hinein mit Mord und Brand überzogen worden sein[37]). Auf diesen Raubzügen zeichnete sich namentlich der Freie Folknand von Toggenburg aus, der seine Rauflust 1081 mit dem Leben bezahlte[38]). Zwar rächte dessen Tod sein Bruder, der Freie Diethelm II., doch fiel dabei seine Stammburg Toggenburg in Trümmer. Aber auch das Kloster St. Gallen wurde geplündert und zum Teil verbrannt. Erst als sich die Leidenschaften ausgetobt hatten, konnten Adel und Bauer während mehr als hundert Jahren sich wieder ruhiger Zeiten erfreuen.

Im höheren Alter bewohnte der erste Toggenburger Graf Diethelm I. mit Guta von Rapperswil die Lütisburg über der Einmündung des Necker in die Thur

---

[36]) Geneal. Handb. z. Schweiz. Gesch., Bd. I, S. 48.

[37]) (H. Wartmann). Die Grafen von Toggenburg. St. Galler Neujahrsblatt 1865, S. 2ff.

[38]) G. Meyer von Knonau. Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich IV., Bd. III, S. 422 und 501.

im Kernlande seines Besitzes. Sein ältester Sohn, Graf Diethelm II., bewohnte die Burg Renggerswil bei Wängi im Thurgau und dessen Bruder, der junge Friedrich I., den wieder aufgebauten Stammsitz Alt Toggenburg im Tale der Murg. Schon als Knabe soll Diethelm II. nach seiner Mutter mit einem Pfeile geschossen und den Vater eingesperrt haben. Später heiratete Diethelm II. die Gräfin Gertrud von Neuenburg (1226—1260) aus der kinderreichen Familie des Grafen Ulrich III. Gertrud schenkte ihrem Manne zehn Kinder. Seinem jüngeren Bruder Friedrich I. begegnen wir erstmals 1214 in einer St. Galler Urkunde. Später trat dieser in Kriegsdienste, während denen er am 26. Juni 1226 in Cremona zum Ritter geschlagen wurde und sich noch im gleichen Jahre nach seiner Rückkehr in die Heimat mit einer Tochter unbekannten Namens des Grafen Hugo I. von Montfort verlobte. Die Sorge Diethelms, es könnte sein Bruder nach der Verheiratung das Erbe seiner zahlreichen Nachkommenschaft schmälern, scheint in ihm den Plan gereift zu haben, diesen vorher beseitigen zu lassen. Denn Friedrich stand nicht nur sehr gut zu seinen Eltern, sondern wäre durch seine Verheiratung auch Schwager der Grafen Rudolf I. von Werdenberg und Hugo III. von Montfort, sowie des Bischofs Heinrich II. von Montfort in Chur geworden, durch die Schwestern seiner Gattin ebenso des Freien Walter IV. von Vatz und des Grafen Mangold von Nellenburg, durch die Frauen dieser beiden aber enge verwandt mit den Grafen von Kiburg und den Markgrafen von Burgau, demnach mit den mächtigsten Dynasten weit in der Runde. Dabei scheint die Gattin Diethelms ihren Mann in seinem Vorhaben unterstützt zu haben, da Friedrich eine Vermählung mit ihrer Schwester Bertha ausgeschlagen hatte, worauf diese später den Freiherrn Lütold V. von Regensberg heiratete.

Im Dezember dieses verhängnisvollen Jahres 1226 lud Diethelm seinen Bruder auf seine Burg Renggerswil ein, bewirtete den Arglosen während drei Tagen aufs beste und nahm darauf unter dem Vorwande dringender Geschäfte von ihm Abschied. Aber schon in der folgenden Nacht wurde Friedrich von gedungenen Dienstleuten Diethelms trotz tapferer Gegenwehr ermordet. In Wirklichkeit hatte sich Diethelm nach der Toggenburg aufgemacht, um sie zu sichern, und von da nach dem Städtchen Wil, das seine Ahnherren um die Mitte des 12. Jahrhunderts erbaut hatten. Er fand aber dort die Tore verschlossen, denn der kriegserfahrene Sankt-Galler Abt Konrad von Bußnang, von dem der Kloster-Chronist Christian Kuchimeister meldet, es habe nie einen wehrhafteren Kirchenfürsten, wohl aber heiligere gegeben [40]), war ihm zuvorgekommen. Als er die Kunde von dem Brudermorde vernahm, begab er sich auf die Lütisburg, um den unglücklichen alten Vater zu trösten. Aus Schmerz über die seine Familie entehrende Bluttat faßte dieser den Entschluß, die Stammburg und Wil dem Kloster St. Gallen zu schenken und führte ihn darauf auch in Gegenwart des Bischofs von Konstanz sowie Ulrichs III. von Kiburg, des Landgrafen im Thurgau und früheren Kreuzfahrers (S. 17), kurz vor

---

[40]) Christian Kuchimeisters „Nüwe Casus Monastrii sancti Galli". St. Galler Mittlgn. zur vaterl. Gesch., N. F., Heft 8, 1881, S. 13.

dessen Hinschied im Sommer 1227 aus. Umsonst versuchte sich Diethelm sogar durch einen Eid von der Mitwissenschaft am Morde seines Bruders zu reinigen, sein Name blieb im Volke durch die Jahrhunderte mit der Bluttat belastet. Obgleich nicht feststeht, ob Kirchenbann und Reichsacht über ihn verhängt wurden, blieb er gemieden, weshalb er sich auf einige Zeit außer Landes begab. Er verlor auch im Februar 1228 auf die Klage des Abtes Konrad die einträgliche Kastvogtei über das Kloster St. Johann im Thurtal durch Entscheid König Heinrichs zu Ulm, angeblich wegen Gewalttätigkeiten gegen dessen Eigenleute, das nun Gelegenheit fand, sich für die verlorene Schenkung der Güter zu Bubikon zu rächen. Trotz alldem gelang ihm noch im gleichen Jahre die Aussöhnung mit seinem Vater, worauf er in die Heimat zurückkehrte. Gemeinsam schenkten nun beide dem Johanniterhause zu Bubikon 30 Huben Land, an verschiedenen Orten gelegen, doch fehlen darüber nähere Angaben. Bald nach dem Jahre 1229 starben die unglücklichen Eltern rasch nacheinander.

Zweifellos gingen manche Urkunden von Vergabungen aus jenen Zeiten verloren. Immerhin erfahren wir, daß dem Johanniterhause am 18. November 1212 der Dienstmann Heinrich von Steinebrunn und seine Tochter Güter in Uerschhusen und zu Ober- und Unterstammheim vergabten, ebenso 1217 die Brüder Diethelm II. und Friedrich I., die Söhne des Grafen Diethelms I., das Gut Hubwiesen. Das gleiche Jahr überliefert uns auch den Namen des ersten Vorstehers des Johanniterhauses, eines Burkhard, doch ohne Nennung seiner Würde und Herkunft. Er war damals Zeuge bei der Gründung des Praemonstratenser Klosters Rüti durch den Freien Lütold IV. von Regensberg.

b) Die Freien von Rapperswil

Die sicher nachweisbaren Anfänge dieses Geschlechtes reichen bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zurück. Seine Stammburg stand in der March am linken Ufer des oberen Zürichsees. Von weiblicher Seite dürfte es auf die Edeln von Uster zurückgehen. Seine Besitzungen lagen auf beiden Seiten des Zürichsees, im Tale Uri und im Gasterlande, sein großer Streubesitz an Gütern und Rechten aber erstreckte sich über den Zürich-, Thur- und Aaregau. Als Kastvögte standen sie dem Kloster Einsiedeln vor und als treue Anhänger der Hohenstaufen erhielten sie um 1240 auch die Reichsvogtei über das Urserental, womit ein wichtiger Teil der Gotthardstraße ihrem Schutze anvertraut wurde[41]). Diesem Geschlechte gehörte Guta, die Gemahlin des ersten Grafen Diethelm von Toggenburg an. Von ihren Brüdern starben Heinrich I. nach 1189, Rudolf II. nach 1192 und Ulrich III. als Abt von Einsiedeln 1206. Rudolf II., der erstmals 1177 in einer Urkunde auftaucht, weilte verschiedene Male bei den beiden letzten Herzogen von Zähringen, 1189 auch bei König Heinrich VI. in Basel und 1192 in Hagenau, starb aber bald

[41]) Meinrad Schnellmann. Entstehung und Anfänge der Stadt Rapperswil. Altdorf 1926. S. 11 ff.

nach dem letztgenannten Jahre. Sein jüngerer Bruder Heinrich I., der ihm im Tode vorangegangen war, hatte nur einen gleichnamigen Sohn hinterlassen, der Domherr in Konstanz wurde. Beide zusammen ließen die Kirche in Uster erbauen. Nach ihrem Hinschiede fiel das Rapperswiler Erbe, soweit es nicht an ihre Schwester Guta gekommen war, den drei Söhnen und der Tochter Rudolfs II. zu. Von diesen erscheint Rudolf III. als nobilis de Raperswile erstmals 1210. Von 1212 bis 1215 treffen wir ihn jedes Jahr bei König Friedrich II., 1217 zusammen mit seinem Bruder Heinrich II. Im gleichen Jahre machten beide eine Reise nach dem hl. Lande. Den Namen von Rudolfs III. Gattin kennt man nicht. Rudolf starb an einem 24. Dezember nach 1223. Sein Bruder Heinrich II. wird 1217 als Kastvogt des Klosters Einsiedeln genannt, und schon im vorangegangenen Jahre stand er auch in Beziehungen zur Cisterzienser Abtei Salmannsweiler. Aut der Rückfahrt von der Jerusalemreise soll er in Sturmesnot auf dem Meere der hl. Jungfrau das Gelöbnis gemacht haben, ihr zu Ehren ein Kloster zu gründen, wenn sie ihn heil in die Heimat zurückbringe. Die Bitte ging in Erfüllung, aber der Klostergründung standen mancherlei Schwierigkeiten entgegen, so daß sie erst 1227 als Maria Meerstern (stella maris) erfolgen konnte, nachdem der Stifter im vorangegangenen Jahre von Graf Hartmann IV. von Kiburg genügenden Landbesitz und vom Kloster Schennis im Gasterlande den Baugrund in einer Limmatschlinge beim Dorfe Wettingen oberhalb Baden erworben hatte. Seine Gattin war die Gräfin Anna von Homberg († 1230), die Tochter des Grafen Werners II., dessen Schwester Ita um 1284 in erster Ehe Diethelm IV. von Toggenburg heiratete[42]). Durch die Vermählung Heinrichs II. traten demzufolge die Rapperswiler von Frauenseite abermals in Verwandtschaft zu den Toggenburgern. Heinrichs II. Beinamen „Wandelber" (Wandilber) leitete man früher von seiner Wanderlust ab, doch dürfte er ihn vielmehr von der Wandelburg bei Benken im Gasterland erhalten haben, da auch sein Bruder Ulrich V. sich seit 1223 nach seiner Burg Griffenberg, nördlich Bäretswil, benannte. Die einzige Schwester dieser drei Brüder, deren Name nicht überliefert wird, war mit Johannes von Strättlingen aus dem bekannten Freiherrengeschlechte bei Thun vermählt. Er erscheint auch unter den Wohltätern des Klosters Wettingen.

Um 1230 unternahm Heinrich II. mit seiner Gattin eine zweite Fahrt nach Jerusalem, wo sie am 14. Juli des genannten Jahres starb und auf dem Fremdenfriedhofe bestattet wurde[43]). Nach seiner Rückkehr trat der Gatte als Laienbruder in das Kloster Wettingen ein und starb dort 1246 oder 1247[44]).

Rudolf III. hinterließ als einzigen Sohn Rudolf IV., der 1229 wahrscheinlich noch nicht verheiratet war. In einer Urkunde vom 8. Januar 1233 erscheint er

---

[42]) Walther Merz. Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau. Bd. 1 (Aarau 1905), S. 251, Stammtafel.

[43]) Dies meldet die Inschrift unter ihrer Statue im südlichen Querschiff der Klosterkirche zu Wettingen. Der Fremdenfriedhof (Achelmelach) soll der Acker sein, den Judas aus den 30 Schillingen erwarb, die ihm für seinen Verrat an dem Heiland bezahlt wurden.

[44]) Dom. Willi. Album Wettingense, zweite Auflage, Limburg a. d. Lahn 1904, S. 11/12.

als Rudolfus dei gratia comes de Rapperswil, doch wahrscheinlich erhielt das Geschlecht diese Standeserhöhung Ende 1232 oder Anfang 1233 durch ein besonderes königliches Privileg entweder von Heinrich VII. oder Friedrich II. Als Graf wird er Rudolf I. genannt. Den Namen seiner ersten Gattin kennt man nicht. Wir werden beiden wieder auf dem Stifterbilde in der Kapelle der Kommende Bubikon begegnen. In zweiter Ehe war Graf Rudolf I. 1259 mit der Gräfin Mechtild von Neifen (Neuffen) vermählt. Er hatte schon 1251 das Cisterzienserinnen-Kloster Bollingen in der Gemeinde Jona am oberen Zürichsee gegründet. Im Jahre 1259, da er die zweite Ehe schloß, folgte unweit davon die Stiftung des Frauenklosters Wurmsbach gleichen Ordens. Nachdem er am 27. August 1262 gestorben war, vereinigten 1267 sein Schwiegersohn Walter von Vaz und Graf Rudolf IV. von Habsburg, der spätere König, das erstere mit Wurmsbach. Unter Graf Rudolfs I. Kindern kam das Geschlecht zu höchstem Ansehen, da von den zwei Töchtern die ältere Anna sich mit dem Grafen Hartmann V. von Kiburg, die jüngere Elisabeth in erster Ehe mit dem Grafen Ludwig I. von Homberg († 1289) und in zweiter mit Graf Rudolf III. von Habsburg-Laufenburg († 1315) vermählte. Ihr Bruder, Graf Rudolf II., starb kaum zwanzigjährig am 15. Januar 1283, und mit ihm erlosch das Geschlecht.

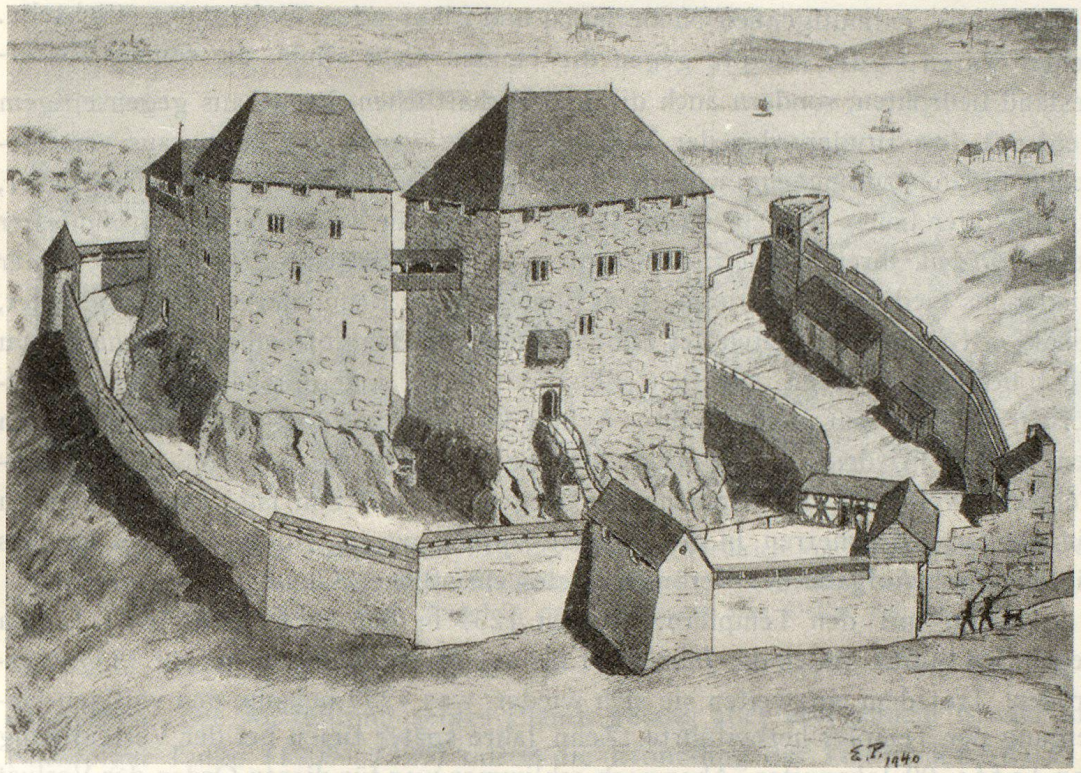

Abb. 5. Die zur Johanniter-Kommende erweiterte Burg Wädenswil.
Rekonstruktion von Architekt Eug. Probst in Zürich.

III. Zur Geschichte des Johanniterordens und seines Hauses in Bubikon bis zum Beginne der Reformation

a) Der Johanniterorden bis zur Besitzergreifung der Insel Rhodus 1309

Es kam nicht selten vor, daß geistliche Orden, die zu zeitbedingten Zwecken gegründet wurden, von den ursprünglichen Satzungen abweichen mußten, weil sich die Verhältnisse, unter denen sie ins Leben getreten waren, rascher änderten, als man es voraussehen konnte und damit sogar ihren Weiterbestand bedrohten, sofern man sie nicht mit den Forderungen einer neuen Zeit in Einklang brachte. Das traf auch für den Johanniter-Orden zu.

Während sich das Haus zu Bubikon im Verlaufe des 13. Jahrhunderts im Frieden des weltfernen Zürcher-Oberlandes ruhig entwickeln konnte, stand der Orden der Johanniter in seinem Geburtslande in fast ununterbrochenen Kämpfen gegen die Feinde der Christenheit. Lob und Dankbarkeit, die sie ihm eintrugen, erfüllten das Abendland. Seine Angehörigen im Morgenlande aber führten in Wirklichkeit ein Leben, das zwischen höchsten Entbehrungen und üppigem Da-

seinsgenusse, entmutigenden Niederlagen und glänzenden Waffentaten wechselte. Leider waren es die Kämpfe gegen die Heiden nicht allein, die seinen Weiterbestand bedrohten, sondern auch die leidenschaftlichen Streite aus gegenseitigem Neid mit dem Bruderorden der Templer. Beide waren eine bunte, aus verschiedenen Staaten zusammengewürfelte Gesellschaft heißblütiger, leidenschaftlicher, streitlustiger hoher Herren. Wohl fehlte es nicht an Versuchen der Großmeister beider Orden, ihren Brüdern deren strenge, weltentsagende Vorschriften immer wieder ins Gedächtnis zu rufen, doch blieben diese Bemühungen wenig beachtet, sobald wieder ruhige Zeiten der Lebensfreude die Bahn öffneten. Es kann darum nicht befremden, wenn zuweilen selbst der Papst und die Kloster- und Weltgeistlichkeit sich auf die Seite ihrer Feinde stellten, trotzdem der Johanniterorden dem Kaiser Friedrich II. die Teilnahme an seinem Kreuzzuge von 1228/29 verweigerte, weil noch der Kirchenbann Gregors IX. auf ihm lag. Damals kehrten die Deutschordensherren in die Heimat zurück, wo im Nordosten des Reiches die dankbare Aufgabe der Verbreitung des christlichen Glaubens ihrer harrte.

Vereint mit den Templern, erlagen 1238 in der Schlacht bei Gaza gegen den Sultan Malek die Johanniter bis auf 26, die Templer bis auf 33 Ordensbrüder. Trotzdem entzweiten sie sich wieder, was 1259 beinahe den völligen Untergang der Templer herbeiführte. Zehn Jahre später fielen bei der Verteidigung von Jaffa 90 Johanniter. Aber noch schlimmer war für diesen Orden der Verlust der Bergfeste Margat im Jahre 1284, da sie ihn nach der Eroberung Jerusalems während beinahe hundert Jahren als fester Sitz hinter ihren Mauern geschützt hatte. Darauf wählte er die vielumstrittene Stadt Ptolomäus oder Akko (St. Jean d'Acre) in Syrien als solchen. Aber auch dieser ging nach heldenhafter Verteidigung im Jahre 1291 an den Sultan Malek verloren, womit die letzte Ordens-Feste im hl. Lande in den Besitz der Mohammedaner gelangte. Der Rest der Brüder fand zunächst Zuflucht auf der Insel Cypern. Hier konnte zwar der Orden seine Arbeit im Dienste der Wohltätigkeit wieder aufnehmen, und er erwarb sich sogar neuen Waffenruhm durch die Siege seiner Flotten über den Sultan von Ägypten. Darauf aber gaben manche Ritter in ruhigen Zeiten sich einem Wohlleben hin, zu welchem die Fruchtbarkeit der Insel verleitete, das aber dem Weiterbestande des Ordens gefährlich werden konnte. Ein Generalkapitel vom Jahre 1292 sollte sie darum wieder zur Vereinfachung der Lebensführung nach den bestehenden Vorschriften zurückführen, wobei der Großmeister Odo von Pins (1294—1296) das Vorbild gab. Doch starb er schon nach zwei Jahren, und sein Nachfolger Wilhelm de Villaret (1296—1309) war nicht gesonnen, dessen Lebensführung zu folgen. Wohl verschaffte er den Ordensgelübden bei den Brüdern wieder Geltung, ließ aber daneben auch ihre alte Kampflust neu aufleben. Unterstützt von Bundesgenossen, eroberte er im Jahre 1300 Syrien mit der Stadt Damaskus und all ihren Reichtümern, mußte aber darauf zufolge der Absage eines derselben auf weitere Unternehmungen verzichten. Später wurden die Johanniter in die Streitigkeiten des Königs Heinrich von Cypern mit seinen Untertanen hineingezogen. Das veranlaßte den Großmeister, sich nach einer neuen Heimstätte

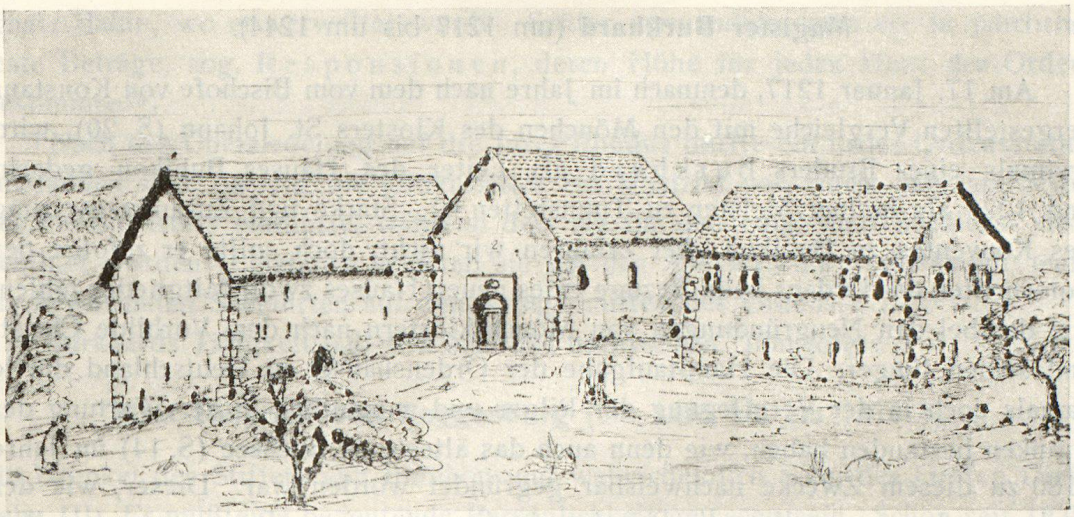

Abb. 6. Die Kommende Bubikon zur Zeit des Komturs Heinrich von Toggenburg nach der Mitte des 13. Jahrhunderts. Bruderhaus, Kapelle und erstes Komturhaus. Rekonstruktion nach Angaben des Verfassers von Oskar Schaub.

umzusehen. Die Ausführung seines Planes gelang aber erst seinem Bruder und Nachfolger Fulko (1309—1323) durch die Eroberung der Insel Rhodus zu Ende des Jahres 1309, worauf der Orden einen eigenen Staat gründete, nach dem nunmehr seine Mitglieder Rhodiserritter genannt wurden. Bei der Aufhebung des Ordens der Templer im Jahre 1312 wurden die Johanniter zu einem Haupterben seiner Reichtümer und gelangten dadurch, vor allem aber durch den Ruhm ihrer neuen Waffentaten, zu höchster Blüte.

Nichts wäre irrtümlicher, als wenn wir das Leben dieser vornehmen Rittergesellschaft, die zeitweise im Kampfe mit den Feinden bis auf eine kleine Schar unterlag, darauf wieder über sie ehrenvolle Siege erfocht, in Friedenszeiten ein glänzendes Leben führte, in kostbaren Gewändern an üppiger Tafel schwelgte, sich prachtvolle Pferde und reiches Gefolge hielt, der in schlimmen Zeiten aber zuweilen das Notwendigste fehlte, mit ihren Ordensbrüdern in oberdeutschen Landen vergleichen wollten, die sowohl in den Städten als in der Abgeschiedenheit stiller Gegenden lebten, wie es ihnen die einfachen Verhältnisse erlaubten.

b) Das Johanniterhaus Bubikon im 13. und 14. Jahrhundert

Eine verdienstvolle historische Arbeit über das Johanniterhaus Bubikon bis zum Ende des Mittelalters verdanken wir H. Zeller-Werdmüller, aus der urkundliche Aufzeichnungen in die vorliegende herübergenommen wurden, während sie im übrigen ihre eigenen Wege geht[45]).

---

[45]) Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft Zürich, 1885, Bd. XXI, Heft 6.

Magister Burkhard (um 1217 bis um 1244).

Am 17. Januar 1217, demnach im Jahre nach dem vom Bischofe von Konstanz hergestellten Vergleiche mit den Mönchen des Klosters St. Johann (S. 20), wird erstmals eines Bruders Burkhard als Leiter des Hauses Bubikon gedacht und 1220 als erstem Meister zu Thunstetten[46]). Stärke und Zusammensetzung des Konventes zu Bubikon aber erfahren wir nicht, doch sollte er zufolge der Vorschriften des Ordens beim Bezuge eines neuen Hauses zwölf Mitglieder zählen, wie der bei den Neugründungen von Mönchsklöstern nach dem Vorbilde Christi und seiner Jünger. Die Hauptaufgabe der Ordenshäuser in Deutschland dürfte damals noch in der Verpflegung der Pilger und namentlich in der Wartung der Kranken bestanden haben, wie denn auch das älteste zu Buchsee (S. 14) im Jahre 1180 zu diesem Zwecke nachweisbar gegründet worden war. Dieser, wie der Seelsorge, lagen vor allem die Priester ob, die unter einem Prior standen. Wie viele adelige Herren damals dem Konvente als Ritter angehörten, läßt sich nicht einmal vermuten. Aus ihnen wählte man später gewöhnlich den Magister oder Meister, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts Komtur genannt, dem die Gesamtleitung des Hauses oblag. Seltener sind dessen Bezeichnungen als Provisor, Praeceptor, Rector u. a.

Das älteste erhaltene spitzovale Amtssiegel der Kommende Bubikon, das noch 1322 im Gebrauche stand[47]), stellt das Brustbild des Johannes d. T. dar mit der Umschrift: S. MAG[IST]RI DOM[US] HOSPITAL[IS] IEROSOL [IMITANI] BUBINKO und mit der Zuschrift S. IOH̄ES im Siegelfelde[48]). Im gleichgeformten persönlichen Siegel Burkhards steht ein Johanniterpriester im Ornate mit der Umschrift: S. BVRKARDI DE BVOBIKO[49]). Vielleicht darf daraus geschlossen werden, daß Burkhard Priester war.

Die einzelnen Johanniterhäuser waren nicht selbständig, sondern bedurften für alle wichtigen Geschäfte der Einwilligung des Provinzialkapitels. Ihre auf bestimmte Zeit gewählten Vorsteher, die Komture, konnten von einem Hause, einer Kommende oder Komturei, nach einem andern als solche versetzt werden und ebenso die Brüder. Ritter und Priester mußten nach Vorschrift des Ordens ursprünglich eine Zeitlang in Jerusalem dienen, doch erlaubten es die Umstände seit der Eroberung der Stadt durch Saladin im Jahre 1187 nicht immer, weshalb sie meistens auf die Ritter beschränkt worden zu sein scheint, welche sich dazu besser eigneten. Näheres erfahren wir darüber nicht. Alle Überschüsse in der Verwaltung der Komtureien mußten anfänglich an den St. Johannesspital in Jerusalem abgeliefert werden; als dies nicht mehr möglich war, an den Ordens-

---

[46]) Egb. Fr. von Mülinen. Beiträge zur Heimatkunde d. Kts. Bern. Heft V, Oberaargau, Thunstetten, S. 201 ff.

[47]) Zeller-Werdmüller. Bubikon, S. 155 u. Anmkg. 3.

[48]) A. Keller. Neujahrsblatt der Lesegesellschaft Wädenswil 1931, Taf. I, 3. — Zeller-Werdmüller. Bubikon, Taf. IV, 2.

[49]) Zeller-Werdmüller. Bubikon, a. a. O., Taf. IV, 3.

schatz dahin, wo er verwaltet wurde. Später verwandelte man sie in jährliche feste Beträge, sog. Responsionen, deren Höhe für jedes Haus der Orden bestimmte [50]).

Nach der Übersiedelung auf die Insel Rhodus dürfte ein neues Ordensstatut entstanden sein, das für die Ordensritter ein Noviziat von einem Jahr am Sitze des Großmeisters einführte, während dem sie für den Land- und Seedienst ausgebildet wurden. Letzteren leisteten sie auf den Karavanen. So nannte man die bewaffneten Seefahrten auf den Kriegsschiffen des Ordens.

Burkhards Tätigkeit läßt sich bis 1244 nachweisen. Ihm folgte

Graf Heinrich von Toggenburg (um 1255 bis um 1274 †),

ein Urenkel des Stifters von Bubikon und wahrscheinlich Sohn des Grafen Diethelm III. Er muß eine bedeutende Persönlichkeit gewesen sein. Schon seit 1237 und bis 1257 wird er auch zu Buchsee als Magister, commendator, procurator und provisor genannt [51]), darauf als Obermeister in Alamannien und seit 1251 als erster Großprior des Ordens in Deutschland. Sein großes Rundsiegel zeigt einen spitzen Wappenschild mit dem durchgehenden Johanniterkreuz und der Umschrift: ✠ S. FRATRIS. HENRICI. DE. TOCCVNBURG.

Im Jahre 1257 erwarb Heinrich von seinem Verwandten, dem Grafen von Rapperswil, Güter in Dübendorf und 1258 von einem Winterthurer Bürger dessen Haus am Markte. Am 17. März 1260 wurde seine Großmutter, Gertrud von Neuenburg, die Gattin des unglücklichen Brudermörders Diethelm (S. 23) in der Kapelle zu Bubikon beigesetzt, wobei seine beiden Onkel Friedrich II. und Wilhelm, Domherr zu Basel, sowie seine Vettern Diethelm IV. und Kraft II., der Minnesänger, anwesend waren. Bei diesem Anlasse verglich man auch die Streitigkeiten wegen bestrittenen Vergabungen der Grafen Friedrich II. und Wilhelm an das Kloster Rüti. Als Schiedsrichter amteten der Propst Heinrich I. zu Embrach und der Johanniter Bruder Freiherr Ulrich von Wetzikon, als Mitsiegler der Bischof von Konstanz: Eberhard Truchseß von Waldburg, der Abt von St. Gallen: Berchtold von Falkenstein, der Komtur Heinrich selbst, der genannte Propst zu Embrach und Freiherr Lütold von Regensberg, eine vornehme Gesellschaft.

Schon damals begann die Vergebung mehrerer Kommenden zur Nutznießung an die Großprioren (Großkomturen, Oberstmeister). So amtete auch Heinrich nicht nur als Komtur zu Bubikon, Buchsee und Hohenrain, sondern seit 1267 als solcher zu Neuenburg am Rhein (Baden), und urkundete 1268 ohne Titel in Sachen der Kommende Thunstetten, worauf er wahrscheinlich 1271 als Großprior zurücktrat, da er in einer Urkunde der Kommende Hohenrain von 1273 nur noch als einfacher Zeuge, aber an deren Spitze, erscheint. 1274 wird sein Name letztmals aufgeführt, sein Todesjahr aber kennt man nicht. Wahrscheinlich war Heinrich

---

[50]) Sie betrugen 1489 für Wädenswil 38 Goldgulden, 1523 für Küsnacht 5 Goldgulden jährlich.

[51]) Egb. Fr. von Mülinen. Beiträge z. Heimatkunde d. Kts. Bern, Heft. III, S. 182 ff.

der Erbauer des ersten Komturhauses, worüber der Abschnitt über die Baugeschichte näher berichten wird.

Da Heinrich als Großprior zufolge seiner Amtstätigkeit den Kommenden nicht mehr persönlich vorstehen konnte, mußte er deren Leitung Stellvertretern übertragen. Feststehende Benennungen der Ordensämter, der hohen wie der niedern, gab es damals weder in lateinischer noch in deutscher Sprache, und die, welche im Gebrauche standen, wurden willkürlich verwendet. Einzig die Mitglieder des Ordens nannte man ohne Ausnahme in der lateinischen Kanzleisprache „fratres", in der deutschen Umgangs- und Schriftsprache „Brüder". Diese Unsicherheit in der Bezeichnung der Ordensämter und ihrer Träger im Volke kann nicht befremden, wenn wir bedenken, daß namentlich die Ritter zwar aus dem engeren und weiteren deutschen Reiche stammten, aber fern ihrer Heimat in einer vielsprachigen Gemeinschaft ausgebildet wurden. Zu Hause wußte man nur, daß sie einem Orden angehörten, der im Morgenlande tapfer gegen die Heiden für die Erhaltung des Christenglaubens und das Leben seiner Anhänger kämpfte, was ihnen sowohl die besondere Achtung der streitbaren Männer als die Verehrung der Frommen beiderlei Geschlechts zuwendete und damit ihren Kommenden reiche Vergabungen, die den Neid der Mönchsorden erregen mußten, wie sich das schon bei der Gründung des Hauses Bubikon deutlich genug geoffenbart hatte. Wie wenig man aber zwischen Klöstern und Kommenden zu unterscheiden wußte, beweist die Bezeichnung der ehemaligen Häuser Bubikon und Küsnacht als Klöster im Volksmunde bis auf den heutigen Tag, und für Priesterhäuser, wie das zu Freiburg i. Ue., war noch im 15. Jahrhundert die Bezeichnung als claustrum, Kloster, bei Volk und Behörden sogar die übliche [52]).

Als Stellvertreter des Komturs Heinrich von Toggenburg in Bubikon treffen wir schon 1261 einen „Heinricus praeceptor, dictus de Bongarten". Darauf 1268 einen „frater Cunrad" als magister, der identisch sein dürfte mit dem „bruder Hirzkorn, Commendur in Bubinchoven". Dieser war dort 1272 mit andern Komturen beim Eintritte eines Rudolf von Ramsberg [53]) in den Orden zugegen. Das Totenbuch für die Kommende Tobel verzeichnet unterm „VI⁰ Kal. Julias" den „Frater Hirscor, commendator†".

Während seiner kurzen Amtszeit kaufte Hirzkorn 1272 und 1273 einige Güter von Ritter Heinrich von Bernegg und wahrscheinlich auch 1272 die Vogtei über den Hof Hittenberg und über den des Meiers zu Hinwil von den Grafen von Toggenburg; 1275 lebte er nicht mehr. Denn am 18. März dieses Jahres vergabte Graf Wilhelm von Toggenburg, Domherr zu Basel, den Kirchensatz zu Affeltrangen im Thurgau an die Kommende Tobel in Gegenwart des ehrwürdigen Bruders Heinrich zu Fürstenberg [54]), obersten Praeceptors (Meisters, Großpriors) in Deutschland (1272—1282) und der Komture Fr.

---

[52]) Joh. K. Seitz, a. a. O., S. 38/39.

[53]) Nach dem Hofe Ramsberg bei Turbental (?). Hist. biograph. Lex., Bd. V, S. 528.

[54]) Bei Zeller-Werdmüller steht (S. 152) unrichtig Heinrich von Bochsberg. Vgl. K. Falkenstein, a. a. O., Bd. II, S. 131.

von Stoffeln zu Bubikon, H. von Lichtensteig zu Tobel und Heinrich von Hermolzheim zu Hohenrain sowie der Priester H. von Adorf und Burkhard von Friesenberg. Darauf übergab am St. Stephanstage (26. XII.) 1275 Graf Diethelm (IV.) der jüngere zu Toggenburg zu „Bobinchon in der merun stuben" dem Hause Tobel einen Teil der Kirchensätze von Meerwile (Märwil in der Pfarrei Affeltrangen) und Dreibrunnen in die Hand des ehrwürdigen Bruders H. von Lichtensteig, Komtur zu Tobel. Von Fr. von Stoffeln als Komtur zu Bubikon erfahren wir weiter nichts; er dürfte der Kommende auch nur etwa zwei Jahre vorgestanden haben. Besser werden wir über seinen Nachfolger, den Komtur

Heinrich von Lichtensteig (1276—1297),

unterrichtet. Er stammte aus dem toggenburgischen Ministerialengeschlechte[55]), war aber nicht Ritter des Ordens, sondern Priester, stand bis zum Ende des Jahres 1275 der Kommende Tobel vor, wurde in diesem Jahre Stellvertreter des Obermeisters in Oberdeutschland und erscheint seit dem Jahre 1276 als Komtur in Bubikon. Wie sein Vorgänger, Graf Heinrich von Toggenburg, muß er ein tüchtiger Mann gewesen sein. Seinem Bestreben nach Abrundung des Güterbesitzes seiner Kommende kam der Niedergang der Edeln von Bernegg, einer Zweiglinie der Herren von Landenberg, entgegen. Von ihnen erwarb er 1277 vier Höfe samt dem Widum zu Ringwil mit Leuten, Gerichten, Zwingen und Bännen um 86 Mark Silber, die an ihre Gläubiger ausgerichtet werden mußten, und darauf 1283 ihre Burg auf einem Hügel in der Nähe des Gyrenbades ob Hinwil um 36 Mark. Sie mußte aber innerhalb dreier Wochen geschleift werden.

Seit dem gleichen Jahre 1283 stand Heinrich auch der Kommende Überlingen am Bodensee vor und seit 1284 der zu Hohenrain, doch ohne dort längeren Wohnsitz zu nehmen. Gleichzeitig rückte er zum Meister des Ordens in Oberdeutschland auf. Von besonderer Bedeutung für Bubikon aber wurde der Ankauf der Burg Wädenswil am 17. Juli 1287 von dem letzten Angehörigen des angesehenen Geschlechtes der Freien, die sich nach ihr benannten, Rudolf III., mit den Gütern und Gerichten im Dorfe, sowie denen zu Richterswil und Uetikon im Beisein des Statthalters des Oberstmeisters, Bruder Beringer, und des Konventes Bubikon um 650 Mark Silber. Dabei leisteten Hermann von Bonstetten und Ulrich III. von Rüßegg für das Haus Bubikon als Käufer Bürgschaft. Sie werden als „fratres" bezeichnet[57]), worunter aber nicht ein verwandtschaftliches Verhältnis verstanden werden darf. Auch waren sie verheiratet, demnach nicht Or-

---

[55]) Über die von Lichtensteig vgl. W. Edelmann. Lichtensteig, Gesch. d. toggenburg. Städtchens. 84. Neujahrsbl. d. Hist. Vereins d. Kt. St. Gallen 1944, S. 4 und S. 52, Anmkg. 42.

[56]) Zeller-Werdmüller. Bubikon, S. 153 und Burgen d. Kt. Zürich. Mitteilungen d. Antiquar. Gesellschaft Zürich, 1894, Bd. XXIII, S. 300.

[57]) Gütige Mitteilung von Dr. W. von Bonstetten in Bern. — Geneal. Handb. zur Schweiz. Gesch., Bd. I, S. 270, 6. — Wahrscheinlich war Ulrichs II. von Rüßegg erste Gattin Caecilia die Tochter des Freiherrn Rudolf von Wädenswil.

densbrüder. Zum Orden konnten aber auch Adelige als „Confratres“ oder „Laienritter“ in engere Beziehungen treten, sei es durch Schenkungen oder Dienstleistungen, worauf sie der gleichen Ausnahmestellung, wie die Ordensritter, und des gleichen Seelenheiles, wie alle Brüder, teilhaftig wurden und sich sogar einen Begräbnisplatz in der Kapelle sichern durften [58]).

Rudolf III. von Wädenswil sicherte sich aber das Wohnrecht auf der Burg bis zu seinem Ableben samt dem Genusse der Einkünfte, wozu man ihm noch ein besonderes Leibgeding aussetzte. Durch diese Erwerbung erhielt auch die Kommende Bubikon insoweit eine selbständigere Stellung im Lande, als die Herrschaft Wädenswil die hohen Gerichte besaß, während Bubikon damals unter denen der Vogtei Grüningen stand, die den Herzogen von Österreich gehörte und erst 1408 an die Stadt Zürich verpfändet wurde. Am 15. Februar 1291 kaufte der Komtur Heinrich von Lichtensteig auch Patronat und Vogtei der Kirche zu Wädenswil vom Kloster Wettingen um 400 Mark Silber [59]). Das notwendige Geld für diese Erwerbung brachte der Verkauf von Gütern zu Dietikon und Birchwil bei Bassersdorf an das Kloster im Oetenbach zu Zürich und 1289 der der Obermühle zu Winterthur an Konrad Müller. Als dann Rudolf III. von Wädenswil am 29. März 1300 starb, ging auch die Verwaltung des von ihm gekauften Besitzes an Bubikon über [60]). Heinrich von Lichtensteig erlebte diesen Übergang nicht mehr. Noch am 27. Mai 1296 wird er als Komtur zu Bubikon genannt und 1297 auch als solcher zu Tobel. Er starb aber wahrscheinlich in diesem Jahre.

Sein ovales Spitzsiegel mit der Darstellung der Enthauptung des Täufers Johannes im Siegelfelde führt die Umschrift: + S. FRA[TR]IS . H . D'. LIE[C]HTENSTEGE : ORD[IN]JS : S. JOH[ANN]IS : Die Kommende Bubikon hinterließ er in schönster Blüte.

Sein Nachfolger in Bubikon wurde

Graf Hugo I. (III.) von Werdenberg (1297—1332 †),

Sohn des Grafen Hartmann I. von Werdenberg-Sargans (1254—64) und der Elisabeth, Pfalzgräfin von Kreiburg-Ortenburg. Sein Bruder Hartmann II. war Domherr zu Bamberg und der älteste der drei Brüder, Rudolf II., vermählt mit Adelheid, Markgräfin zu Burgau, wurde zum Stammhalter des Geschlechtes [61]).

Hugo I. (III.) wird erstmals 1271 als unmündig, 1277 als mündig erwähnt und stand 1294 als Komtur den Häusern zu Feldkirch und Überlingen vor, 1303 dem zu Freiburg i. Br. und 1306 dem zu Tobel. Von 1300 bis um 1330 war er Komtur zu Bubikon, seit 1322 zu Wädenswil; 1302 und 1303 wird er als

---

[58]) Joh. K. Seitz. Johanniter-Priester-Kommende Freiburg i. Ue., S. 43.

[59]) A. Keller. Aus der Gesch. der Herrschaft Wädenswil. Neujahrsbl. der Lesegesellschaft W. 1930, S. 20.

[60]) Geneal. Handbuch zur Schweiz. Gesch., Bd. I, S. 289. — Zeller-Werdmüller. Bubikon, a. a. O., S. 153/54. — A. Keller. Aus der Gesch. der Herrschaft Wädenswil, a. a. O. 1930, S. 20 ff.

[61]) Genealog. Handb. z. Schweiz. Gesch., Bd. I, S. 197/98, und Taf. XXI, No. 13.

Statthalter (Pfleger) des Oberstmeisters in Oberdeutschland aufgeführt. Ob er 1319 auch Komtur zu Hemmendorf war, mag dahingestellt bleiben.

Diese Daten sind aber meist nur zufällig erhaltene und darum keine sicheren Angaben über die Dauer der Amtszeiten.

Schon bei Übernahme der Komturei Bubikon hatte Hugo I. 1297 einen Streit mit Gottfried von Hünenberg[62]) wegen gegenseitigen Ansprüchen auf Rechte und Leibeigene, und als im Frühjahr 1300 die Verwandten des verstorbenen Rudolf von Wädenswil die Gültigkeit seines Verkaufes angriffen, auch mit diesen. Nachdem König Albrecht letzteren zu Gunsten des Ordens entschieden hatte, erfolgte durch ihn die Verwaltung der Einkünfte und die Einrichtung der Burg zum Johanniterhause. 1305 verkaufte Bubikon die Mühle zu Küsnacht. Der Erlös wurde zur Erwerbung von Gütern zu Luteringen (Gemeinde Wädenswil) und Ottensegel (Gemeinde Hütten) verwendet. Während der Zeit, da Hugo als Komtur zu Wädenswil amtete, brauchte er auch für dieses Haus noch das Konventsiegel von Bubikon. Die Geschäfte in Wädenswil aber besorgte damals der Bruder Friedrich von Stoffeln.

In Zürich besaß die Kommende Bubikon damals einige Liegenschaften, die ein eigener Schaffner verwaltete, und ebenso schon vor 1303 ein Haus „auf dem Berge" in der Stadt Rapperswil, mit der sie im Burgrechte stand[63]). Für einen an diesem erlittenen Schaden schenkten ihr 1305 der Graf und die Gräfin von Rapperswil als Stadtherren ihren Hof zu Rickenbach in der Gemeinde Wald. Zudem gehörten dem Ordenshause Rebgüter am Hegibach (Zürich), an der Flühgasse zwischen Riesbach und Zollikon, in diesem Dorfe, in Goldbach, Küsnacht und im Heslibach unweit davon, sowie schon seit 1257 Landbesitz zu Dübendorf, wo es 1317 auch den Kelnhof erwarb, während weitere Güter zu Zumikon, Zünikon, Steinmaur, Oerlikon, Wangen und Wallisellen erst seit 1315 in seinen Besitz gelangten, wozu 1324 solche zu Russikon, Wetzikon und Wald, und endlich 1326 Twing, Bann und Gerichte zu Hermikon kamen. Im kleinen Egelsee gehörten ihm die Fischenzen. Den Kirchensatz zu Hinwil soll ihm Graf Hartmann v. Kiburg geschenkt haben. Dazu erwarb es 1314 den zu Buchs, 1320 den zu Wald und wahrscheinlich 1326 den zu Wangen, sicher war es seit 1370 in dessen Besitz[64]). Bei diesen Erwerbungen wurde Hugo unterstützt durch seinen trefflichen Schaffner, den Bruder Konrad von Lichtensteig. Wahrscheinlich fand die Übergabe der Komturei Bubikon an seinen Nachfolger auf S. Johannes Baptista 1330 statt, als der damals neu erwählte Großprior von Deutschland, Rudolf von Masmünster (i. Ob. Elsaß), in Bubikon weilte und die Trennung von Wädenswil leitete. Denn bei diesem Anlasse wurde Graf Mangold von Nellenburg, als neuer Komtur zu Bubikon und Hugo von Werdenberg als erster zu Wädenswil genannt, wo er noch zu Anfang 1332 urkundet.

---

[62]) El. Staub. Die Herren von Hünenberg. 1943, S. 37.

[63]) M. Schnellmann. Entstehung und Anfänge der Stadt Rapperswil, 1926, S. 119 f.

[64]) Zeller-Werdmüller. Bubikon, a. a. O., S. 155/56. — A. Nüscheler. Gotteshäuser, S. 281, 574, 305, 309.

Als der Ruf von dem glänzenden Aufschwung des jungen Johanniterstaates auf Rhodus bis nach den oberdeutschen Kommenden drang, scheint er in Hugo den Wunsch geweckt zu haben, seine letzten Lebensjahre dort zu verbringen. Vielleicht schloß er sich dem neuen Großmeister des Ordens Helion von Villeneuve an, der 1332 von Marseille aus mit vielen französischen Rittern dorthin zur Abhaltung eines Generalkapitels reiste [65]). Nach dem Trochtelfinger Seelbuche fiel er dort noch im gleichen Jahre sechzigjährig im Kampfe gegen die Sarazenen [66]). Sein kleines Rundsiegel führt um den Familienwappenschild die Inschrift: + S' FR[ATR]IS . H . DE . WERDEB[ER]C [67]).

In der Folge werden die Mitteilungen über die Leitung des Hauses Bubikon auf Jahrzehnte knapper, lückenhafter und unsicherer, so daß man den Eindruck erhält, es habe mit dem Wegzuge des Komturs Hugo von Werdenberg seine erste Blütezeit hinter sich.

Graf Mangold von Nellenburg (1330—1343),

der ihm als Komtur zu Bubikon folgte, war ein Bruder des Grafen Eberhard und des Deutschordensherrn Wolfhart. Er gehörte schon 1318 als Bruder dem Hause zu Bubikon an und war 1323 Komtur zu Überlingen. Bei seiner Wahl war er Stellvertreter des Oberstmeisters in Oberdeutschland und kommt als solcher noch 1335 vor. Seine Amtszeit, die nur bis Anfang 1343 dauerte, hat wenig Spuren hinterlassen. Noch kurz vor ihrem Ende erwarb er einen Weinberg im Wangensbach und einen im Heßlibach, beide bei Küsnacht. Als Herdegen von Rechberg, Komtur zu Wädenswil, am 23. März 1342 ein Burgrecht mit der Stadt Zürich schloß, soll dies auf Mangolds Rat geschehen sein unter Zustimmung der Komture Rudolf von Büttikon zu Klingnau, vorher zu Wädenswil, und Statthalter des Ordensmeisters, des Rudolf, Markgraf von Baden, Komtur zu Reiden, des Arnold von Krenkingen, Komtur zu Rheinfelden, des Rudolf von Fridingen, Komtur zu Tobel, des Johann von Grandwiler, Komtur zu Kolmar, und eines Bruders Niklaus Prechter zu Seengen, wo der Orden seit 1302 die Kollatur der Kirche besaß. Letzterer wird dort noch 1310, 1318 und 1342 als Pfleger genannt. Die Namen beweisen, daß damals selbst kleinen Kommenden, wie Reiden, hohe adelige Herren vorstanden. Zeller-Werdmüller [68]) führt als Mitglieder des Konventes zu Bubikon unter den beiden letztgenannten Komturen noch folgende Angehörige edler Geschlechter auf: Peter von Stoffeln (1296, 1303) und Friedrich von Stoffeln (1310, 1311, 1313), Eberhard von Regensberg (1303, 1313, 1318), Heinrich von Sulz (1310) und Eberhard von Sulz (1329) aus dem kiburgisch-habsburgischen Dienstmannengeschlechte, Heinrich von Jestetten (1311, 1324, 1330), einen von Münchwiler aus dem Toggenburger Dienstmannengeschlechte (1303), Walter von Laubegg

---

[65]) Falkenstein, a. a. O., Bd. I, S. 164.

[66]) Zeller-Werdmüller. Bubikon, S. 157. — A. Keller. Wädenswil, 1931, S. 32. — Gen. Hdbch. z. Schweiz. Gesch., Bd. I, S. 198.

[67]) Zeller-Werdmüller. Bubikon, Taf. IV, No. 6.

[68]) A. a. O., S. 157, Anmkg. 3.

(1333, 1341) und Ulrich Wisso (1335) aus dem ritterbürtigen Geschlechte der Stadt Zürich[69]). Als Prior wird Heinrich von Ebringen (1324, 1329, 1330) genannt, als Priester die Brüder Peter von Bern (1330), Konrad von Sekkingen (1329) und ein Eberhardus (1306), als Schaffner Konrad von Lichtensteig (1311—1330 s. oben) und ein Lux (Lukas) (1321); Keller war ein Egelolf (1324), Pfleger zu Seengen der Nikolaus Brächter (Prechter, 1310—1342 s. oben), als Brüder ohne Amt erscheinen H. der Betler (1303) und Niklaus der Bätteler (1305), einer von Münchwile (1303), Hugo, dictus Ritter (1306), Heinrich Marquard (aus Scharans? 1310), Niklaus von Rütlingen (1311 und 1330), Ulrich Stüngler (1311) und Niklaus der Geselle, beide von Überlingen (1324), Albrecht von Lindau (1318, 1324), Niklaus Kuogat (1324, 1330), Jakob Sorge (1330), Niklaus Ochs (1330, 1361) und Bernhard von Eberhardswil (1335). Bis auf wenige waren diese Mitglieder des Konventes schon zur Zeit Hugos von Werdenberg anwesend, wonach die Zahl der bürgerlichen die wahrscheinlich der Ritterklasse angehörigen adeligen etwas überwog.

Auf kurze Zeit amtete

Chuonrat von Falkenstein (um 1344)

als Komtur in Bubikon. Er stammte aus dem edlen Geschlechte im Höllental (Baden)[70]) war 1303 Komtur zu Thunstetten und Reiden, 1310 zu Buchsee, 1315 zu Hohenrain, und wird in Urkunden des Hauses Bubikon nur 1344 und 1345 aufgeführt, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß solche von da an bis 1350 fehlen. Es scheint, daß nach Falkensteins Weggang oder Tod Herdegen von Rechberg, Komtur zu Wädenswil[71]), als Pfleger dem Hause Bubikon vorstand. Als solcher amtete er 1350 in Angelegenheiten der Äbtissin am Fraumünster zu Zürich Er wird damals als Großprior von Deutschland[72]) aufgeführt und starb am 16. Januar 1356[73]).

Ihm folgte als Komtur

Graf Hugo II. von Werdenberg (1357?—1367?).

Seine Eltern waren Heinrich III. zu Alpeck und Agnes, Gräfin zu Würtemberg, er ein Großneffe des Komturs Hugo I. Im Jahre 1351 erscheint er als Komtur zu Hohenrain, nach 1354 zu Wädenswil und seit 1358 sicher zu Bubikon, in diesem Jahr sogar auch als Großprior von Deutschland[74]). Damals kaufte er für Wädenswil von den Freiherren von Tengen ihren Hof zu Küsnacht um 1093 Mark Silber und wollte dort um 1366 neben der Pfarrkirche St. Georg auf eigene Kosten

---

[69]) Hist. biogr. Lex., Bd. VII, S. 375. — W. Merz und F. Hegi. Zürcher Wappenrolle, S. 262, 11, 12.

[70]) Genealog. Hdb. z. Schweiz. Gesch., Bd. I, S. 256.

[71]) A. Keller. Wädenswil, 1931, S. 33/34.

[72]) Falkenstein, a. a. O., Bd. II, S. 131, gibt die Regierungszeit unrichtig an.

[73]) Zeller-Werdmüller. Bubikon, a. a. O., S. 158, nennt das Jahr 1353.

[74]) Falkenstein führt ihn a. a. O., Bd. II, S. 132 als solchen nicht auf.

Abb. 7. Das Johanniter-Priesterhaus Küsnacht (Küssnach) bei Zürich.
Nach dem Stiche von David Herrliberger.

ein Haus als Spital des Ordens einrichten. Es kam auch mit 5 Brüdern in Betrieb, aber für die vorgeschriebenen 12 fehlten ihm die Mittel (Abb. 7). Die 560 Mark Silber, welche er wahrscheinlich für seine Gründung in Freiburg i. Br. aufnehmen mußte, verbürgten ihm die Kommenden Hohenrain und Bubikon mit dem Rate zu Zürich. Durch andere Unternehmungen hatte er aber auch den Orden in Schulden gebracht und deshalb das Amt des Großpriors für Deutschland verloren. Denn schon 1361 erscheint er bei einem weiteren Anleihen von 2000 Florentiner Gulden nur noch als Komtur der Kommenden Bubikon, Wädenswil, Hohenrain und Biberstein.

Bis zum 5. März 1367 wuchsen auch die Schulden, welche er für die Balley Oberdeutschland machte, auf 20 000 Gulden an. Um sie zu tilgen, wies der Großmeister des Ordens dem Großprior von Deutschland zu Gunsten dieser Balley die Einkünfte der Kirchen zu Seengen, Küsnacht und Ilsfeld an [75]). Durch dieses Schuldenmachen verlor Hugo II. auch die Komturei Bubikon, der er 1368 sicher nicht mehr als Komtur vorstand, wohl aber erscheint er 1369 noch als solcher zu Hohenrain und 1373 als „Praeceptor" des Ordens noch zu Wädenswil. Am 22. September dieses Jahres konnte er den Papst Gregor XI. dazu bewegen, die Pfarrkirche in Küsnacht dem Orden zu inkorporieren, wobei seine Stiftung der visitatio und correctio (Aufsicht und Leitung) der Kommende Wädenswil unterstellt wurde [76]). 1376 erscheint er aber auch hier nicht mehr, da das Haus damals dem Komtur zu Bubikon, Werner Schürer, unterstellt war. Er starb wahrscheinlich 1375.

[75]) Zeller-Werdmüller. Bubikon, S. 158 und Anmkg. 7. Ilsfeld, OA Besigheim. Württemberg.
[76]) A. Keller. Wädenswil, 1931, S. 35. — Zeller-Werdmüller. Bubikon, S. 158.

In Bubikon wird schon 1368 als Komtur

Friedrich von Zollern (1368—1372)

aufgeführt. Als Sohn des Grafen Friedrich von Hohenzollern, genannt Ostertag, wurde er von 1339—1346 Domherr zu Augsburg, 1344 zu Straßburg, trat 1346 in den Johanniterorden ein, diente viele Jahre auf Rhodus und erscheint 1362 wieder in der Heimat. In Bubikon treffen wir ihn als Komtur erstmals 1368, als er am 18. März den Kirchensatz und die Nikolauskirche in Flaach mit verschiedenen Gütern und Eigenleuten um 750 Goldgulden an Johann von Fulach verkaufte, um das Geld aufzubringen, das Bubikon an den Orden für die Auslagen beisteuern mußte, die ihm entstanden waren, als ein Trupp seiner Ritter in diesem Jahre König Karl IV. auf seiner Fahrt nach Rom begleitete, wohin er den Papst aus Avignon zurückführte, den er auf der Reise gegen den Tyrannen von Mailand, Barnabo Visconti, zu schützen hatte. Ein zweites Mal urkundete Friedrich am 12. März 1369 in einem Vertrage mit dem Kloster St. Johann im Thurtale wegen einiger Höriger. Mehr vernehmen wir während seiner kurzen Amtszeit in Bubikon nicht von ihm. Nach Verlassen der Kommende erscheint er 1376 als Komtur zu Hemmersdorf, von 1376—1395 auch zu Villingen und 1381 zu Dätzingen. Im Jahre 1393 amtete er als Oberster Meister in Oberdeutschland in Angelegenheiten des Hauses Bubikon und bestätigte als Großprior von Deutschland am 8. Juli 1396 das Burgrecht, welches der Komtur zu Küsnacht, Hemmann Schultheß aus Gebweiler, mit der Stadt Zürich eingegangen war. Darauf schloß er sich dem Großmeister des Ordens Philibert von Naillac an, als dieser mit König Sigismund von Ungarn gegen den Türkensultan Bajazet I. einen Kriegszug unternahm, der am 20. September 1396 mit der Niederlage bei Nikopolis an der Donau ein unglückliches Ende nahm. Mit den wenigen Überlebenden schiffte sich Friedrich nach Rhodus ein, verzichtete 1398 auf das deutsche Großpriorat und starb nach erfolgreichen Kriegstaten 1407 fast hundertjährig in voller Rüstung, umgeben von seinen Ordensbrüdern [77]).

Nach dem Weggange Friedrichs von Zollern wurde

Werner Schürer (1372—1382)

Komtur in Bubikon. Er war aus bürgerlichem Stande und gab sich alle Mühe, die ins Wanken geratene Wirtschaft der Komturei wieder in bessere Wege zu leiten. Nach Antritt seines Amtes kaufte er 1372 einen Hof zu Ober-Dürnten von Hermann von Landenberg-Greifensee und Friedrich von Hinwil, 1373 am 12. Mai von letzterem zwei Höfe zu Bossikon, dazu in diesem Jahre und ebenso 1375 zwei Häuser in Rapperswil sowie Rebgelände, Gebäude und Trotten zu Goldbach. Am 29. Juni 1376 wurde ihm auch die Leitung der Kommende Wädenswil übertragen, die aber wahrscheinlich zu Ende des Jahres Graf Hartmann von Werdenberg-Sargans übernahm [78]). Ein Streit zwischen den beiden Kommenden von 1379

---

[77]) Sein Siegel bei Zeller-Werdmüller, Taf. IV, No. 8.

[78]) A. Keller. Wädenswil, 1931, S. 36/37.

wegen der Zugehörigkeit ihrer Eigenleute zur Gerichtsbarkeit entschied der Oberste Meister (Großprior) von Deutschland, K. von Brunsberg (1368—1394) dahin, daß Wädenswil alle Leute von Bubikon richten solle, welche zwischen den Bächen dieser Herrschaft sitzen, Bubikon dagegen alle in seinen Gerichten ansässigen Leute der Herrschaft Wädenswil. Am Schlusse seiner Amtszeit, die wahrscheinlich 1382 ablief und während der er auch von 1373—79 dem Hause Klingnau vorgestanden hatte, genehmigte der Orden seine Rechnungsablage und gestattete, daß die ersparten 450 Pfd. zur Anstellung eines vierten Geistlichen verwendet werden, von denen drei in der Komturei, einer als Leutpriester in der Dorfkirche amtieren sollten, wozu noch vier weitere auf den Pfarreien Hinwil, Wald, Wangen und Buchs kamen.

Wer von 1382 bis 1393 der Komturei Bubikon vorstand, wird nicht überliefert. Als Schaffner amtete 1384 der Bruder Ulrich Wismann weiter, der schon dem Komtur Werner Schürer in dieser Stellung getreu beigestanden war. Es ist möglich, daß ein Hartmann Manesse aus dem bekannten Zürcher Geschlecht, das mit dem Johanniter-Orden mehrfach in Verbindung stand, dieses Amt einige Zeit versah, doch wird von ihm nur der 7. Februar als Todestag ohne Jahr im Jahrzeitbuche des Großmünsters in Zürich verzeichnet [79]).

Schon seit Ende des Jahres 1376, d. h. während der Amtszeit des Werner Schürer als Komtur, treffen wir als solchen in Wädenswil den

Grafen Hartmann IV. von Werdenberg-Sargans (?—1393),

Sohn Hartmanns III. zu Vaduz und der Gräfin Agnes von Montfort-Feldkirch. Im Jahre 1360 wird er erstmals als Johanniter genannt. Er soll 1377 die Komturei zu Wädenswil gekauft haben und ließ sich 1388 zum Bischof von Chur wählen. Leider sind die Urkunden über Bubikon aus dieser Zeit so spärlich, daß uns selbst ein bescheidener Einblick in die Zustände der Kommende versagt bleibt. Es läßt sich darum nicht feststellen, wann Hartmann auch mit diesem Hause in nähere Beziehungen trat. Erst am 5. Mai 1393 wird er in einer Urkunde als Komtur zu Bubikon genannt, als er einen Teil des Kelnhofes in Dübendorf mit Zustimmung des damaligen Oberstmeisters in Oberdeutschland, Friedrich von Zollern, an Ulrich Keller verkaufte. Er soll dort noch im gleichen Jahre zurückgetreten sein, da als Komtur Graf Hugo von Montfort genannt wird, blieb aber bis 1412 Komtur zu Wädenswil und starb als Bischof zu Chur am 6. September 1416. Wie verschiedene seiner kirchlichen Amtsbrüder, muß er ein sehr streitbarer Herr gewesen sein, worüber die damaligen Fehden in Rätien berichten [80]).

---

[79]) Zeller-Werdmüller. Bubikon, a. a. O., S. 160 und Anmkg. 9.

[80]) Heinrich Escher. Wädenschweil, in „Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern". Luzern 1865, Bd. I, S. 182.

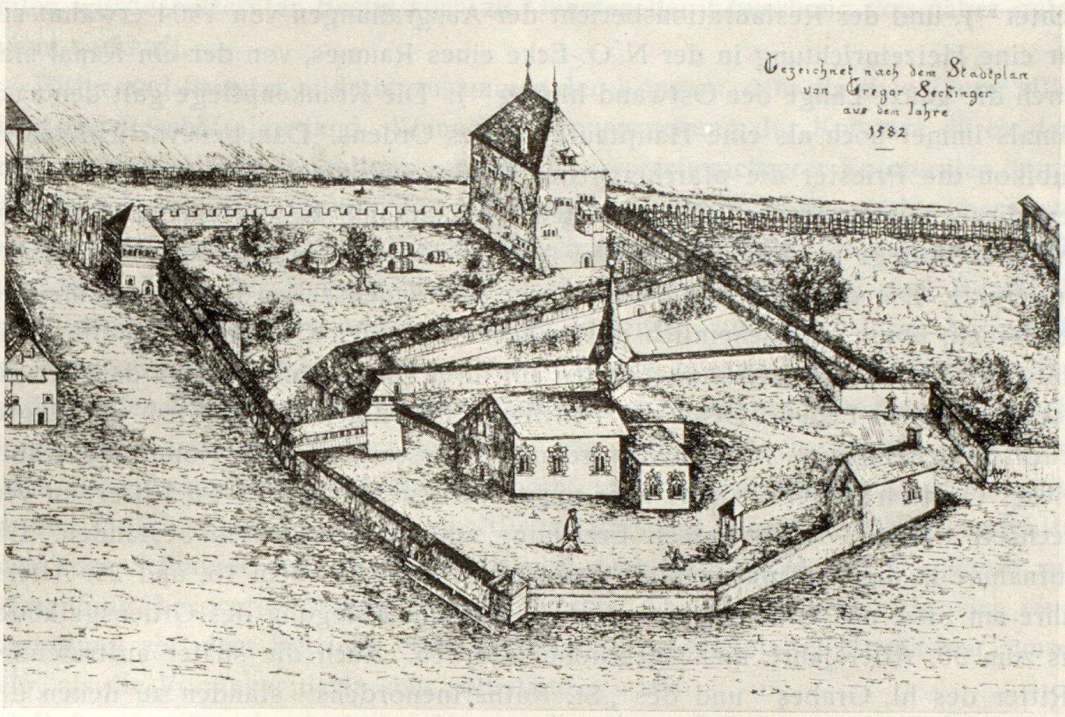

Abb. 8. Das Johanniter-Priesterhaus in Freiburg i. Ue.
Nach dem Stadtplan von G. Sikkinger 1582.

c) Die Zustände im Johanniterorden in Oberdeutschland während des 13. und 14. Jahrhunderts

Im allgemeinen galten zu dieser Zeit die Johanniter-Kommenden als Hospitäler, und ihre Insassen nannten sich Hospitalbrüder oder Hospitaliter. In keinem dieser Häuser durften eine bis zwei zu diesem Zwecke eingerichtete Kammern fehlen. Sie waren aber nicht eigentliche Krankenhäuser, d. h. Spitäler im späteren Sinne des Wortes, sondern sog. Hospize für Kranke und arme Pilger, demnach mehr Elenden-, d. h. Fremdenherbergen, wie das für die Häuser in Basel und Freiburg i. Ue. bezeugt ist [81]). Auch das amtliche Siegel des Magisters des Hauses Bubikon bezeichnet dieses als „domus hospitalis Jerosolimitani" (S. 30), d. h. als Tochterhaus des Johannesspitals in Jerusalem. Noch am 18. Januar 1323 wird in einer zu Rapperswil ausgefertigten Urkunde das Vogtlehen zu Ringwil vom Grafen Johannes von Habsburg-Laufenburg den „Spitalbrüdern zu Bubikon" übertragen [82]). Als die Johanniter in ihrer neu erworbenen Burg Wädenswil (S. 33) um die Mitte des 15. Jahrhunderts gegenüber dem alten festen Wohnturm ein Brüderhaus erbauten, wurden darin zwei Kammern als „Spital" einge-

[81]) Joh. K. Seitz, a. a. O., S. 41. — Kunstdenkm. d. Kt. Basel-Stadt, Bd. III, Johanniter-Kommende.

[82]) E. Kopp. Gesch. d. eidgen. Bünde, Bd. 5, 1, S. 46.

richtet [83]), und der Restaurationsbericht der Ausgrabungen von 1904 erwähnt sogar eine Heizeinrichtung in der N. O.-Ecke eines Raumes, von der ein Kanal sich durch die ganze Länge der Ostwand hinzog [84]). Die Krankenpflege galt demnach damals immer noch als eine Hauptaufgabe des Ordens. Daneben verrichteten in Bubikon die Priester die pfarrherrlichen Obliegenheiten in der Kapelle, wie in den diesem Ordenshause inkorporierten Kirchen, und besorgten die Seelsorge und Armenpflege in deren Sprengeln. Auch die Ritter werden noch als „fratres" aufgeführt. Die wenigen von ihnen, welche in Friedenszeiten in den Kommenden verblieben, übten wahrscheinlich die Aufsicht über den Gutsbetrieb, ähnlich wie die weltlichen adeligen Grundherrn den auf ihren Burgen und führten daneben ein standesgemäßes Leben. Denn die Pflichten, die ihnen der Orden auferlegte, drückten nicht schwer. Aus ihnen wurden fast ausschließlich die Komture gewählt. Dieses Ordensrittertum darf aber nicht mit dem weltlichen Rittertum verwechselt werden, da für dessen Erziehung andere Vorschriften bestanden. Die Aufnahme in das Noviziat erfolgte gewöhnlich zwischen dem 15. und 25. Altersjahre am Sitze des Großmeisters, doch konnte die Ablegung des Ordensgelübdes bis zum 30. Altersjahre hinausgeschoben werden. Auch die später auftretenden „Ritter des hl. Grabes" und des „St. Katharinenordens" standen zu denen des Johanniterordens in keinen engeren Beziehungen. Zu ersteren konnten angesehene Pilger in der Grabeskirche zu Jerusalem nach vollendeter Wallfahrt geschlagen werden, wenn sie die notwendigen Empfehlungen besaßen und die damit verbundenen Gebühren entrichtet hatten. Die letzteren empfingen diese Würde oft zur ersten, wenn sie die weite gefahrvolle Reise nach dem St. Katharinenkloster am Fuße des Berges Sinai wagten, in dessen Kirche. Dann durften sie das ganze Märtyrerrad der Heiligen als Abzeichen führen. Um aber den Pilgern den Besitz dieses Ordens zu erleichtern, konnte der Ritterschlag auch in der Klosterkirche der Tochterstiftung nahe der Grabeskirche in Jerusalem vorgenommen werden, was aber nur zum Tragen des zerbrochenen halben Katharinenrades berechtigte.

Wie die Klöster der Mönchsorden darauf bedacht waren, ihren Grundbesitz zu äufnen, da er für sie vermehrte Einkünfte brachte und dadurch die Grundlage des Klostervermögens bildete, so auch die Johanniterhäuser. Darum verwendeten sie ihre Betriebsüberschüsse zum Ankaufe von Liegenschaften, Land und Leuten, aber auch von Kirchen und Pfarrsätzen und anderem Gut, das geeignet war, ihre Einkünfte und damit ihren Wohlstand zu mehren. Solche Ersparnisse waren nur in friedlichen Zeiten möglich oder wenn der Verkehr mit dem Sitze des Großmeisters zufolge von kriegerischen Unternehmungen unterbrochen wurde. Zudem wendete dem Orden, namentlich auf dem Lande, seine Beliebtheit zufolge der Krankenpflege und Wohltätigkeit und des Ansehens, welches ihm die ruhmreichen Waffentaten seiner Ritter im Kampfe gegen die Heiden brachten, wertvolle Geschenke mannigfacher Art zu, wobei der Adel mit gutem Beispiele voranging. Zu-

---

[83]) A. Keller, a. a. O., 1930, S. 12.

[84]) A. Keller, a. a. O., 1931, S. 23 u. Anmkg. 16.

weilen wurde entfernter Besitz auch zu Gunsten der Erwerbung von näher gelegenem verkauft.

Ritter und Priester bildeten zusammen den Konvent, dem die Erledigung aller wichtigen Geschäfte zustand. Wenn die Beanspruchung der Komture durch den Orden, sei es in höherer Stellung oder als Vorgesetzte mehrerer Komtureien deren Abwesenheit von ihrer Kommende auf längere Zeit notwendig machte, besorgte dort ein Schaffner oder Verwalter die Geschäfte. Der dritte, ursprünglich gleich berechtigte Stand der dienenden Brüder wurde 1354 durch den Beschluß, daß keine mehr zu Rittern erhoben werden dürfen [85]), und durch ihren Ausschluß vom Konvente herabgesetzt. Sie gerieten dadurch in eine ähnliche Stellung wie die dienenden Brüder in den Mönchsklöstern, welche die untergeordneten Dienstleistungen zu besorgen, dafür aber nicht die vollen Mönchsgelübde abzulegen hatten. Ihnen wurde für den Landwirtschafts- und Handwerkerbetrieb, so namentlich den Hufbeschlag der Pferde, weltliches Personal beigegeben. Darum fehlte eine kleine Schmiede auch in Bubikon nicht. Das Hauswesen und was damit zusammenhing, besorgten Mägde. Im allgemeinen ist es heute schwierig, sich eine Vorstellung von dem Betriebe einer Kommende im Mittelalter zu machen, umso mehr, als die Vorsteher darin sehr selbständig waren.

Daß unter den oberdeutschen Komtureien die zu Bubikon im 13. und 14. Jahrhundert eine sehr angesehene Stellung einnahm, beweist nicht nur die Wahl ihres ersten Komturs zum ersten Großprior der deutschen Zunge, sondern auch die Betreuung mehrerer seiner Nachfolger mit diesem hohen Amte.

Der Großmeister des Ordens fand gewöhnlich wenig Zeit, um sich mit den Angelegenheiten einzelner Kommenden zu befassen. Das war vielmehr Aufgabe der Großpriore der einzelnen Zungen. Diese hatten auch dafür zu sorgen, daß die Jahresbeiträge, die sog. Responsionen, regelmäßig an den Ordensschatz abgeliefert wurden.

Daß dies nicht immer geschah, zeigt ein Beschluß des Generalkapitels auf Rhodus von 1354, der festsetzte, es habe künftig jedes Priorat, d. h. jede Zunge, einen besonderen Einnehmer zu ernennen, an den diese Responsionen abgeliefert werden müssen zur Übermittlung an die Ordenskammer des Großmeisters [86]).

Der Eintritt in den Johanniterorden als Ordensritter war selbst für begüterte Adelige kostspielig, denn die Eintrittsgelder für die Novizen waren hoch. Laut einer Urkunde vom 1. Januar 1296 geriet der Ritter Albrecht von Uerikon zufolge der Aussteuer seines Sohnes Diethelm beim Eintritte in den Orden so stark in Schulden, daß er gezwungen war, seine einsiedel'schen Lehen zu Eschlikon und anderswo zu verkaufen [87]). Die Zahl der Ordensritter war darum eine beschränkte. Als am 17. März 1260 die oben (S. 31) genannte Gräfin Gertrud von Neuenburg in der Kapelle begraben und nachher ein Rechtshandel unter ihren Söhnen erledigt

---

[85]) Falkenstein, a. a. O., Bd. I, S. 169.
[86]) Falkenstein, a. a. O., Bd. I, S. 169.
[87]) Zeller-Werdmüller, a. a. O., S. 154.

wurde, unterzeichneten als Zeugen verschiedene Ritter und Geistliche sowie Bürger von Rapperswil und Uznach, dazu von den Ordensbrüdern in Bubikon die „fratres R. et B. de Bubikon, Berchtold de Hettlingen, Friedricus Boelin, Burkardus de Hünikon et filius ejus[88]), Rudolfus Busch, milites et fratres de Bubikon", demnach sieben Mitglieder des Konventes, Ritter und geistliche Brüder. Daß hier Vater und Sohn gleichzeitig als Mitglieder des Konventes vorkommen, demnach auch Witwer in den Orden eintreten konnten, ist nicht auffallend, denn selbst der als Schiedsrichter aufgeführte Ritter Ulrich von Wetzikon unterzeichnete von 1258 bis 1268 als angesehener Ordensbruder zuweilen mit seinem Sohne Johannes Urkunden[89]). Wahrscheinlich bildeten aber die hier genannten Ritter und Brüder nicht den gesamten damaligen Bubikoner Konvent, dessen Mitgliederzahl sich nicht genau bestimmen läßt. In den beiden Johanniterhäusern Leuggern-Klingnau werden 1254 sieben, in dem zu Basel 1269 elf Mitglieder aufgeführt, in dem zu Freiburg i. Br. 1269 acht, und in dem zu Neuenburg bei Müllheim am Rhein 1271 sechs[90]). Ihre Zahl dürfte darum überall nicht groß gewesen sein. Zahlreicher als die Ritter waren vermutlich überall die Priester, da ihr Arbeitsfeld in und außerhalb der Ordenshäuser ein vielseitigeres und ihre Aufnahme in den Orden einfacher und weniger teuer war. In Bubikon wird 1289 ein Prior Rudolf genannt, was auf mehrere Priester unter den Brüdern schließen läßt, wie sie schon die Besetzung der verschiedenen Kollaturen verlangte. Im Priesterhause zu Freiburg i. Ue. befanden sich 1386 außer dem Prior nur zwei Priester und zwei Brüder, und zu Ende des 14. Jahrhunderts ging das Amt eines Priors ein. Das läßt auf den bevorstehenden Niedergang des Ordens schließen. Auch die Verpflichtung der Brüder zu den Ordensvorschriften konnte zu dieser Zeit nicht mehr in allen Kommenden gleicherweise durchgeführt werden, sondern mußte die vorhandenen Zustände berücksichtigen. Nach jenen sollten die Brüder eine Art klösterliches Leben führen und zum mindesten die Geistlichen und Kleriker sich täglich zu den gemeinsamen Kirchendiensten einfinden, im Refektorium essen und im Dormitorium gemeinsam schlafen. Denn das Vorhandensein dieser Räume verlangten die Ordensvorschriften. In den erhaltenen Akten der Kommende Freiburg i. Ue. wird zum Jahr 1304 der Stiftung einer Lampe in letzteres gedacht und in solchen der Kommende Bubikon von 1528 noch eines Dormitoriums. Als aber gegen Ende des 14. Jahrhunderts manche Konvente auf wenige Mitglieder zusammenschrumpften, vereinfachten sich auch die klösterlichen Einrichtungen und man lebte, wie es die Umstände als zweckmäßig erscheinen ließen. So hielt man es auch in der Ausübung der vom Orden vorgeschriebenen Betätigung. Im Priesterhause zu Freiburg i. Ue. konnten die Brüder zu dieser Zeit nicht einmal mehr die Kranken- und Pilgerpflege in ihrer Kommende ausüben und es scheint, daß der Rat sie darum mit der Führung der städtischen Kranken- und Elenden-

---

[88]) Burkhart von Hünikon war bis 1243 bischöfl. konstanzischer Vogt in Bassersdorf und wurde darauf mit seinem Sohne Heinrich Johanniter.

[89]) Zeller-Werdmüller, a. a. O., S. 151/52 und S. 174.

[90]) Mittler, a. a. O., S. 141.

(Fremden-)herberge betraut habe, wobei sie sich nebenbei in der Armen- und Pilgerpflege nach Umständen frei betätigten. Seit dem Aufblühen der Orden der Dominikaner und Franziskaner im Laufe des 13. Jahrhunderts wurde in den Städten der Wirkungskreis der Johanniterbrüder zunehmend verengt, da diese sich auch der Wohltätigkeit gegen Arme und Fremde annahmen. Auf dem Lande waren dafür die Bauern den Johannitern umso dankbarer für alle Liebestätigkeit, welche sie ihnen und ihren Angehörigen erwiesen und namentlich für die Krankendienste und als Bereiter von heilkräftigen Tränken und Salben.

Noch schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse für den Zuwachs an Ordensrittern. Wie wir oben vernahmen, waren die Unkosten für den Eintritt in den Orden als künftiger Ritter ansehnlich und von manchen Angehörigen des niederen Adels darum nicht immer leicht aufzubringen. Wollte man darum den Bestand an wehrhaften Rittern, der zufolge der großen Verluste in den vielen Kriegen gegen Türken und Heiden oft tief sank, nach Möglichkeit immer wieder auffüllen, so mußte der Eintritt erleichtert werden, ohne aber dem Ansehen des Ordens zu schaden. Denn die Komture gehörten im 14. Jahrhundert, wie uns auch Bubikon beweist, fast ausnahmslos dem hohen Adel an. Sie fühlten sich auch nicht als Angehörige der Pfaffheit, sondern als Waffenkameraden, und obgleich sie ihre Freude an Aventüren in den Dienst der Kirche stellten, so entfremdete sie das nicht ihrem Stande, bei dem das höfisch-ritterliche Wesen seine Pflege fand und der auch im Ordenskleide nicht daran dachte, darauf ganz zu verzichten.

Wie wir oben (S. 33) vernahmen, bürgten die Ritter Hermann von Bonstetten und Ulrich II. von Rüßegg 1287 dem Orden für die Ankaufsumme zur Erwerbung der Burg Wädenswil und werden bei diesem Anlasse als fratres bezeichnet, obwohl sie in keinen verwandtschaftlichen Beziehungen zueinander standen. Das weist darauf hin, daß sie dem Orden als Confratres oder Laienritter angehörten. Dieses Verhältnis von Laien zum Orden mag dem der fratres conscripti bei den Benediktinern nachgebildet worden sein, womit man dort angesehene Personen bezeichnete, die, nicht ohne Gegenleistungen, im Himmel an den Verdiensten des Ordens teilnehmen durften, ohne daß sie alle Gelübde abzulegen brauchten. Als solche ließen sich selbst hohe geistliche Würdenträger vom Papste bis zum Bischofe und weltliche vom Kaiser bis zum Freiherrn aufnehmen. Zum Ruhme des Ordens werden sie u. a. unter dem Kuppelbilde in der Benediktiner-Klosterkirche Muri in typologischen Brustbildern dargestellt, sogar mit Vermerkung ihrer Anzahl. Eine solche Nachahmung ist umso wahrscheinlicher, als der Gründer des ersten Pilger-Hospitales in Jerusalem, Papst Gregor d. Gr., aus dem Benediktiner-Orden hervorgegangen war und dieses von Benediktinern geleitet wurde. Wohl war, wie wir vernahmen, die Ordensregel der Johanniter auf der der Augustiner aufgebaut worden, doch kann unter diesen Verhältnissen nicht befremden, wenn sie Anleihen bei den Benediktinern machte.

Diese confratres hatten auch bei den Johannitern einige Gelübde abzulegen und sich zu Dienstleistungen für den Orden zu verpflichten, durften dafür aber ebenfalls an dessen Verdiensten im Himmel teilnehmen und genossen die Vorteile

der Ausnahmestellung des Ordens, wie die Brüder. Dabei waren die Johanniter in bezug auf ihre kirchlichen Forderungen für Gegenleistungen nachsichtige Herren.

Jn Freiburg gab es neben dem Johanniterkonvente, so lange ein solcher bestand, eine Johanniterbruderschaft, deren Mitglieder ähnliche Vorteile in bescheidenerem Umfange genossen, wie die ritterlichen Confratres. Als solche dem Orden affiliierte Personen werden Schutzbefohlene, Grundsassen und Zinsleute genannt[91]). Von einer ähnlichen Institution findet sich in den erhaltenen Bubikoner- und Wädenswiler-Akten nichts, was nicht auffallend ist, da die einzelnen Kommenden ihre besonderen Eigenleben führten. Während einige in der Ausübung der Wohltätigkeitsdienste in- und außerhalb ihrer Mauern aufgingen, wurden andere wie Wädenswil zu bevorzugten Sitzen der Komture und später der Großkomture, das reich begüterte Bubikon aber zum blühenden Landwirtschaftsbetrieb, der sich als solcher noch halten konnte, als Schwesterkomtureien im Wandel der Zeitumstände längst untergegangen waren.

d) Das Johanniterhaus Bubikon im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts

Das Jahr 1393, welches ein einziges Mal den Grafen Hartmann von Werdenberg als Komtur zu Bubikon erwähnt, bringt auch von Rom die Nachricht, es habe am 1. Dezember der Großmeister des Ordens, Richard von Carracciolo, der sich dort aufhielt, die erledigte „Praeceptorei" Bubikon dem

Grafen Hugo II. von Montfort-Bregenz (1393—1444)

als Hartmanns Nachfolger übergeben samt der Kirche zu Küsnacht. Gegen letztere Verfügung hätten aber Komtur und Konvent des dortigen Priesterhauses Einsprache erhoben und er habe dieser Folge gegeben, da die Kirche nie ein Bestandteil der Kommende Bubikon gewesen sei und sie zugleich als ein unabhängiges, keiner Kommende unterstelltes Gotteshaus erklärt. Trotzdem scheint Hugo an seiner Forderung festgehalten zu haben. Er verwaltete die Kommende so schlecht, daß sie tief in Schulden geriet. Da er nicht imstande war, diese im Betrage von 1215 Gulden zu tilgen, zwang ihn der Großprior in deutschen Landen, Hesso Schlegelholz[92]), am 17. Februar 1400 zu Klingnau einen Vertrag zu unterzeichnen, worin er versprach, Bubikon auf 8 Jahre dem Orden abzutreten und sich nach Wädenswil zurückzuziehen. Ersteres sollte von einem Schaffner verwaltet werden, der in seiner oder seines Vertreters Abwesenheit Rechnung abzulegen hatte. Wenn dieser nicht nach den Vorschriften des Ordens handelte, durfte er ihn bestrafen und einen neuen einsetzen, doch unter Vergütung der allfällig für das Haus ge-

[91]) Joh. K. Seitz, a. a. O., S. 43.

[92]) Über diesen vgl. Zeller-Werdmüller. Bubikon, S. 161 und Anmkg. 4.

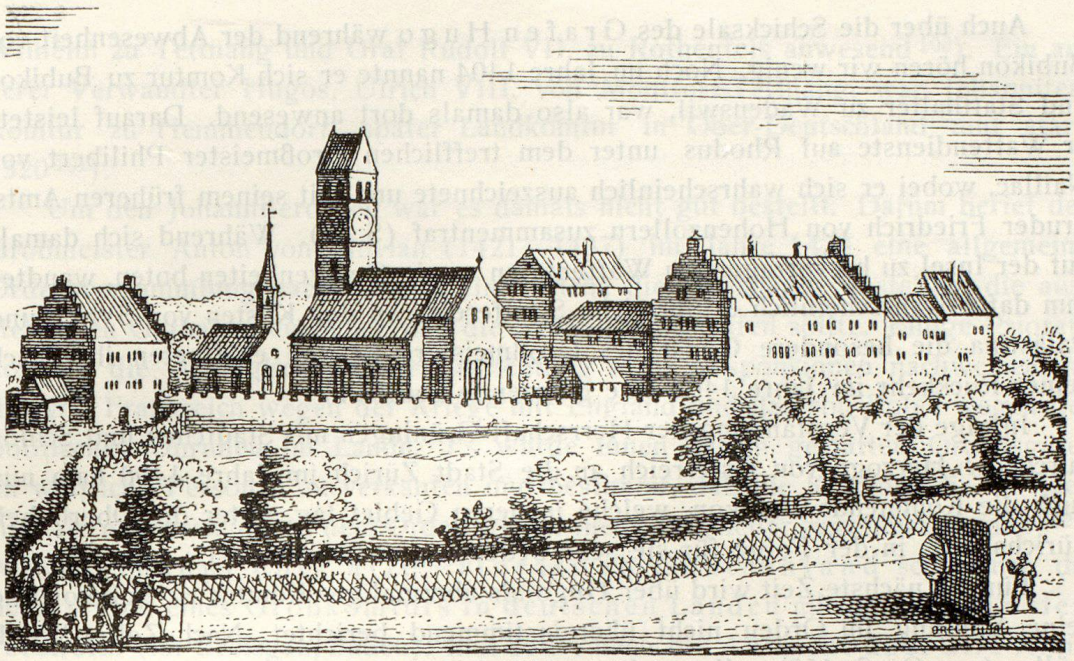

Abb. 9. Die Johanniter-Kommende Leuggern (Aargau).
Nach Matthäus Merian, 1654.

machten Vorschüsse. Zur Verminderung der Schulden mußte alles verwendet werden, was dem Hause von den Verwandten des sel. Ordensbruders Rudolf von Landenberg[93]) zukam. Nach 8 Jahren sollte er das Haus Bubikon wieder zurück empfangen gegen das schriftliche Versprechen, es nicht mehr verschulden zu lassen[94]). Bei dem Wegzug von seiner Kommende mußte er alles zurücklassen, was dieser gehörte und durfte nur seine Reitpferde und sein „Betgewand", d. h. sein Ordensornat mitnehmen. Damit sollten alle Anstände aufgehoben sein, auch der wegen der Kirche in Küsnacht. Das alles versprach Hugo bei dem Eide, den er beim Eintritte in den Orden abgelegt hatte. Die Urkunde siegelten mit ihm sein Vetter, Graf Heinrich von Montfort-Tettnang und sein Bruder Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz.

Während der Übersiedlung des Grafen Hugo nach Wädenswil verwaltete Bubikon der Komtur zu Hohenrain, Johannes Zürcher (1400—1408), der sich nun auch Komtur dieses Hauses nannte. Gleich nach Antritt seines Amtes verkaufte er zur Tilgung der Schulden am 14. Mai 1400 Güter zu Dübendorf um 368½ Gl., was Obermeister und Kapitel zu Haimbach am 11. Juni bestätigten. Weiteres ist über seine Amtszeit nicht bekannt, da er sich wahrscheinlich nicht mehr als nötig mit den Angelegenheiten der anvertrauten Kommende befaßte[95]).

---

[93]) Er war Komtur zu Tobel gewesen. Zeller-Werdmüller, Bubikon, S. 161, Anmkg. 5.
[94]) Lindinner, Mskpt. 84, S. 112/13.
[95]) Sein einfaches Siegel mit seinem Familienwappen, einem sechszinkigen Stern, bei Zeller-Werdmüller, Taf. IV, No. 9.

Auch über die Schicksale des Grafen Hugo während der Abwesenheit von Bubikon hören wir wenig. Noch im Jahre 1404 nannte er sich Komtur zu Bubikon und Statthalter zu Wädenswil, war also damals dort anwesend. Darauf leistete er Waffendienste auf Rhodus unter dem trefflichen Großmeister Philibert von Naillac, wobei er sich wahrscheinlich auszeichnete und mit seinem früheren Amtsbruder Friedrich von Hohenzollern zusammentraf (S. 39). Während sich damals auf der Insel zu hervorragenden Waffentaten wenig Gelegenheiten boten, wandten ihm dafür wahrscheinlich erfolgreiche Streifereien an den Küsten von Syrien und Palästina die besondere Gunst des Großmeisters zu und eröffneten ihm nach seiner Rückkehr im Jahre 1408 eine glänzende Laufbahn.

Infolge der Verpfändung der Herrschaft Grüningen mit Städtchen und Schloß durch die Herzoge von Österreich an die Stadt Zürich im Jahre 1408 kam nun auch die Kommende Bubikon, welche in deren Gebiet lag, unter die Oberhoheit Zürichs, was in der Folge für sie sehr bedeutungsvoll wurde [96]).

Für die nächste Zeit wird über Hugo als abermaliger Komtur zu Bubikon und seine Stellung im Orden nicht übereinstimmend berichtet. Nach Zeller-Werdmüller (a. a. O., S. 162) soll er schon 1412 als Nachfolger des Hemmann ze Rine zur Würde des Großpriors emporgestiegen sein und diese, vielleicht mit kurzem Unterbruch um 1428, bis zu seinem Tode 1444 bekleidet haben [97]). Sicher nachweisbar trat ihm Bischof Hartmann von Chur 1412 die Kommende Wädenswil ab. Im gleichen Jahre mußte er sich mit andern Grafen für seinen Bruder, den Grafen Wilhelm von Montfort-Bregenz, der Stadt Zürich verbürgen, da dieser den mit ihr verburgrechteten Hermann III. von Hinwil [98]) gefangen und auf Hohenkrähen eingesperrt hatte. Darauf erhielt er 1412 die Kommende zu Tobel und 1416 die zu Leuggern-Klingnau. Als 1413 die Kommende Hohenrain in das Burgrecht Luzerns einzutreten wünschte, unterstützte er sie in diesem Verlangen [98a]). Nach Ulrich von Richentals Chronik nahm er am Konzil zu Konstanz (1414—1418) mit dem Großmeister des Ordens auf Rhodus, Wilpertus (?) [99]) teil und ritt dort mit 40 Pferden, d. h. Begleitern ein. Später wird er nochmals in Begleit von 8 adeligen Herren als „maister sant Johanns Ordens", d. h. als Großprior von Deutschland, aufgeführt. In Konstanz waren auch sein Vater, Hugo XII., Graf von Montfort-Pfannenberg, sein Bruder Graf Wilhelm VII. und seine Verwandten Graf

---

[96]) G. Strickler. Gesch. d. Herrschaft Grüningen, S. 20 f. — Paul Kläui. Die Herrschaft Grüningen bis zum Übergang an Zürich. N. Z. Z. 1944, No. 282.

[97]) Nach K. Falkenstein (a. a. O., Bd. II, S. 132) stand diesem Amte von 1408 bis 1431 Amandus zu Rhein vor und Hugo von da an bis zu seinem Tode 1449, was mit Bezug auf das Antritts- und auf das Todesjahr Hugos bestimmt unrichtig ist.

[98]) Der Enkel Hermann IV. erscheint 1439 als Bruder in Bubikon und wurde von 1457 bis 1468 Komtur in Hall. Hist.-biog. Lex., Bd. IV, S. 228.

[98a]) Jos. Ant. Balthasar. Historische, Topographische, Ökonomische Merkwürdigkeiten des Kt. Luzern, 1785—1789, Bd. II, S. 178.

[99]) Nach Falkenstein, a. a. O., Bd. I, S. 178, war Philibert von Naillac von 1396—1421 Großmeister. Einen Wilpertus gibt es nicht.

Wilhelm zu Tettnang und Graf Rudolf VII. zu Rothenfels anwesend[100]). Ein anderer Verwandter Hugos, Ulrich VIII. von Montfort-Tettnang, war Johanniter-Komtur zu Hemmendorf, später Landkomtur in Ober-Deutschland und starb 1520[101]).

Um den Johanniterorden war es damals nicht gut bestellt. Darum berief der Großmeister Anton von Fluvian (1421—1437) im Jahre 1428 eine allgemeine Ordensversammlung nach Rhodus ein, welche die Übelstände abstellen, die ausstehenden Guthaben einziehen und die Säumigen bestrafen sollte. Einige Priorate konnten die Unmöglichkeit der Entrichtung ihrer Responsionen nachweisen, so das von Frankreich wegen der Kriege mit England und das von Polen wegen der politischen Unruhen im Lande. Es wurde ihnen darum gestattet, Ordensgüter an weltliche Personen zu verkaufen und bestimmt, daß die Komture die Novizen freihalten müssen, damit dem Orden wieder mehr Mitglieder zugeführt werden[102]). Als Oberhaupt über alle Priorate in Deutschland schuf man die neue Würde eines Großkomturs in deutschen Landen mit dem Sitz in Heitersheim (im Breisgau, Baden). Ihm sollte auch die Aufsicht über alle Komtureien Deutschlands übertragen werden und ebenso über die in Böhmen und Mähren[103]). Demzufolge wurde nun Hugo von Montfort Großkomtur in deutschen Landen mit Sitz in Heitersheim. Bei diesem Anlasse sprach man die Komturei Bubikon und wahrscheinlich ebenso Wädenswil dem jeweiligen Großkomtur in Deutschland als Tafelgüter zu, und damit wurde dieser von Amtes wegen Komtur der beiden Häuser mit Sitz in Heitersheim. Darauf kam er nur noch nach der festen Burg Wädenswil und dem schönen Landsitze Bubikon, wenn die Geschäfte für diese Komtureien ihn dahin riefen oder wenn er sie als Erholungsstätten wählte. Im übrigen besorgte dort je ein Pfleger oder Schaffner die Verwaltung. In Bubikon treffen wir von 1416—1433 Marti von Wattwiler als solchen und darauf 1436 Johannes Wittich. Neben ihm wirtschaftete dort 1441 ein Bruder Rudolf als Keller. Den geistlichen Brüdern stand seit 1416 Walther von Hünenberg[104]) als Prior vor, wobei diese Daten aber nur berichten, daß sie damals das Amt inne hatten, nicht seit wann und wie lange. Ebenso erfahren wir zuweilen auch die Namen von Geistlichen der Bubikon inkorporierten Kirchen. So präsentierte 1436 Johannes Wittich als Schaffner seinem Herrn, dem Großkomtur, den Bruder Ulrich Richter als beständigen Vicar an der Kirche zu Hinwil[105]).

---

[100]) Ulrich von Richental. Chronik des Konstanzer-Concils. Herausgegeben von M. R. Buck. Lit. Verein Stuttgart, 1882, S. 184, 210 u. 193.

[101]) Genealog. Handb. z. schweiz. Gesch., Bd. I, S. 177, No. 78.

[102]) Das Noviziat für die Ritter mußte am Sitze des Großmeister abgedient werden. Für die Priester dagegen wurden dafür einzelne Komtureien bestimmt. Mit dieser Aufgabe sollen Freiburg i. Ue. und Hohenrain betraut worden sein. Joh. K. Seitz, a. a. O., S. 40.

[103]) Falkenstein, a. a. O., Bd. 1, S. 181/82.

[104]) Bei El. Staub, Die Herren von Hünenberg, Zürich 1943, wird er nicht aufgeführt.

[105]) A. Nüscheler. Gotteshäuser, a. a. O., S. 281.

Am 3. Mai 1437 stand Hugo als Großkomtur in Deutschland dem Ordenskapitel in Speyer vor, das damals u. a. den Beschluß faßte, künftig auf das Erbe der Harnische von den Hörigen des Ordens zu verzichten. Sie durften bis ins vierte Glied vererbt, aber niemals verpfändet werden. Man sieht daraus, welch kostbares Gut sie für ihre Besitzer und deren Nachkommen waren, bis dann die aufkommenden Pulverwaffen ihnen ihren kriegerischen Wert herabsetzten. Am 17. Januar 1439 stifteten die Brüder Jakob und Rudolf Brun, Verwandte des Ritters und Bürgermeisters Rudolf Brun zu Zürich und Söhne eines Rudolf, der 1412 des Rates zu Zürich und 1429 Landvogt zu Baden gewesen und jetzt Johanniter war, für ihre Mutter Johanna von Klingen und für sich selbst eine Jahrzeit in Bubikon mit Vigil und Seelenmesse [106]). Am 27. April 1439 ließ sich der Komtur Hugo von den Edeln Friedrich und Herdegen von Hinwil das Auskaufs-Leibgeding von 100 Pfd. sicherstellen, das sie ihren damals in den Johanniterorden eingetretenen Brüdern Hermann IV. und Heinrich auszurichten hatten, ihr mütterliches und anderes Erbe nicht inbegriffen [107]).

Wie hoch das Ansehen des Johanniter-Ordens damals wieder stand, geht daraus hervor, daß Kaiser Sigmund, als er vom 11. Oktober 1433 bis Mitte Mai 1435 dem Konzil zu Basel beiwohnte, seine Wohnung im dortigen Johanniter-Hause nahm, wo ihm neben den beiden Stuben des Komturs noch zwei weitere eingerichtet wurden und wo er öffentlich in der Kapelle kommunizierte. Damals nannte der Italiener Andrea Gatari das Komturhaus uno bello pallazzo [108]).

Schwere Zeiten harrten nach dem Tode des letzten Grafen von Toggenburg, Friedrichs VII., im Jahre 1436 dem Zürcheroberlande zufolge der Streitigkeiten zwischen Zürich und Schwyz um sein Erbe, die zu dem leidenschaftlichen „Alten Zürichkriege" führten und damit zu einer sehr bedrohlichen Lage für den Großkomtur Hugo. Denn die Gräfin Clementia von Toggenburg († 1401) war als Gattin Hugos XII. von Montfort seine Tante gewesen und die Gräfin Kunigunde von Toggenburg († 1417) als Gattin Wilhelms VII. von Montfort seine Schwägerin, wodurch er zur Familie des Erblassers in engsten verwandtschaftlichen Beziehungen stand und damit zu der des Gründers des Johanniterhauses Bubikon. Anderseits lag die Komturei in der Herrschaft Grüningen, wo Zürich die Hoheitsrechte ausübte. Die Kommende Wädenswil aber hatte schon 1377 ihr Burgrecht mit Zürich erneuert und ihre Untertanen der Zürcher Gerichtsordnung unterstellt [109]). Staatsmännische Klugheit wies Hugo auch in diesen schwierigen Zeiten den richtigen Weg. Seine beiden Komtureien zu Bubikon und Wädenswil lagen mit ihren Gebieten unweit der Grenzen der entzweiten Orte Zürich und Schwyz. Gegen Ende Oktober 1440 begannen die Feindseligkeiten. Schwyz besetzte im Bunde mit Glarus den Etzel, die Gegend um diesen und das Sarganserland. Die

---

[106]) Zeller-Werdmüller. Bubikon, a. a. O., S. 162.

[107]) Dieser war noch 1466 Pfleger in Bubikon, 1469/70 auch zu Wädenswil. Hist.-biogr. Lex., Bd. IV, S. 228.

[108]) Kunstdenkmäler von Basel-Stadt, Bd. III, S. 430 und 442.

[109]) A. Keller. Wädenswil, 1931, S. 39.

Zürcher aber zogen vor das Schloß Pfäffikon am Obersee, legten eine Besatzung nach Bubikon von 600 Mann und eine zweite in die feste Burg-Kommende Wädenswil [110]). Als darauf Schwyzer und Glarner im November ihren Kriegszug nach Einnahme der sog. Höfe bis nach Richterswil und damit in das Gebiet Hugos ausdehnten, kam am 1. Dezember 1440 ein Friedensvertrag zustande, dessen Vorverhandlungen er persönlich beiwohnte [111]). Darin wurde u. a. bestimmt, daß Wädenswil sein Burgrecht mit Zürich aufgeben und Hugo die Kommende so verwalten müsse, daß weder Schwyz noch Zürich daraus Schaden oder Sorgen erwachsen können. Darauf zog sich die Besatzung von Bubikon nach dem Städtchen Grüningen zurück [112]). Seinen Untergebenen aber befahl der Komtur strengste Neutralität. Im Jahre 1442 entbrannte der Krieg aufs neue und 1443 verschonte er auch das Zürcher Oberland nicht. Denn nun ließen die Schwyzer ihre Wut an dem Kloster Rüti aus, weil es früher Sammelplatz der Zürchertruppen war. Dabei schreckten sie weder vor einer Verwüstung des Gotteshauses und seiner Heiligtümer noch vor der Zerstörung der Grabdenkmäler der Grafen von Toggenburg in seiner Vorhalle zurück [113]). Wie der Chronist Heinrich Brennwald meldet, sollen auch 18 Kirchen in der Umgegend von ihnen verbrannt worden sein [114]). Von einer Zerstörung der Kommende Bubikon berichtet er dagegen nichts, wohl aber spätere Chronisten, doch ohne Angabe von Quellen [115]). So enthält J. J. Hottingers (1652—1735) „Helvetische Kirchengeschichte" [116]) die Mitteilung, es habe der Komtur Johannes Wittich das im Jahre 1443 mit dem Lazariterhause Gfenn bei Dübendorf von den Schwyzern im alten Zürichkrieg verwüstete Ritterhaus Bubikon wieder aufbauen lassen und sich deshalb mit dem Oberstmeister des Ordens überworfen. Dagegen führen die am 20. Juni 1444 aufgezeichneten Kundschaften über die Greuel der Schwyzer nur die Zerstörungen im Kloster Rüti auf. Für Johannes Wittich als Restaurator der teilweise zerstörten Kommende sprechen die Brandspuren im obersten Stockwerke des Brüderhauses, der Neubau des Kapellen-Chores und die Ersetzung der Bildplatte auf dem zerstörten Tischgrabe des Gründers der Kommende durch eine neue. Von einer umfassenderen Zerstörung der Kommende kann dagegen nicht gesprochen werden, wohl aber scheinen die Schwyzer in der Kapelle ähnlich gewüstet zu haben, wie in der Klosterkirche zu Rüti, wobei vielleicht ein dabei entstandener Brand des Dachstuhles auf den des Brüderhauses übergriff. Die Eidgenössischen Orte verteidigten sich zwar in einem Schreiben an die Kurfürsten des hl. römischen Reiches vom 22. Juni 1444 gegen die Vorwürfe, „sie hätten in diesem Kriege viele unchristliche Sachen mit

---

[110]) Heinrich Brennwalds Schweiz. Chronik, Bd. II, S. 39. Quellen zur Schweizergeschichte. Neue Folge I. Chroniken, Bd. II.

[111]) Eidgen. Absch., Bd. II, S. 143 und S. 776.

[112]) H. Brennwald, Chronik, Bd. II, a. a. O., S. 44.

[113]) Eingehend werden diese Zerstörungen in der Klingenberger Chronik geschildert. Ausgabe von A. Henne von Sargans 1861, S. 312/13.

[114]) H. Brennwald, Chronik, Bd. II, S. 93.

[115]) Lindinner, Mskpt. 84, S. 162, 163, 166, 167.

[116]) H. Brennwald, a. a. O., Bd. II, S. 408.

Heiligtumsschändung, Mißhandlung von Frauen, Jungfrauen, Priestern, Pilgern" u. a. verübt, doch scheint es, man habe damals solche Anklagen im diplomatischen Verkehr ähnlich erledigt, wie heute noch. Bubikon scheint später nicht mehr in diesen Krieg hineingezogen worden zu sein, und die ehemals stark befestigte Burg Wädenswil schirmte die ihr auferlegte Neutralität vor einem Angriffe.

Graf Hugo von Montfort starb in hohem Alter am 10. April 1444, vermutlich in der Kommende Klingnau, deren Komtur er ebenfalls war (S. 48), nachdem er am gleichen Tage noch die Kommende Tobel dem Freien Walter von Bußnang übergeben hatte [117]). Wahrscheinlich wurde er in der Kapelle von Bubikon begraben, in deren Schiff sich noch im 18. Jahrhundert eine Bodenplatte mit dem eingemeißelten Wappen des Johanniterordens und dem der Grafen von Montfort darunter befand [118]). Bei der jüngsten Erneuerung des Bodens im Jahre 1942 fand man unter der vermutlichen Begräbnisstelle das gut erhaltene Skelett eines Mannes, „tief in den 50er Jahren", von 173,61 cm Länge, und darunter die schlecht erhaltenen Reste eines zweiten [119]). Die enge Verwandtschaft Hugos zum Stifterhause spricht für die Wahl der Kapelle in Bubikon als Begräbnisstätte und ebenso die bevorzugte Lage des Grabes in der Mitte des Schiffes. Es ist nicht ausgeschlossen, daß man dafür das Grab der 1260 bestatteten Gräfin Gertrud von Neuenburg benutzte, der Gattin des Grafen Diethelm II. von Toggenburg (S. 31).

Grat Hugo II. war einer der letzten Angehörigen jener standesbewußten Dynastengeschlechter im Gebiete der vorder-österreichischen Lande, die sich noch als Vertreter einer schon der Vergangenheit angehörenden höfisch-ritterlichen Gesellschaft fühlten. Mit manchen seiner Adelsgenossen teilte er in seiner Jugend das Erbübel einer verschwenderischen Veranlagung, das für viele dieser Familien ihren wirtschaftlichen Untergang einleitete. Der Wandel zum Guten dürfte bei ihm auf Rhodus erfolgt sein, wo das Beispiel, welches der Großmeister des Ordens, Philibert von Naillac (1396—1421) durch seine Lebensführung gab, noch lange als vorbildlich gerühmt wurde. Seine Einberufung zum Waffendienste nach der Insel war darum seine moralische Rettung, und seine Aufführung muß ihm die besondere Gunst seines Dienstherrn zugewendet haben. Nur so erklärt sich sein rascher Aufstieg im Orden nach seiner Rückkehr. Dieser kam selbst der Kommende Bubikon zu statten. Denn wenn ihr der Ordensbeschluß von 1428, welcher den Sitz des Großkomturs für Deutschland nach Heitersheim verlegte, auch ihren Leiter während der meisten Zeit entzog, so bekleidete er dafür das höchste Amt der deutschen Zunge, das sich sogar über die deutschen Landesgrenzen hinaus bis nach Böhmen und Mähren erstreckte, und alle Komtureien innerhalb dieser Länder seiner Oberaufsicht unterstellte. Noch wichtiger aber war die Vereinigung der beiden Kommenden Bubikon und Wädenswil mit dem Amte des Großkomturs als dessen Tafelgüter, denn es hob ihr Ansehen. An Stelle des Komturs wurden sie durch einen Statthalter oder Pfleger verwaltet. In diesem Amte treffen wir

---

[117]) Sein Wappen bei Zeller-Werdmüller, Tafel IV, No. 10.

[118]) Abgebildet bei Zeller-Werdmüller, S. 163.

[119]) Jahrheft der Ritterhausgesellschaft Bubikon 1942, S. 22, Grab 3, Plänchen, S. 24.

Abb. 10. Verhandlungen der Zürcher und Schwyzer auf dem Zürchersee in Gegenwart des Großkomturs Johannes Lösel. Aus der Chronik von Gerold Edlibach.

den späteren Komtur Johannes Wittich schon seit 1433 in Bubikon, zunächst bis zur Wahl des Johannes Lösel als Nachfolger Hugos im Jahre 1445 und darauf während Lösels kurzer Amtszeit bis 1446, worauf er selbst Komtur wurde. Wenn aber das erhöhte Ansehen den beiden Kommenden auch gewisse Vorteile verschaffen mochte, wurde ihnen doch diese unselbständige Stellung im Orden mit der Zeit zum Nachteile, da ihnen eine ständige feste Hand zur Leitung ihrer Angelegenheiten fehlte. Wie unheilvoll sich das mit der Zeit für Bubikon auswirkte, wird der weitere Verlauf seiner Geschichte zeigen.

Nach dem Tode Hugos von Montfort ging der unglückselige Bruderkrieg der Eidgenossen weiter. Hugo folgte 1445 als Großkomtur von Deutschland und damit als Komtur der beiden Häuser Bubikon und Wädenswil

Johannes Lösel, ein Niederländer (1445 und 1446)[120]).

der aber dieses Amt in Bubikon nur in den Jahren 1445 und 1446 ausübte. Er hatte vorher schon hohe Ordensämter in Mainz und zuletzt auf Rhodus bekleidet. In Bubikon wird er erstmals 1445 genannt. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich durch seine Bemühungen um die Aussöhnung zwischen Zürich und Schwyz,

[120]) A. Keller. Wädenswil, 1931, S. 42ff.

Abb. 11. Epitaph des Johannes Lösel in der ehemaligen Kapelle des Johanniterhauses Basel. Nach der Zeichnung von E. Büchel.

die ihm am 10. Februar 1446 bei einer Zusammenkunft in Schiffen auf dem Zürichsee auch insoweit gelang, als die beiden feindlichen Brüder erstmals wieder miteinander freundlich unterhandelten [121]), wie es der Zürcher Chronist Gerold Edlibach sogar in einer Zeichnung der Nachwelt überlieferte [122]) (Abb. 10). Was Lösel veranlaßte, seinen Sitz dauernd auf Wädenswil zu nehmen und Bubikon durch einen Schaffner verwalten zu lassen, wird nicht berichtet. Noch im Jahre 1452 versuchte er von Wädenswil aus die Johanniter in Basel beim Rate von der Besteuerung zu befreien, die der dortige Rat über alle Geistlichen verfügt hatte [123]). Dort scheint er auch den Um- und Ergänzungsbau der Kapelle angeregt zu haben, der vor 1460 beendet war [124]). Als Erinnerung an diese Bautätigkeit ließ er im mittleren Kreuzgewölbe des neuen Lettners zwischen Chor und Langhaus sein Wappen anbringen. Er starb am 8. April 1460. In dieser Kapelle stand einst sein Epitaph, von dem nur eine Zeichnung von E. Büchel erhalten blieb. Sie zeigt den Großkomtur im Ordensgewande mit gekreuzten Händen, in der Rechten die Gebetsschnur haltend. Über ihm links steht sein Wappen, rechts das seiner Mutter aus der Elsässer Familie Schwarber [125]) (Abb. 11). Auffallend ist sein langer Bart, den er schon auf dem Bilde in Edlibachs Chronik trägt. Von einem Altar, den er in die Kapelle stiftete, blieben nur noch fünf Tafelbilder in den Museen von Basel, Mühlhausen und Dijon erhalten. Auf dem einen in Mühlhausen ist er als Stifter mit Wappen dargestellt [126]). Ob Lösel in Basel begraben wurde, läßt sich nicht mehr feststellen.

---

[121]) H. Brennwald, a. a. O., Bd. II, S. 168.

[122]) Abb. bei A. Keller, Wädenswil, 1931, Titelbild.

[123]) Kunstdenkm. von Kt. Basel-Stadt, Bd. III, S. 431.

[124]) Kunstdenkm. von Kt. Basel-Stadt, Bd. III, S. 434.

[125]) Kunstdenkm. von Kt. Basel-Stadt, Bd. III, S. 440, Abb. 234. — Über seine Biographie vgl. Ernst Stückelberg, Denkmäler zur Basler Gesch. N. F. Basel 1912, Taf. 47 und 48.

[126]) W. Hugelshofer. Jahrb. für Kunst und Kunstpflege i. d. Schw., Bd. 4 (1925—27), 1928, S. 229 f., Taf. 9 und 10.

In Bubikon übte schon vor dem 11. November 1446 das Amt eines Komturs der frühere Schaffner

Johannes Wittich (1446—1457).

aus. Als solcher präsentierte er am genannten Tage dem Großkomtur einen Kaplan für die Kirche in Wald, und kurz vorher erscheint er noch als Komtur zu Biberstein. Ihm verdanken wir vermutlich die Hebung der Schäden, welche die Schwyzer bei ihrem Überfall der Kapelle und dem Bruderhause zugefügt hatten (S. 51). Er verwaltete die Kommende so gut als es die Umstände gestatteten. Ihr schenkte der Bruder Johannes Schön in Wädenswil 1448 aus besonderer Liebe zwei Jucharten Reben „samt dem Stock" an der goldenen Halde, wogegen er sich in der Kapelle seine Bestattung ausbedang, und gleichzeitig eine Jahrzeit für sich stiftete. Ihm folgte darin auch der Bruder Michel Aebli von Biberach, Leutpriester an der Dorfkirche zu Bubikon, der als solcher an der Kirche von Buchs bei Zürich starb, wo seine Grabplatte mit dem eingehauenen Bildnisse, leider stark beschädigt, erhalten blieb [127]).

Am 8. April 1450 erfolgte endlich zwischen den beiden kriegführenden Parteien eine Vereinbarung beim Kloster Kappel a. Albis, wonach die Eidgenossen der Stadt Zürich ihre Eroberungen zurückgeben mußten mit Ausnahme der Höfe. Auch die Kommende Wädenswil wurde in ihre früheren Rechte eingesetzt, doch durfte sie weder von der Stadt noch von Schwyz besetzt werden. Das sollte allein dem Johanniterorden zustehen, dieser aber zu völliger Neutralität verpflichtet sein [128]). Darauf erneuerte Johannes Lösel als Großkomtur des Ordens das Burgrecht mit Zürich [129]).

Schon das nächste Jahr 1451 verzeichnet die bedeutendste Erwerbung der Kommende Bubikon unter Johannes Wittich, die der Stammherrschaft Hinwil von Friedrich III. auf Greifenberg und seinem Bruder Albrecht, wozu die zurückgehenden Vermögensverhältnisse dieses einst angesehene Freiherrengeschlecht nötigten [130]). Die Kirche des Dorfes und den Meierhof besaß die Kommende damals schon (S. 32 und 35). Zur Aufbringung des Kaufpreises mußten dafür Komtur und Konvent am 6. Dezember 1453 den großen und kleinen Zehnten in Wald nebst vier Eimern Wein zu Goldbach an ihren in Wald als Leutpriester amtenden Bruder Heinrich Gering zu einem Leibgeding abtreten und am 25. Februar 1457 übergab Herdegen von Hinwil zwei Mütt Kernen auf seinem Hofe zu Nieder-Hittnau dem Komtur als Sicherheit für die von seinem Bruder Hermann von Hinwil, Komtur zu Hall, dem Hause Bubikon versetzte Vogtei zu Schowingen.

Nach dem Jahre 1457 erfahren wir nichts mehr vom Komtur Johannes Wittich, während Johannes Lösel immer noch als Großkomtur von Deutschland und als

---

[127]) Abb. bei Zeller-Werdmüller, Bubikon, Taf. IV, No. 15.

[128]) Eidgen. Absch., Bd. II, S. 843.

[129]) A. Keller. Wädenswil, 1931, S. 43.

[130]) K. W. Glättli. Die Herren von Hinwil. 14. Jahresheft der Antiquar. Gesellschaft Hinwil, 1941, S. 1—25, m. Stammtafel.

Komtur in Wädenswil amtete und seit diesem Jahre demzufolge auch als solcher zu Bubikon, das ein Schaffner verwaltete. Um 1458 ließ Lösel auf dem Felskopfe gegenüber dem alten Wohnturme seiner Kommende Wädenswil ein neues, geräumiges Brüderhaus erbauen, weswegen man ihn beim Großmeister des Ordens auf Rhodus verklagte, er belaste die Kommende mit Schulden. Dagegen fand er beim Rate von Zürich Schutz, der in einem Verteidigungsschreiben an den Orden bezeugte, Lösel habe wohl an „dem hus Wediswile groß mercklich buwe getan und auch des huses Güter mit behusungen und allen Sachen also gebuwen und gebessert", daß ihm daraus Kosten im Betrage von 2500 Gulden erwachsen sein mögen, doch lasse sich diese Ausgabe wohl rechtfertigen. Berechtigter mochte die Klage seiner Untertanen gewesen sein, er habe über das Haus Wädenswil fremde Amtsleute gesetzt, deren Sprache man nicht verstehen könne, und von diesen seien sie unbillig behandelt worden und wider ihre alten Rechte. Es ist begreiflich, wenn diese fremden Herren bei den Landleuten Anstoß erregten und als etwas Ungehöriges empfunden wurden, selbst wenn sie keine Absicht hatten, jemanden zu beleidigen, weil ihnen die hergebrachten Rechtsbräuche unbekannt waren. Ähnlich mag es in Bubikon gewesen sein, auch wenn uns aus jener Gegend weniger Anstände zwischen den Landsassen und den zugewanderten Beamten der Kommende überliefert werden, da dort der Komtur keine landesherrlichen Rechte besaß. Sicher dürfte Wädenswil zu dieser Zeit der Herrensitz des Ordens gewesen sein, Bubikon dagegen der große, einträgliche Gutsbetrieb. Als der Großkomtur Johannes Lösel am 8. April 1460 starb, wurde unter seinen beiden Nachfolgern Johann Schlegelholz (1460—66) und Richard von Bulach (1466—69) ihr Stellvertreter

Walter II. von Bußnang (1460—1467),

wahrscheinlich Komtur zu Wädenswil und Bubikon. Er stammte aus dem thurgauischen Freiherrengeschlechte, dem im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts der mächtige und streitbare Sankt Galler Abt Konrad I., der Gegner des Brudermörders Diethelm von Toggenburg, angehört hatte (S. 23). Durch seine Heimat stand er diesen beiden Komtureien näher als sein Vorgänger, umso mehr, als er das gleiche Amt schon in Tobel und Feldkirch bekleidet hatte. Er traf die Kommende Wädenswil in schwierigen Vermögensverhältnissen, mußte gleich 300 Gl. in Basel aufnehmen und dafür dem Rate alle ihre Einkünfte und Güter verpfänden. Anfänglich kam er gut mit seinen Untertanen aus, scheint aber wenig anwesend gewesen zu sein. Für Wädenswil werden während seiner kurzen Amtszeit vier Schaffner aufgeführt. Als er auch in Streit mit seinen Untertanen geriet, trat er 1467 von seinem Amte, das er schlecht versehen hatte, zurück und siedelte wieder nach der Kommende Tobel über, die unweit der Stammburg seines Geschlechtes lag. Dort erscheint er noch bis 1469 als Komtur und wird darauf 1472 als tot bezeichnet[131]). Über seine Tätigkeit als Komtur in Bubikon erfahren wir nichts.

[131]) A. Keller. Wädenswil, 1931, S. 46/47.

Dort führte damals Heinrich von Hinwil die Geschäfte weiterhin, doch muß die Lage der Kommende auch schlimm gewesen sein. Ihm stand vorübergehend Rudolf Keller, der Komtur des Priesterhauses Küsnacht, bei und seit 1467 amtete mit ihm ein Bruder Werner Marti[132]). Neben diesen beiden werden nur noch Johannes Müller als Prior, sowie Heinrich Gering und Rudolf Eggenberg dort als Brüder genannt. Marti wurde von 1478—1496 Komtur in Küsnacht und 1496—1498 Kirchherr zu Seengen. Ein Heinrich Gering, der 1453 und 1464 als Leutpriester zu Wald erscheint, amtete nach 1496 als Schaffner zu Bubikon; Rudolf Eggenberg wird 1463 als Seelgerätmeister, d. h. Verwalter der kirchlichen Stiftungen erwähnt[133]). Erst als im Jahre 1467

Johannes von Ow (1467—1481),

Großkomtur des Ordens in Deutschland wurde, erhielten die beiden Häuser Wädenswil und Bubikon in ihm wieder einen gemeinsamen Komtur[134]).

Die von Ow sind ein angesehenes schwäbisches Freiherrengeschlecht, das noch heute blüht. Es stellte in Johannes, dem Sohne des Hans von Ow zu Frundeck († 1432) und der Agathe von Altensteig dem Johanniterorden diesen tüchtigen Mann[135]). Er gehörte ihm seit 1438 an[136]), wurde schon in diesem Jahre Komtur des Priesterhauses Freiburg i. Ue., begab sich darauf wahrscheinlich von 1443 bis 1446 nach dem von den Türken hart bedrängten Rhodus und später noch zweimal 1448 und 1462. Nach Deutschland zurückgekehrt, erhielt er jedesmal eine weitere Kommende, 1445 die zu Biberstein und 1448 die zu Buchsee; erst 1463 folgte die zu Thunstetten, worauf ihm als Großkomtur 1467 auch die beiden zu Wädenswil und Bubikon zufolge dieses Amtes zufielen, und sogar das eines Großkomturs auf Cypern. Schon im ersten Jahre nach Antritt seines hohen Amtes als Großkomtur riefen ihn widrige Geschäfte nach Wädenswil, da dort der Rat von Zürich die Herrschaftsleute in gleicher Weise besteuern wollte, wie seine eigenen Untertanen. Dabei verschärfte sich der Streit dermaßen, daß Zürich Kommende und Herrschaft Wädenswil besetzen ließ. Das für Schlichtung des Streites angerufene Bern entschied ihn am 4. Juni 1468 zu Gunsten Zürichs. Damals erneuerte der Großkomtur am 24. Juli das Burgrecht mit der Stadt. In der Herrschaft aber dauerte die Unzufriedenheit der Untertanen weiter. Auch mit den Schaffnern

---

[132]) Sein Siegel von 1467 bei Zeller-Werdmüller, Bubikon, Taf. IV, No. 12.

[133]) Zeller-Werdmüller. Bubikon, S. 164.

[134]) A. Keller. Wädenswil, 1931, S. 48 ff.

[135]) Über ihn ausführlich bei Th. Schön, Johann von Ow, Meister des Johanniter-Ordens in deutschen Landen. Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg. Stuttgart 1890, No. 18. — W. F. von Mülinen. Joh. von Ow. Blätter für bernische Gesch., Kunst- und Altertums-Kde. Bern, 1909, Heft 1, S. 31 ff. — Joh. K. Seitz. Die Johanniter-Priester-Komturei Freiburg i. Ue., S. 57 ff.

[136]) Gleichzeitig mit ihm gehörten zwei Vettern dem Orden an: Reinhard, 1437 Komtur zu Schwäbisch-Hall, und Georg (1473—1489), Komtur zu Rottweil und zu Worms. Das Geld zum Eintritte in den Orden liehen ihm seine drei Brüder, Peter und Stephan zu Wachendorf, Erhard zu Felldorf, das er ihnen nach Einsetzung als Komtur in Freiburg zurückzahlte.

beider Kommenden, Heinrich Gering zu Bubikon und Conrad Schöfftersheim zu Wädenswil, gab es 1469 einen Anstand, als die von dem Komtur Walter von Bußnang hinterlassenen Schulden getilgt werden sollten. Denn auf den Rat ihres Komturs hatten sie einen dem Hause Wädenswil zustehenden Zins aus 5 Jucharten Reben, sowie einen andern aus Haus und Gütern zu Hohenrain einem Zürcher Bürger um 103 Gl. verkauft und diese zur Tilgung der Schulden verwendet, wozu ihnen das Recht bestritten wurde. Am 2. März 1470 entlehnte darum Johannes von Ow vom Rate zu Zürich 300 Gl. und verpfändete ihm dafür die beiden Häuser Wädenswil und Bubikon samt Leuten und Gütern und am 8. Februar 1473 noch einen dem Hause Wädenswil zustehenden Zins von einem dortigen Untertanen. Zu dem Anleihen hatten den Komtur die hohen Beiträge genötigt, welche auch das Priorat Deutschland an die Kosten beisteuern mußte, die dem Orden aus der Belagerung der Insel Rhodus durch die Türken entstanden waren. Diese dauernde Geldnot entvölkerte die Kommenden, denen durch die Beisteuern ihre Einkünfte dermaßen geschmälert wurden, daß sie nur noch zum Unterhalte weniger Brüder ausreichten. Im Jahr 1475 schickte darum der Rat von Zürich den Chorherrn Niklaus Rechberger an das Provinzialkapitel in Speyer, um es über die finanzielle Lage des Ordenshauses Wädenswil aufzuklären, wobei er versprach, sie nach Möglichkeit zu sanieren zufolge seines Burgrechtes mit der Stadt. Wenn es mit Bubikon etwas besser stand, so verdankte es dies seinem Gutsbetriebe. Schlimm war es auch um Buchsee bestellt, weshalb sich der Rat von Bern veranlaßt sah, deswegen 1477 beim Großmeister auf Rhodus vorstellig zu werden[137]).

Dem Rate von Zürich konnte die Geldnot der Johanniterhäuser in seinen Gebieten nicht unwillkommen sein, da er längst auf Möglichkeiten zu ihrer Erwerbung bedacht war und daher jede Gelegenheit benutzte, auf deren Verwaltung Einfluß zu gewinnen. Umso mehr mußte dafür dem Orden daran liegen, sich die beiden Häuser als Tafelgüter seines Großkomturs zu sichern. Einen Konvent aus Rittern und Priestern gab es damals weder in dem einen noch dem andern. In Wädenswil können zu Ende des 15. Jahrhunderts nicht einmal mehr Brüder nachgewiesen werden, während die Kommende Bubikon in den Ordensgeistlichen, die an den Eigenkirchen wirkten und an denen, wo ihr der Kirchensatz gehörte, noch eine Zeitlang solche besaß, bis auch diese Stellen nicht mehr mit eigenen Leuten besetzt werden konnten.

Als Ritterhäuser erscheinen diese beiden Kommenden bis dahin nie in den Akten und bis heute nennt der Volksmund die Kommende Bubikon „Kloster", was noch unrichtiger ist. Wenn diese Bezeichnung in Freiburg schon im 15. Jahrhundert auch amtlich gebraucht wurde, mochte dies daher kommen, weil der Rat den Gründern 1259 zur Pflicht gemacht hatte, neben dem „Kloster", d. h. dem Komturhause, ein Hospiz zu errichten. Die Bezeichnungen für die Kommenden waren besonders darum unsicher, weil man sich im Volke von ihrem eigentlichen Zwecke keine klare Vorstellung zu machen vermochte.

---

[137]) Jahrb. f. Schweiz. Gesch., Bd. IX, S. 67.

Abb. 12. Gedenkstein des Großkomturs Johannes von Ow, Komtur zu Bubikon, in der Kirche der Kommende Buchsee, mit seinem Wappen und der Wappentartsche des Großmeisters Jakob de Milly. Um 1460.

Der letzte Vertreter des Adels unter den einheimischen Brüdern in Bubikon scheint der vielgenannte Schaffner Heinrich von Hinwil aus dem einst angesehenen Geschlechte gewesen zu sein, das damals bis auf einen Zweig verarmt und dessen Stammbesitz schon 1457 an das Johanniterhaus Bubikon übergegangen war. Johanniter Ritter waren darum nur noch zeitweise die adeligen Komture. Auch größere Erwerbungen der beiden Häuser hörten zu jener Zeit auf, und die vorhandenen Urkunden beziehen sich nur noch auf Rechtshändel, sowie auf die Ordnung der Wirtschaft und der Gerichtsame des Hauses, wobei sich die Landeshoheit Zürichs stets deutlicher geltend machte [138]). Unter solchen Umständen kann es nicht befremden, wenn die außerhalb des Gebietes der Kommende Bubikon wohnenden Eigenleute sogar die Abgabe der schuldigen Fastnachtshühner verweigerten, weshalb der Komtur von Ow 1479 die Hilfe der Tagsatzung nachsuchen mußte, die ihm auch zugesagt wurde [139]). Verwalter war damals Thüring

[138]) Zeller-Werdmüller. Bubikon, S. 165.
[139]) Eidgen. Absch., Bd. III, S. 28, i.

Bily, den wir darauf 1484 im Priesterhause Küsnacht antreffen. Er starb 1517 als Pfarrer zu Seengen, wo sein Wappen im Seitenschiffe der Kirche noch vor ihrem Umbau im Jahre 1811 zu sehen war[140]).

Im Jahre 1477 erging ein Schreiben des Großmeisters Peter von Aubusson an alle „Zungen" (Großpriorate) des Ordens, worin er um Hilfe gegen den Sultan Mohammed II. bat, von dem vernommen worden war, er beabsichtige, die Inanspruchnahme des deutschen Kaisers Friedrich III. durch seinen Krieg mit König Matthias von Ungarn und andere Wirren im Abendlande zu benutzen, um sich der Insel Rhodus zu bemächtigen. Von überall eilten Johanniter-Ritter und Novizen herbei, auch der Großkomtur Johannes von Ow mit einem stattlichen Gefolge von Ordensbrüdern. Am 23. März 1480 landete des Sultans Großvezier mit angeblich 100 000 Mann zu Schiffe auf der Insel, wobei es zu einer blutigen Schlacht kam, die mit dem Siege der Verteidiger und der Flucht der feindlichen Flotte endete[141]). Gegen den Herbst kehrte von Ow als gebrochener Mann zurück und machte am 11. Oktober sein Testament, bei dem der spätere Komtur Johannes Heggenzer (S. 63) Zeuge war. Johannes von Ow starb vor dem 6. November 1481. Er wünschte sein Grab vor dem Hochaltare in der Kirche zu Buchsee, da er in dieser Komturei besonders gerne weilte. Dort hatte er sich während der Zeit, da er ihr vorstand, ein Andenken in einem Wappensteine geschaffen, den man 1908 bei einer Restauration der Kirche in einer Wand eingemauert fand. Er war leicht beschädigt worden, konnte jedoch wieder hergestellt werden. Auf ihm ist (heraldisch) rechts von Ows großes volles Wappen dargestellt und daneben die Wappentartsche des damaligen Großmeisters des Ordens, Jakob von Milly (1454—1461), beide in Hochrelief mit der Inschrift am oberen Rande: „hoc . op̄s . fiery . fecit . fr̄. johēs de ov comēdat"[142]) (Abb. 12).

Unter den deutschen Johanniter-Rittern, die Rhodus verteidigten, befand sich seit 1480 auch

Graf Rudolf X. von Werdenberg (1482—1504), Taf. III.

Er gehörte zu den zahlreichen Kindern des Grafen Johannes IV. zu Heiligenberg († 1465) und der Elisabeth, Gräfin zu Würtemberg. Seine Großmutter war Anna von Zimmern aus dem bekannten schwäbischen Geschlechte, dem auch Kathrina von Zimmern angehörte, von 1496—1524 die letzte Fürstäbtissin am Fraumünster in Zürich. Von Rudolfs Brüdern war Heinrich Domherr in Straßburg, Johannes Bischof zu Augsburg. Im Jahre 1461 mündig geworden, kam er schon frühe nach der Insel Rhodus und muß sich dort durch Tapferkeit ausgezeichnet haben, denn bei ihrer Verteidigung im Jahre 1480 ernannte ihn der Großmeister zum Befehlshaber über die Reiterei[143]). Nach Deutschland zurückgekehrt, erhielt er zuerst

---

[140]) Joh. Müllers Schweiz. Alterthümer, Teil VII, 14 (1774—1784).

[141]) Falkenstein, a. a. O., Bd. I, S. 191ff.

[142]) Schweiz. herald. Archiv 1909, S. 110. — Blätter f. bernische Gesch., Kunst- und Altertumskde. 1909, Heft 1, S. 31—43. — A. Keller. Wädenswil, 1931, Taf. 3, S. 50/51.

[143]) Falkenstein, a. a. O., Bd. I, S. 190.

die Groß-Balley Brandenburg und stieg schon 1482 zum Großkomtur (Oberstmeister) von Deutschland auf mit Sitz in Heitersheim, womit ihm auch die beiden Komtureien zu Wädenswil und Bubikon zufielen. Inzwischen war leider in diesen Kommenden weiterhin nicht gut gewirtschaftet worden und namentlich nicht in Wädenswil, das tief in Schulden steckte. Der Rat von Zürich setzte es darum durch, daß künftig beide von bürgerlichen Schaffnern verwaltet werden sollten, wobei der zu Wädenswil Bürger zu Zürich sein mußte. Er wählte zu einem solchen den Junker Ulrich Schwend aus angesehenem Geschlechte, während er in Bubikon mit diesem Amte den Felix Warenberg von Tobel, auch Felix von Tobel genannt, einen Eigenmann jener Kommende, betraute, der 1480 den damaligen Schaffner Bily zu Bubikon in Geschäften vertreten hatte. Die Liegenschaften Bubikons in der Stadt Zürch verwaltete 1484 der Bürger Ulrich Offenhuser. Schon im vorangegangenen Jahre waren zwischen dem Komtur und den Eigenleuten der Kommende Anstöße entstanden, die am 12. September 1483 ein sog. Hausbrief, d. h. eine Verordnung für das Haus Bubikon, regeln sollte, der am 3. Oktober 1485 in Kraft trat. Er verzeichnete die Huldigungs-, Erbschafts- und Fallsverhältnisse, d. h. die Abgaben an die Kommende bei Todesfall der Eigenleute, die Gerichtsverfahren, das eheliche Güterrecht und die Pfändung in 38 Artikeln, nach denen bis zum Jahre 1798 verfahren wurde[144]).

Der sog. Waldmann'sche Aufstand während des Jahres 1489 schlug in der Kommende Wädenswil hohe Wellen[145]), wobei es bis zum offenen Aufruhr, der Belagerung und Übergabe der Burg-Kommende an die Bauern der Herrschaft kam, trotzdem sie der Schaffner Ulrich Schwend sehr mannhaft verteidigt hatte. Der Komtur dagegen bekümmerte sich wenig darum, da er mit der Stadt Basel in Fehde lag, wobei ihm selbst Leute aus der Herrschaft Wädenswil zuziehen mußten. An Bubikon brauste dieser Sturm schadlos vorüber. Anfänglich waren die Basler Streitigkeiten eine persönliche Angelegenheit Rudolfs von Werdenberg. Als er aber am 1. Oktober 1489 eine Basler Adelsgesellschaft, die mit Bürgermeister Hans von Bärenfels von einer Hochzeit nach Hause ritt, bei Griesheim zwischen Heitersheim und Breisach mit 40 Mann zu Pferd und 40 zu Fuß überfiel, wobei einige Basler verwundet, andere gefangen genommen wurden, zogen darauf Mannschaften aus Basel, Bern und Solothurn mit Geschütz nach Heitersheim und plünderten das Schloß, nachdem sie es zur Hälfte zerstört hatten. Ein langer Prozeß, der daraus entstand, wurde zu Gunsten Basels entschieden[146]). Ob das Johanniterhaus Basel dem Rudolf von Werdenberg eine Zeit lang als seinem Komtur unterstand, wird nicht überliefert, doch zeigt das Verzeichnis derselben gerade im 15. Jahrhundert große Lücken. Im Keller des Komturhauses zierten sein Wappen und das des Ordens die Kapitäle zweier starker Pfeiler, was

---

[144]) Über diesen vgl. Mskpt. Lindinner 84, S. 256—259. — Diplomat. Bubikon, No. 193.

[145]) Ausführlich bei A. Keller, Wädenswil, 1931, S. 52 f.

[146]) Johannes von Müller. Gesch. d. Schweiz, Leipziger Ausgabe von 1808, V. Teil, S. 352.

anzudeuten scheint, daß er sich einst längere Zeit dort aufhielt und wahrscheinlich auch Bauarbeiten ausführen ließ [147]).

Schon im Jahre 1487 hatte sich der Schaffner von Tobel in Bubikon (S. 61) mit seinem Sohne eines Friedensbruches in der Kommende schuldig gemacht, weshalb beide abgesetzt wurden. Ihr Amt übernahm im Jahre 1489 ebenfalls Ulrich Schwend. Nach dem Waldmann'schen Aufstande wurden im gleichen Jahre auch kleinere Anstände der Kommende mit Wangen, wo ihr Kirche und Pfarreinsatz gehörten und sie die niederen Gerichte besaß, geregelt und dabei bestimmt, daß die Untertanen künftig mit dem Banner von Zürich reisen, d. h. ins Feld ziehen müssen. Eine weitere Zwistigkeit mit den Eigenleuten in der Herrschaft Grüningen wegen der Fastnachthühner wurde dahin geschlichtet, daß künftig jede Feuerstelle jährlich ein solches der Kommende Bubikon und nicht dem dortigen Vogte abzuliefern habe, worauf der Rat von Zürich auch die Eigenleute der Kommende und die der Gerichtsherren von der Verpflichtung zur Abgabe von solchen sowie von den sog. Vogtgarben an den Landvogt zu Grüningen lossprach, vielleicht in der Erwartung, daß ihm dies in der Zukunft zum eigenen Vorteile werden könne. Auch mit dem Junker Friedrich von Hinwil auf Greifenberg und seinem Sohne Gebhard gab es in den Jahren 1495 bis 1503 Anstände, da sie von ihren früheren, aber längst an Bubikon verkauften Rechten einige wieder zurück zu erhalten suchten (S. 55).

Grat Rudolf von Werdenberg aber kümmerte sich nach wie vor wenig um die beiden Komtureien. Am 19. November 1494 beauftragte darum der Rat zu Zürich seinen Landvogt in Grüningen, das Haus zu Bubikon zu beschauen, wie es im Bau liege, d. h., wie es um den Erhaltungszustand der Gebäude stehe [148]). Mit seinem Schaffner in Wädenswil lag er fortlaufend in Streitigkeiten, wobei der Rat von Zürich vermitteln mußte. Nur in den Jahren 1488, 1495 und 1497 kam er in die oberen Lande hinauf. Dazwischen hatte er 1496 eine Reise nach Rhodus unternommen, für deren Kosten ihm sein Schaffner Rudolf Schwend bei dem Dekan Jodocus Hensler in Wädenswil zu einer früheren Anleihe weitere 200 Gl. aufnehmen mußte.

Als Komtur zu Buchsee und Thunstetten hatte Rudolf auch mit dem Rate zu Bern Anstände, da er sich namentlich der von ihm verfügten Aufhebung der Leibeigenschaft widersetzte, wogegen dieser dafür geltend machte, seine freien und unfreien Untertanen haben schon so zahlreich unter sich geheiratet, daß sich ihr Stand nicht mehr bestimmen lasse und dies auch keinen Wert mehr habe [149]).

Zu Ende des 15. Jahrhunderts wird als Schaffner in Bubikon wieder Heinrich Gering genannt (S. 58) und im Jahre 1500 stattete der Komtur Rudolf auch die geliehenen 200 Gl. an Zürich zurück, während für den Rest seiner Schulden die Kommende Bubikon mit all ihren Einkünften haftete. Im gleichen Jahre übernahm

[147]) Die Kunstdenkmäler des Kt. Basel-Stadt, Bd. III, Abb. 241 und 242.
[148]) Lindinner, Mskpt. 85, S. 12.
[149]) Egbert v. Mülinen. Der Johanniterorden, a. a. O., S. 29.

Hans Wirz das Schaffneramt Wädenswil. Da aber der Orden zufolge der Ausgaben für seine Kriegsführung auf Rhodus die Besteuerung seiner Kommenden jährlich erhöhen mußte, erteilte der Rat von Zürich dem Schaffner die Weisung, er dürfe ohne sein Vorwissen nichts an den Komtur bezahlen. Trotz seiner fortwährenden Geldnot stiftete Rudolf im Jahre 1498 ein Scheibenpaar in ein Fenster des neuen Chores in der Dorfkirche zu Bubikon. Die eine stellt ihn als würdigen Greis im Gebete knieend mit dem Rosenkranz in den Händen dar (Taf. III), die andere ging verloren [150]). Im Jahre 1502 wurde ihm auch noch die Kommende Freiburg i. Br. unterstellt. Darauf traf am 17. Dezember 1504 die Nachricht ein, daß er schwer erkrankt sei. Er starb am 2. September 1505 zu Freiburg und wurde im Chore der später abgebrochenen Johanniterkirche beigesetzt.

Graf Rudolf von Werdenberg gehörte zu jenen adelsstolzen Johanniter Rittern, deren Tapferkeit im Kampfe gegen die Heiden dem Orden mehr Ruhm und Ansehen in der Christenheit eintrug, als sein Wirken für charitative Zwecke, das einst seine Gründung veranlaßt hatte. Manche Sorgen bereiteten dem Großmeister die hohen Lebensansprüche der Ritter auf Rhodus in Friedenszeiten, besonders wenn die Kommenden im Abendlande diese befriedigen mußten und sich dadurch in finanzielle Schwierigkeiten brachten, die ihren Untergang beschleunigten.

Da Rudolfs Großmutter eine Freifrau von Zimmern war, gedenkt der Verfasser der bekannten Familienchronik dieses Geschlechtes seiner ehrenvoll, indem er von ihm meldet, er habe zu Lebzeiten die Stiftungen aller Komtureien des Ordens beschreiben lassen, dazu, was jeder Komtur erworben und wie er Haus gehalten habe und sogar wie viele Mitglieder jede Komturei zählte, wie diese geheißen, wie lange jeder Komtur regiert und welchem Geschlechte er angehört habe, wobei ihm sein gemaltes Wappen beigegeben wurde. Daraus sei ein Buch entstanden, so groß wie die Schweizer Chronik des Johannes Stumpf, in schwarzes Leder gebunden und mit Spangen beschlagen. Dieses Buch habe nach Rudolfs Tode einer von Hattstein besessen (vermutlich der Großkomtur Johann), der ihm (später) im Orden nachfolgte, und von diesem sei es auf den Komtur von Schwalbach zu Tobel übergegangen, der es nach Malta mitnahm, wo es noch sein solle und wo es Jörg von Thengen gesehen und darin gelesen habe. Es sei auch vom Orden und namentlich von den deutschen Rittern hoch in Ehren gehalten worden [151]).

Dem Grafen Rudolf von Werdenberg folgte als Großkomtur in Deutschland

Johannes Heggenzer von Wasserstelz (1506—1512), Taf. IV.

Er stammte aus einem angesehenen Bürgergeschlechte der Stadt Schaffhausen, aus dem Hans, ein tapferer Kriegsmann, um 1453 vom Hochstifte Konstanz die Burg

[150]) H. Lehmann. Lukas Zeiner. Mitteilg. d. Antiquar. Gesellschaft Zürich, Bd. XXX, Heft 2, S. 38, Taf. VI, Abb. 15.

[151]) Zimmersche Chronik. Herausgegeben von K. A. Barack, zweite Auflage, Bd. I., 1881, S. 141.

Schwarz-Wasserstelz auf einem Inselchen im Rheine gegenüber Kaiserstuhl als Vogtlehen erhalten hatte. Ihm fielen nun auch wieder die beiden Kommenden Wädenswil und Bubikon zu. Als Komtur der ersteren erneuerte er 1507 das Burgrecht mit Zürich. Mit den Eigenleuten in Zürich kam es 1508 zu Streitigkeiten wegen der Auslegung des Hausbriefes (S. 61), die der Rat von Zürich schlichtete. Im Jahre 1509 steuerte Johann an den Neubau der Kirche zu Wald 275 Pfd. und schenkte in die Chorfenster zwei Glasgemälde, von denen das eine ihn in voller Kriegsrüstung im Gebete knieend darstellt (Taf. IV), das andere den Ordenspatron Johannes d. T.[152]). Unter ihm wurde der Bruder Heinrich Felder als Schaffner angestellt, der später der Kommende schwere Sorgen bereitete, worüber wir im zweiten Teile dieser Arbeit berichten werden. Im übrigen aber läßt sich über die Amtstätigkeit dieses Komturs nichts von Bedeutung berichten. Er starb im Jahre 1512.

Beiden Komtureien fehlte die eigene Kraft zu neuem Gedeihen, und nur die materiellen Interessen des Ordens ließen sie noch nicht untergehen. Den Übergang an Zürich aber verhinderten die im Anzuge stehenden Wirren der Reformation.

e) Der Johanniterorden am Ende des 15. Jahrhunderts und die Zustände in seinen drei Kommenden im Gebiete Zürichs

Der Johanniter-Orden war zu Ende des 15. Jahrhunderts in der Eidgenossenschaft auf dem Niedergange, denn seine belebende Macht auf die Glieder des weitmaschigen Netzes seiner Niederlassungen war dahin. Als eine Schöpfung des ritterlichen Mittelalters war er zur Zeit der Begeisterung für die Kreuzzüge zur Befreiung des hl. Grabes aus der Macht der Ungläubigen gegründet worden, im besonderen zum Schutze der Pilger nach diesem und die Verpflegung der Erkrankten in seinem Hospize in Jerusalem. Allein diese Begeisterung war längst erloschen, das hl. Grab im Bereiche der Heiden und die Wallfahrten nach ihm eine Privatangelegenheit. Der Sitz des Ordens aber lag auf einer fernen Insel im mittelländischen Meere, wo unter seinen Mitgliedern harte Kriegsnot und üppiges Leben sich ablösten. Wohl war es immer noch Pflicht der Johanniter-Ritter, ihr Leben im Kampfe gegen die Heiden einzusetzen, vor allem zum Schutze der christlichen Religion, daneben aber auch zu dem des kleinen Ordensreiches durch die Sicherung der Seewege nach den abendländischen Küstenstaaten und nach den alten und neu gegründeten Kolonien in Afrika und Asien sowie zur Förderung ihres Seehandels. Für die Beschützer einer solchen Tätigkeit aber war in Ländern, wie der Eidgenossenschaft, wenig Begeisterung unter dem verarmenden Adel vorhanden, da er um seine eigene Lebensexistenz hart genug kämpfen mußte. Wohl gehörte die Mitgliedschaft als Ritter immer noch zu

[152]) H. Lehmann. Lukas Zeiner, a. a. O., S. 51/52, Taf. XVIII, Abb. 47 und 48.

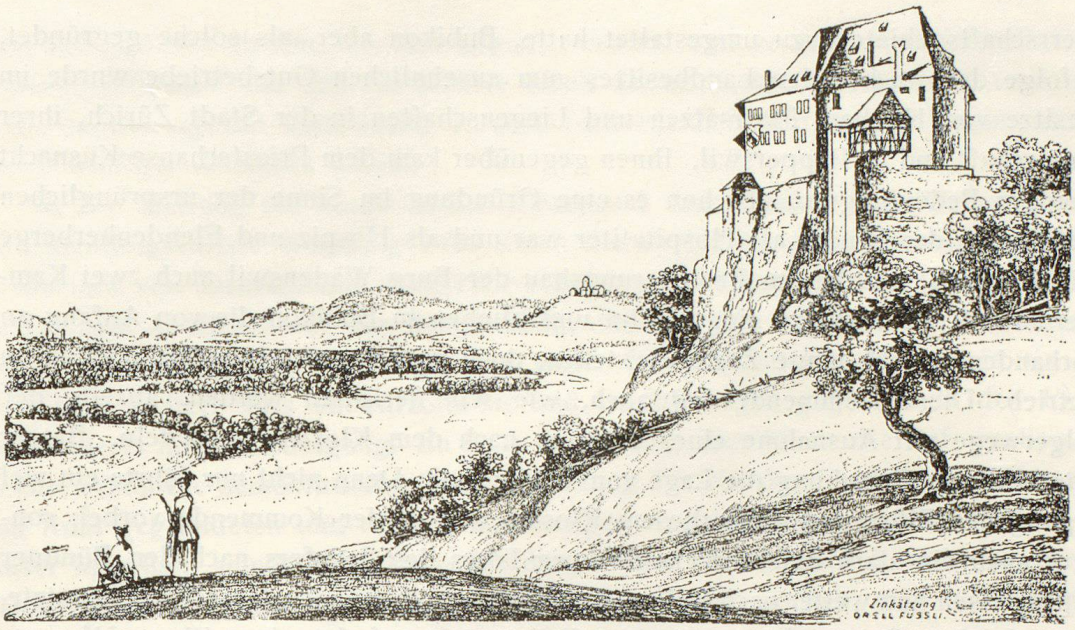

Abb. 13. Die zur Johanniter-Kommende eingerichtete Burg Biberstein an der Aare. Nach einem Stiche des 18. Jahrhunderts.

den Vorzügen eines höheren Standes, doch mögen auch Familienverhältnisse manchen jungen Edeln zum Eintritte in den Orden bewogen oder genötigt haben. Dann boten die harten Kämpfe gegen die Ungläubigen Gelegenheit zur Bewährung ritterlicher Tapferkeit nach Art des alten Reckentums in Gemeinschaft mit Standesgenossen und damit zum Aufstiege. Andere aber dürften ebenso die Schilderungen vom glänzenden Leben in Friedenszeiten gelockt haben, wenn ihnen die Geldnot der Familie zu Hause ein Dasein nach höfisch-ritterlicher Art verunmöglichte. Denn eine Beteiligung an Handwerk, Gewerbe und Handel, welche diese Einschränkungen zu mildern vermocht hätte, verbot die Standesehre. Dazu verschlimmerte auch der zunehmende Geldverkehr an Stelle der altgewohnten Naturalwirtschaft die Vermögensverhältnisse zusehends. Nur Kriegsdienste bei Fürsten oder der Eintritt in den Orden, der solche ebenfalls verlangte, boten einen standesgemäßen Ersatz. Der letztere stellte nicht nur die Existenz sicher, sondern konnte diese bei Erlangung höherer Ämter sogar recht angesehen und einträglich gestalten, jedenfalls besser als die steten Streitigkeiten um ererbten und angeeigneten Besitz, worin die Burgherren fast ständig verwickelt waren. Daß ritterliches Leben selbst in der Entartung des aufkommenden Raubrittertums die Zugehörigkeit zum Orden sogar in hohen Ämtern nicht ausschloß, beweist der Überfall des Großkomturs von Werdenberg auf die Basler Hochzeitsgesellschaft (S. 61), die nur ein Ausklang von den Fehden war, wie sie früher auch Äbte und Bischöfe unbeschadet ihrer geistlichen Würden führen konnten.

Diese Zustände beschleunigten auch den Niedergang der drei Zürcher Kommenden, von denen der Orden Wädenswil aus einer früheren Burg mit kleinem

Herrschaftsgebiete dazu umgestaltet hatte, Bubikon aber, als solche gegründet, zufolge des wachsenden Landbesitzes zum ansehnlichen Gutsbetriebe wurde im Besitze von Kirchen, Pfarrsätzen und Liegenschaften in der Stadt Zürich, ihrer Landschaft und in Rapperswil. Ihnen gegenüber kam dem Priesterhause Küsnacht weniger Bedeutung zu, obschon es eine Gründung im Sinne der ursprünglichen Betätigung der Brüder als Hospitaliter war und als Hospiz und Elendenherberge wirkte. Wohl wurden im Erweiterungsbau der Burg Wädenswil auch zwei Kammern zur Krankenpflege eingerichtet und blieben in Bubikon die von Anfang an vorhandenen noch lange Zeiten bestehen, doch vernehmen wir nichts über ihren Betrieb. Diese Kommende lag auch, wie wir berichten werden, abseits der Pilgerwege mit Ausnahme eines einzigen nach dem Kloster Einsiedeln. Besser war in dieser Beziehung die Lage von Wädenswil. Denn nicht nur führte ein viel begangener Pilgerweg nach diesem Kloster unweit der Kommende vorbei, sondern auch ein stark belebter Handelsweg längs des Seeufers nach den Bündner Alpenpässen und weiter nach Italien, den Wandervolk verschiedenster Art benutzte. Den gleichen Reisezielen zu strebte dieses auch auf dem jenseitigen Ufer am Priesterhause Küsnacht vorbei und dazwischen lag der See mit seinem regen Schiffsverkehr für Waren und Personen. Wenn aber all das fahrende Volk nicht Unterkunft in den Kranken- und Elenden-, d. h. Fremdenherbergen Zürichs fand, bot sich ihm Gelegenheit dazu in Rapperswil, wo wahrscheinlich Graf Rudolf I. schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts den hl. Geistspital am Seegestade mit besonderer Rücksicht auf die Verpflegung der Pilger gegründet hatte [153]). Die charitative Tätigkeit der Kommenden dürfte sich aber vor allem den Armen und Kranken in ihrer Umgebung zugewendet und sie, wie früher, mit Heilkräutern aus ihren Gärten sowie Salben und Tränklein, die sachkundige Brüder bereiteten, versorgt haben. Dazu gesellte sich in Bubikon und Küsnacht die seelsorgende Tätigkeit der Ordenspriester, die Brüder und Landvolk in engste Beziehungen zu einander brachte. Aber trotzdem fehlte es nicht an Leuten, denen der Verkehr mit den fremden adelsstolzen Komturen und ihren zum Teil ebenfalls auswärtigen Beamten zufolge ihrer Sprache, über die sie sich beklagten, sie sei ihnen unverständlich (S. 56), unangenehm war und sie sogar zu Beschwerden darüber beim Rate in Zürich veranlaßte, der auch, allerdings nicht ohne Nebenabsichten, darin Abhilfe zu schaffen suchte. Immerhin waren die Anklagen von den Eigenleuten der Kommende Bubikon in dieser Beziehung weniger scharf als die von Untertanen in der Herrschaft Wädenswil, deren Unzufriedenheit mit dem fremden Regimente sogar zu dauernden Streitigkeiten mit dessen Beamten führte. Wohl beiden aber erschienen sie als in ihre Heimat verpflanzte Ausländer, und es bedurfte nicht vieler Worte und nur etwa der Anspielungen auf die Zustände in den Waldstätten zur Zeit der Landvögte, um ihr Blut in Wallung zu bringen. Der Rat in Zürich aber hatte schon längst ein begehrliches Auge auf die in seinen Landen liegenden schönen Besitzungen des Ordens, doch wollte er es vorderhand

---

[153]) M. Schnellmann. Entstehung und Anfänge der Stadt Rapperswil, S. 62f.

nicht zum offenen Bruche mit ihm kommen lassen, weil er noch in machtvollem fremdem Schutze stand und ein offener Streit darum besser zu einer Zeit unterblieb, da die eigenen Untertanen ihrer Unzufriedenheit mit ihrem Regimente immer häufiger Ausdruck gaben.

In der Stellung der Kommenden Wädenswil und Bubikon zum Orden war die bedeutungsvollste Wendung 1428 durch die Verlegung des Ordenssitzes des Großpriors von Deutschland nach Heitersheim eingetreten und ihre Zuweisung als Tafelgut an diesen mit der Bestimmung, daß mit dem hohen Amte die eines Komturs beider Häuser vereinigt sein solle. Denn dadurch verloren sie ansässige Leiter. Das entwurzelte sie und beschleunigte gegen Ende des 15. Jahrhunderts ihren Niedergang. Zu ihrer Aufhebung aber führte die Reformation. Mochte schon die demokratische Staatsverfassung Zürichs das Fortbestehen dieser vom Adel gegründeten und oft von auswärtigen Angehörigen geleiteten Ordenshäuser innerhalb seines Gebietes gefährden, so war für sie nach Einführung der Glaubensänderung, der sie weder folgen konnten noch wollten, erst recht kein Platz mehr.

Plan I. Die Kommende Bubikon bis zum Ende des 16. Jahrhunderts

Nach Angaben des Verfassers gezeichnet von Oskar Schaub

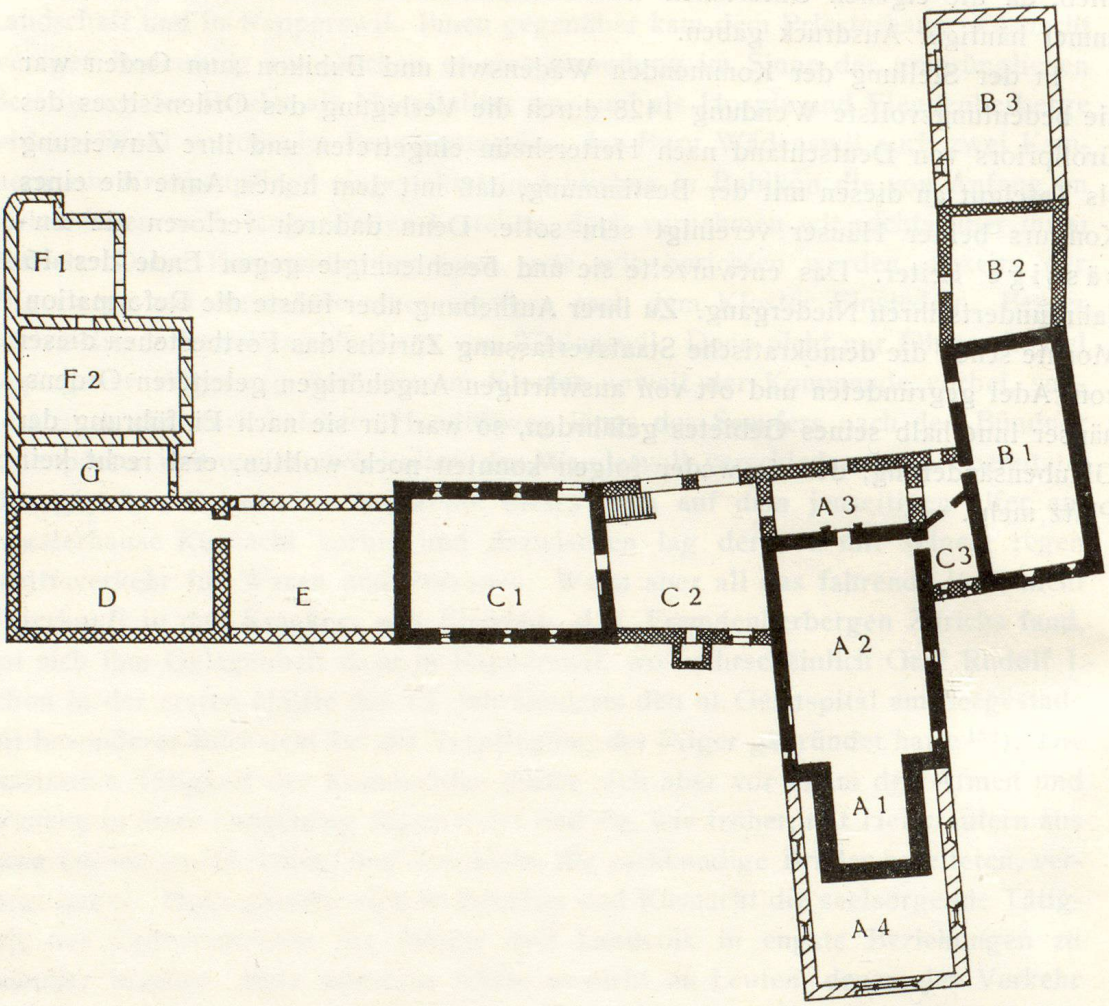

A_1, B_2, B_1, C_1 1. Hälfte 13. Jahrh. (Abb. 6). A_1 A_2 Kapelle, B_1 Bruderhaus, C_1 Komturhaus. Meister Burkhard und I. Komtur Graf Heinrich v. Toggenburg.

A_3, B_2, C_2, C_3 1297—1330. A_3 Vorhalle der Kapelle, B_2 erster Anbau am Bruderhaus, C_2 Zwischenbau mit Eingangshalle, Schaffnerei, C_3 Zwischenbau („Winterling") Gefängnis.
Komtur Graf Hugo I. v. Werdenberg.

D Um 1430. Vorratshaus (Schütte) mit Festsaal darüber.
Komtur Graf Hugo von Montfort.

E Um 1440. Zwischenbau als neues Bruderhaus.
Komtur Graf Hugo von Montfort.

A_4 Um 1450. Neuer spätgotischer Chor.
Komtur Johannes Wittich.

B_3, F_1, F_2 Um 1570. B_3 zweiter Anbau, sog. Neuhaus. F_1 Bad- und Waschhaus, F_2 Sennerei. Erhöhung von C_1 und C_2 um ein Stockwerk.
Komtur Adam von Schwalbach.

G Später als Schopf verwendeter Zwischenraum.

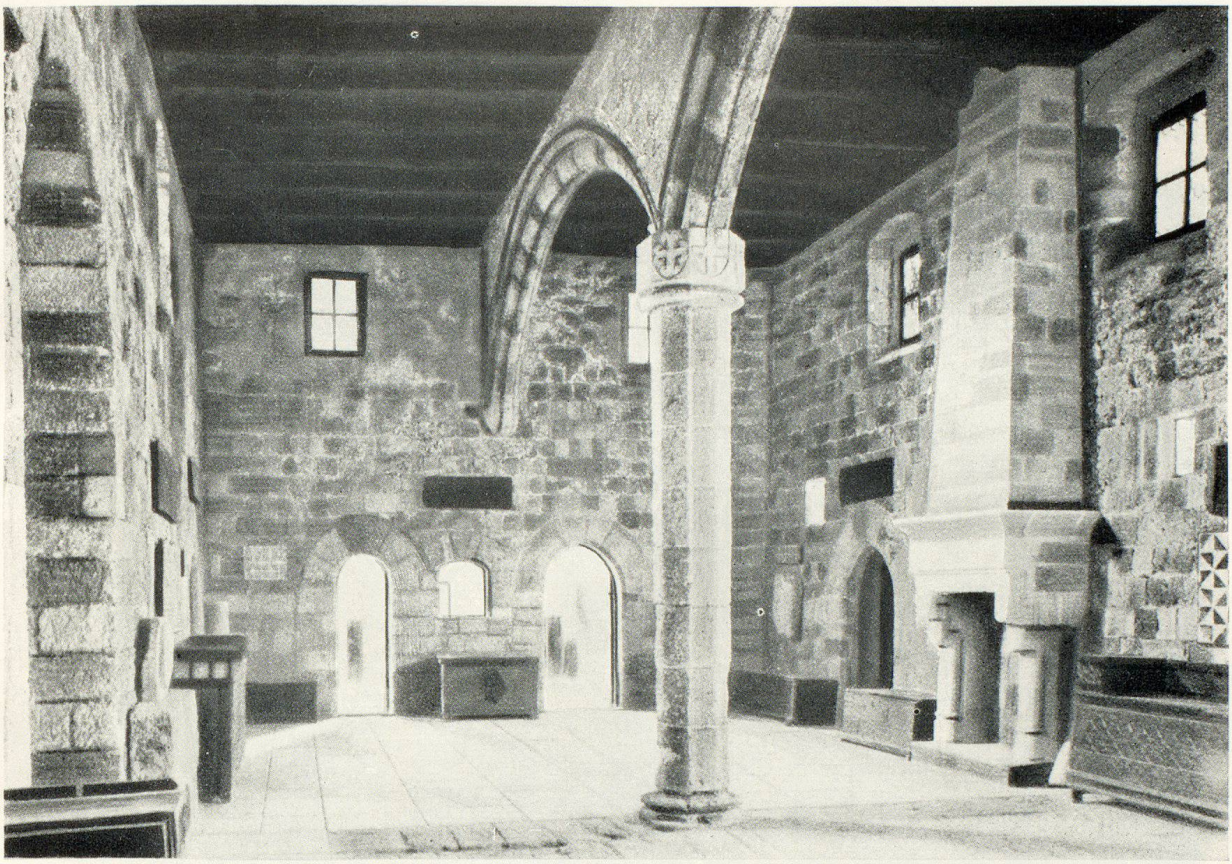

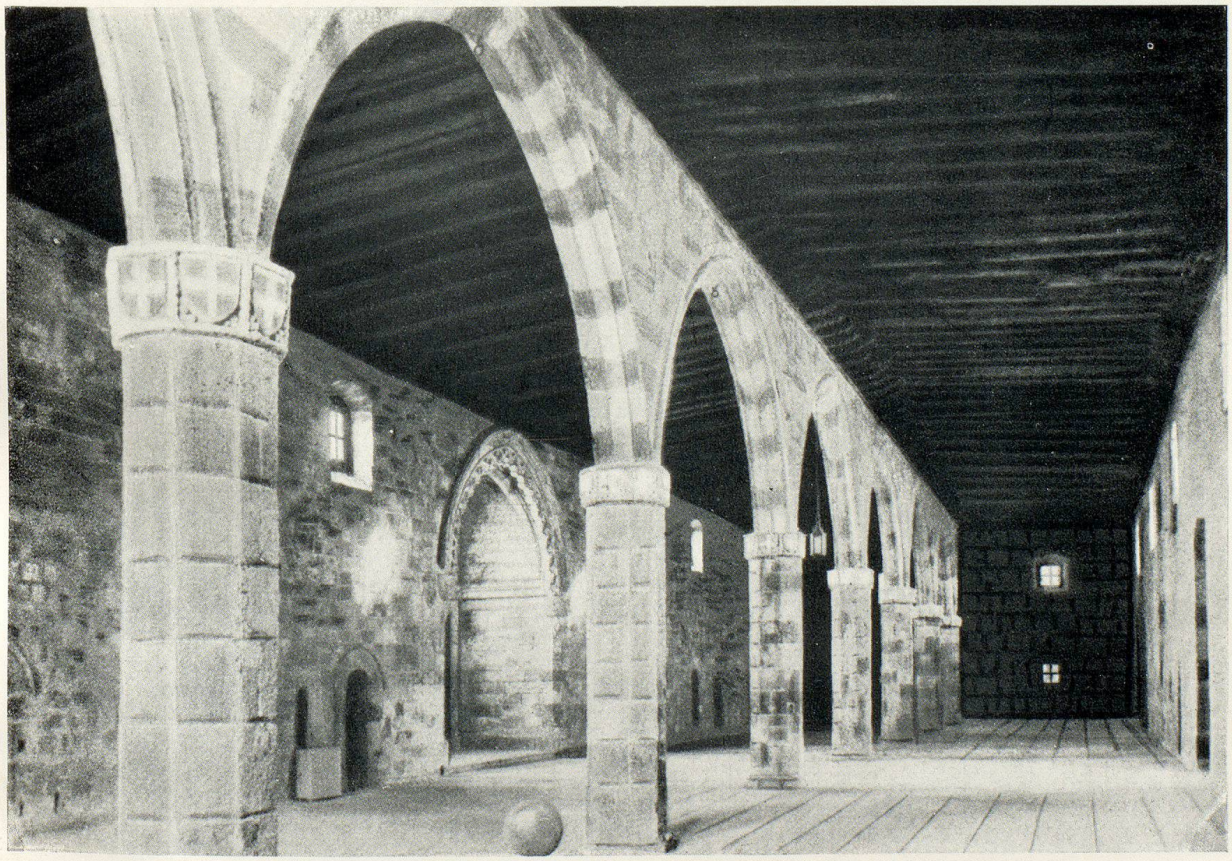

Speisesaal (Refektorium, oben) und großer Krankensaal (unten)
im Hospital der Johanniter-Ritter in Rhodus.

Straße der Ritter in Rhodus.

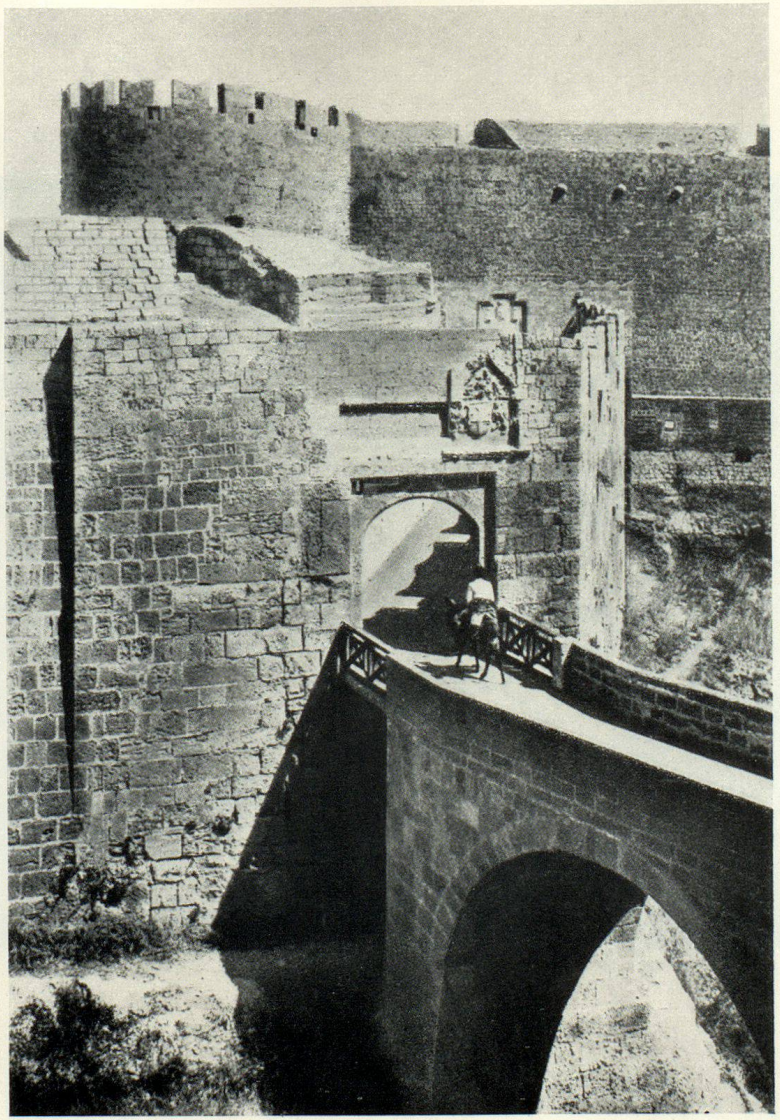

Tor des hl. Attanasius in Rhodus.

Glasgemälde mit Darstellung des Johanniter-Ritters Grafen Rudolf X. von Werdenberg, Groß-Komturs der deutschen Zunge und Komturs zu Bubikon im Ordenskleide. 1498.

Aus der Kirche in Bubikon, z. Z. im Landesmuseum.

Glasgemälde mit Darstellung des Johanniter-Ritters Johannes Heggenzer von Wasserstelz, Obersten Meisters in Deutschen Landen und Komturs zu Bubikon, in der Kriegsrüstung. 1508.

Aus der Kirche von Wald, z. Z. im Landesmuseum.

Glasgemälde mit Darstellung des Johanniterpriesters Andreas Gubelmann, Komturs in Küsnacht. 1498.
Aus der Kirche in Bubikon, z. Z. im Landesmuseum.

Bildplatte vom Tischgrabe des Freien Diethelm V. von Toggenburg, Gründers des Johanniterhauses Bubikon, † 1207, erneuert um 1450. Abguß in der Kapelle der ehemaligen Kommende Bubikon. Original im Schweiz. Landesmuseum.